Journalistik

Zeitschrift für Journalismusforschung

Herausgegeben von Stine Eckert, Gabriele Hooffacker, Horst Pöttker, Tanjev Schultz und Martina Thiele

1 | 2023 | 6. Jahrgang

www.journalistik.online

Editorial

Nachruf

4 Die Herausgeber*innen
Trauer um Kenneth Starck
(5.9.1934 - 8.1.2023)

Aufsatz

6 Martina Thiele und Tanja Thomas
Echt jetzt?! Sophie Scholl auf Instagram
Eine Analyse des journalistischen Diskurses

33 Jasmin Koch, Sabine Schiffer, Fabian Schöpp und Ronja Tabrizi
Repräsentativität in Rundfunk- und Fernsehrat
Eine vergleichende Analyse der Diskrepanz von Besetzung und Demografie

57 Silas Ketels
Medieneigentum und Journalismus
Eine Diskursanalyse zur Medienberichterstattung über Eigentum am Beispiel von Kevin Kühnerts Enteignungsdebatte

74 Yulia Belinskaya
Wie das Internet in Russland unschädlich gemacht wird
Chronik der staatlichen »Versicherheitlichungs«-Maßnahmen

Debatte

105 Barbara Thomaß
»Verteidigt die Institutionen!«
Öffentlich-rechtliche Medien sichern Demokratie

Essay

115 Gabriele Hooffacker
Content Creation
Eine neue Phase des Journalismus?

Initiative Nachrichtenaufklärung

100 **Top Ten der Vergessenen Nachrichten**
Medial unterrepräsentierte Themen 2023

Rezensionen

125 **Richard David Precht, Harald Welzer: Die Vierte Gewalt. Wie Mehrheitsmeinung gemacht wird, auch wenn sie keine ist.**
Rezensiert von Beatrice Dernbach

129 **Alla G. Bespalova, Horst Pöttker (Hrsg.): Mediensysteme in Deutschland und Russland. Handbuch.**
Rezensiert von Jürg Häusermann

133 **Rita Kohlmaier: Kriegsreporterinnen. Im Einsatz für Wahrheit und Frieden.**
Rezensiert von Martina Thiele

HERBERT VON HALEM VERLAG

$\mathbb{H}$

Impressum

Journalistik.
Zeitschrift für Journalismusforschung

Heft 1/2023
6. Jahrgang

http://www.journalistik.online

Herausgeber*innen

Prof. Dr. Stine Eckert
Prof. Dr. Gabriele Hooffacker
Prof. Dr. Horst Pöttker
Prof. Dr. Tanjev Schultz
Prof. Dr. Martina Thiele

Redaktion

Verantwortlich für den Inhalt
(gem. § 55 Abs. 2 RStV)
Anna Berneiser, B. A. (v.i.S.d.P.)

Dank

Wir danken der Stiftung Presse-Haus NRZ in Essen für die freundliche Unterstützung.

Disclaimer

Die Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Herausgeber*innen oder Redaktion wieder.

Verlag

Herbert von Halem Verlagsgesellschaft
mbH & Co. KG
Schanzenstr. 22
51063 Köln
Telefon: +49(0)221-9258290
Telefax: +49(0)221-92582929
E-Mail: info@halem-verlag.de

Vertreten durch:
Herbert von Halem Verlagsges. mbH
Geschäftsführer: Herbert von Halem
Registergericht: Köln
Registernummer: HRB 25647

Registereintrag:
Eingetragen im Handelsregister.
Registergericht: Köln
Registernummer: HRA 13409

Umsatzsteuer-ID:
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer nach
§27a Umsatzsteuergesetz:
DE 172 714 183

Journalistik. Zeitschrift für Journalismusforschung
HERBERT VON HALEM VERLAG
Heft 1/2023, S. 1-3
6. Jahrgang
ISSN 2569-152X

Editorial

Öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten sind zurecht öffentlicher Kritik und Kontrolle ausgesetzt. Ihr Auftrag und die Finanzierung durch Beiträge erfordern, dass sie sich sehr viel stärker erklären und Rechenschaft über ihren Public Value ablegen müssen als privat-kommerzielle Medienunternehmen.

Auch in dieser Ausgabe der *Journalistik* geht es im Debatten-Beitrag und in zwei weiteren Aufsätzen um den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Barbara Thomaß, Kommunikationswissenschaftlerin und zweite stellvertretende Vorsitzende des ZDF-Verwaltungsrates, fragt, was diejenigen, die nun – wieder einmal – eine »Reform« des öffenlich-rechtlichen Rundfunks fordern, damit genau meinen? Schon bei anderen sogenannten »Reformen«, etwa der Bahn, der Bundeswehr oder des Gesundheitswesens seien am Ende nicht Kosten reduziert und mehr Gemeinwohl produziert worden. Thomaß unterstreicht den Zusammenhang von Demokratie und Medienorganisation sowie den Beitrag der öffentlich-rechtlichen Medien zur demokratischen Meinungs- und Willensbildung.

Eine wichtige Instanz stellen dabei die Rundfunkräte dar, die die Gesellschaft abbilden und daher aus »Vertreter:innen gesellschaftlich relevanter Gruppen« zusammengesetzt sein sollen. Welche Gruppen und Interessensvertretungen sind jedoch derzeit gesellschaftlich relevant? Die Medienwissenschaftlerin Sabine Schiffer hat zusammen mit Studierenden erhoben, wer in den Rundfunkräten der ARD und im ZDF-Fernsehrat die Bevölkerung repräsentiert. Ein Unterfangen, das sich als gar nicht so einfach erwiesen hat, weil die Informationen dazu auf den Webseiten der Anstalten ausbaufähig sind. Überhaupt könnte für mehr Transparenz und Öffentlichkeit gesorgt werden, schließlich steht in den Statuten der Rundfunkräte, dass ihre Sitzungen öffentlich stattfinden sollen. Bei kaum einer Sitzung der ARD-Rundfunkräte ist das aber der Fall, Streaming o.ä. wird (Ausnahme: BR) kaum genutzt.

Doch an anderer Stelle ist die Öffentlichkeitsarbeit in eigener Sache intensiv und wie die Verantwortlichen beim SWR und BR finden außerordentlich erfolgreich gewesen. Gemeint ist das »Leuchtturm-Projekt« @ichbinsophiescholl, bei dem die beiden ARD-Anstalten Instagram nutzen, um, wie sie nicht müde wurden zu betonen, »die jugendliche Zielgruppe dort abzuholen, wo sie ist«.

Meine Tübinger Kollegin Tanja Thomas und ich untersuchen die Debatte über Erinnerungskultur, Widerstand und die Fiktionalisierung von Geschichte. Denn Ausgangspunkt des Projekts ist ein Gedankenspiel: »Stell Dir vor, es ist 1942 auf Instagram«. Ein Ergebnis der Kritischen Diskursanalyse verweist auf eine erstaunliche Leerstelle in der journalistischen Auseinandersetzung mit @ichbinsophiescholl: kaum hinterfragt wurde die »Kooperation« öffentlich-rechtlicher, beitragsfinanzierter Sender mit einer zum Meta-Konzern gehörenden Plattform, deren Geschäftsmodell auf Datensammlung, personalisierter Werbung und unbezahlter »Digitalarbeit« in Form von *content production* durch die Follower und die Social Media-Redakteur:innen basiert.

Geschäftsmodelle, Medienfinanzierung und Eigentumsverhältnisse sind auch Gegenstand einer wissenssoziologisch fundierten Diskursanalyse von Silas Ketels. Der Kieler Kommunikationswissenschaftler untersucht die Debatte, die ein Interview auslöste, das der SPD-Politiker Kevin Kühnert im Mai 2019 der Wochenzeitung *Die Zeit* gegeben hatte. In dem Gespräch mit dem damaligen Juso-Vorsitzenden kamen auch Begriffe wie »Kollektivierung«, »Enteignung« und Formulierungen wie »Überwindung des Kapitalismus« vor. Die mediale Aufregung war groß. Ketels fragt nach einem Zusammenhang zwischen Diskurspositionen und Eigentumsformen der diskurstragenden Medien und belegt, dass bei allen erwartbaren, geradezu reflexhaften Reaktionen auch differenzierte Betrachtungen möglich waren.

Mit Journalismus und dem Phänomen der Entgrenzung befasst sich Gabriele Hooffacker in ihrem Essay über »Content Creators«. Stehen sie für »eine neue Phase des Journalismus«? Am Beispiel des »Computerspiele-Journalismus«, der in den 1990er- und 2000er-Jahren in Printmedien betrieben wurde, dann aber Konkurrenz durch Blogger und Influencer bekam, die sich nun als »Social Media Content Creator« sehen, zeichnet Hooffacker Entwicklungsphasen nach, die auch für andere journalistische Themen und Ressorts vorstellbar sind: aus einem special interest-Thema wird etwas Größeres, Populäres, social media und Werbung durchdringen die journalistische Berichterstattung, neue Angebote werden entwickelt. Das alte Problem der Vermischung von Journalismus und Marketing bleibt jedoch bestehen, auch wenn »Social Media Content Creator« meinen, in erster Linie zu informieren.

Meinungsvielfalt und Partizipation sind bis heute die Hoffnungen, die sich an die Nutzung des Internets knüpfen. Gegenwärtig müssen wir mehr Kontrolle, Regulierung bis hin zur Zensur konstatieren. Kriege und Krisen verschärfen noch einmal die Situation, das zeigt Yulia Belinskaya eindrücklich am Beispiel Russland. Ihr Beitrag bietet einen Überblick über aktuelle staatliche Zensurmaßnahmen und ordnet sie ein in die lange Geschichte der Zensur in der Sowjetunion und im zaristischen Russland. Dabei stützt sich die Autorin auf das politikwissenschaftliche Konzept der »Versicherheitlichung« (engl.

securitization), womit ein spezifisches Framing gemeint ist: Entwicklungen werden als bedrohlich beschrieben, staatliche Sicherheitsmaßnahmen, etwa Gesetzesverschärfungen, als »Lösung« angeboten und Sprachregelungen vorgenommen. Das Ergebnis dieser »Sicherheitspolitik« ist die Unterdrückung oppositioneller Medien und die Verfolgung, gar Ermordung von Dissident:innen, die zuvor als Agent:innen und Terrorist:innen bezeichnet wurden. Belinskaya fragt: Wieviel Gegenöffentlichkeit ist in Russland derzeit noch möglich?

Eine Frage, die nicht nur mit Blick auf autoritäre Systeme relevant ist, sondern ebenso für Demokratien, die auf Gegenmeinung und Kontroverse angewiesen sind. So jedenfalls sieht es die Wochenzeitung *Die Zeit*, deren neuestes Ressort »Streit« heißt. In den Rezensionen finden Sie, liebe Leser:innen, ganz unterschiedliche Positionen zu aktuellen Publikationen und durchaus strittigen Themen, ob es nun um »Medien als 4. Gewalt«, »Mediensysteme in Russland und in Deutschland« oder »Kriegsreporterinnen« geht.

Auch können Sie sich den medial vernachlässigten Themen widmen, die die Initiative Nachrichtenaufklärung zusammengestellt hat. Nur so viel sei verraten: es herrscht »Verdunkelungsgefahr« – jedenfalls in küstennahen Gewässern.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre und freuen uns auf Ihre Kommentare!

Martina Thiele

Journalistik. Zeitschrift für Journalismusforschung
HERBERT VON HALEM VERLAG
Heft 1/2023, S. 4-5
6. Jahrgang
ISSN 2569-152X

Nachruf

Trauer um Kenneth Starck (5.9.1934 - 8.1.2023)

Am 8. Januar 2023 ist Professor Ph.D. Kenneth Starck nach einer längeren Zeit physischer Hinfälligkeit im Alter von 88 Jahren in Iowa City gestorben. Die internationale Journalistik trauert um einen Kollegen von hoher Reputation, der wissenschaftliche Analyse und humane Überzeugung mit Engagement für den Journalistenberuf verband. Zu seiner Tätigkeit an der University of Iowa gehörte u.a. die Arbeit als Ombudsmann der in Cedar Rapids, IA erscheinenden Tageszeitung *Gazette*, die regelmäßig seine Empfehlungen und Erläuterungen zu Beschwerden aus der Leser:innenschaft veröffentlichte.

Nach dem Besuch des Wartburg College in Waverly, IA, dessen Journalistik-Programm er als Jahrgangsbester abschloss, absolvierte er an der University of Missouri in Columbia, MO das traditionsreiche journalistische M.A.-Programm und arbeitete in Memphis, TN als Reporter. Bekannt wurde sein Interview mit Elvis Presley, als der mit einem Highschool-Team Fußball spielte, und sein Bericht von 1963 darüber, wie ein weißer Polizist einen jungen Schwarzen verprügelt hatte. Seinen Ph.D. erwarb er 1968 an der Southern Illinois University in Carbondale, IL mit einer Untersuchung über die Presse in Finnland, wo er zuvor an der Universität von Tampere geforscht hatte.

Ab 1971 setzte er seine akademische Laufbahn zunächst an der University of South Carolina in Columbia, SC fort. 1974 wurde er dann an die University of Iowa in Iowa City, IA berufen, deren 1924 gegründetes, von George Gallup besuchtes und unterstütztes Journalistik-Institut er zwischen 1975 und 1996 mit kleinen Unterbrechungen leitete. Als Direktor gelang es ihm, dem Institut wichtige nationale Akkreditierungen (zurück) zu gewinnen.

Neben seiner zeitweiligen Position als Präsident der Fachgesellschaft der Journalismus-Lehrenden in den USA (Association of Education in Journalism and Mass Communication, AEJMC) sticht seine in den USA nicht selbstverständliche Interkulturalität hervor. Er hat als Fulbright-Professor an chinesischen (1986/87) und rumänischen (1994/95) Universitäten gelehrt und sich nach dem Ruhestand von 2002 bis 2009 als Dekan der Journalistik-Fakultät der Zahed-University in Dubai und Abu-Dhabi engagiert. Über sein Jahr in China mit seiner finnischen Frau Raija hat er ein Buch veröffentlicht: *The Dragon's Pupils: A China Odyssey*.

Zu seinen zahlreichen internationalen Engagements gehörte, dass er auch mit dem vergleichsweise kleinen Fach Journalistik in Deutschland von gleich zu gleich kooperiert hat. Im Rahmen der Universitätspartnerschaft hat er sowohl am Dortmunder Institut für Journalistik mit regem Zuspruch gelehrt (WiSe 1999/2000) und Forschungsprojekte bereichert als auch Aufenthalte von Dortmunder Studierenden und Dozenten in Iowa gastfreundlich begleitet. Daraus sind gemeinsame Publikationen hervorgegangen.[1]

Die Gründung der in deutscher und englischer Sprache erscheinenden Fachzeitschrift *Journalistik/Journalism Research* hat er mit einem Beitrag über aktuelle Probleme der journalistischen Berufsbildung in den USA unterstützt.[2] Darin mahnte er:

> »Worin besteht die Aufgabe von Ausbildung? Und welche Rolle spielt dabei die Universität? Solche fundamentalen Fragen umgehen wir zu oft, um stattdessen praktisches Wissen zu betonen, was auf Kosten der Bildung der ganzen Persönlichkeit geht. Journalistische Ausbildung sollte auf Möglichkeiten achten, Männer und Frauen darauf vorzubereiten, ihr Leben lang professionell und als Persönlichkeit zu wachsen. Praxis ist in Ordnung. Aber da sollte mehr sein. Meine Erfahrung sagt mir, dass wir zu selten über die grundlegenden Annahmen nachdenken, auf denen unsere Überzeugungen und Werte beruhen, was umgekehrt unsere Handlungsweisen bestimmt. Wir neigen dazu, uns auf kurzfristige Ziele zu konzentrieren oder lassen uns von der Not des Tages beherrschen. [...] Für die längste Zeit ihrer Geschichte war die Journalistik von der Frage beherrscht, wie sich Praxis und Theorie ins Gleichgewicht bringen lassen, was auf den alten Kampf zwischen akademischen und beruflichen Erfordernissen zurückgeht. Es ist unvermeidlich, dass Wissenschaftler und Berufspraktiker darin nicht übereinstimmen. Persönlich meine ich, dass die Trennung von Praxis und Theorie künstlich ist. Wenn man dem bekannten Diktum folgt, dass nichts so praktisch ist wie eine gute Theorie, gehören sie untrennbar zusammen.«

Seine Frau teilt mit, dass sein Todestag auf den Geburtstag des von ihm interviewten, 1935 zur Welt gekommenen Elvis Presley fiel. Damit wirft sie ein Schlaglicht auf den zutiefst journalistischen Sinn des Professors Ken Starck für das allgemeine Publikum.

Kenneth Starck verdient ein ehrendes Andenken – nicht zuletzt in der Journalistik, um von seinem vorbildlichen professionellen Ethos im Journalismus wie in der Wissenschaft zu lernen.

Die Herausgeber:innen

1 Vgl. etwa: Pöttker, Horst; Starck, Kenneth (2003): Criss-crossing perspectives: Contrasting models of press self-regulation in Germany and the United States. In: *Journalism Studies*, 4(1), S. 47-64.

2 Starck, Kenneth (2018): Was sagen Sie Ihrer Tochter, wenn sie Journalistin werden will? Zur Zukunft des Journalismus und der journalistischen Berufsbildung in den USA. In: *Journalistik/Journalism Research*, 1(2), S. 29-50.

Journalistik. Zeitschrift für Journalismusforschung
HERBERT VON HALEM VERLAG
Heft 1/2023, S. 6-32
6. Jahrgang
ISSN 2569-152X
DOI: 10.1453/2569-152X-12023-12952-de

Aufsatz

Martina Thiele und Tanja Thomas

Echt jetzt?! Sophie Scholl auf Instagram

Eine Analyse des journalistischen Diskurses

***Abstract*: Der Beitrag untersucht den journalistischen Diskurs über das vom Südwestrundfunk (SWR) und Bayerischen Rundfunk (BR) initiierte Instagram-Projekt @ichbinsophiescholl. Das Projekt basiert auf einer Fiktion: Es lässt die Widerstandskämpferin Sophie Scholl in den letzten Monaten vor ihrer Verhaftung und Ermordung 1943 die Social-Media-Plattform Instagram nutzen. Dieses Gedankenspiel und seine Umsetzung im Jahr 2021 sorgten für große mediale Aufmerksamkeit, zumal zwischenzeitlich mehr als 900.000 zumeist junge Leute Sophie Scholl, dargestellt von Luna Wedler, auf Instagram folgten. Die PR-Abteilungen von SWR und BR kommunizierten die Zahl der Follower:innen und die umfangreiche Berichterstattung als enormen Erfolg und Bestätigung ihres Ansatzes, Jugendliche zu erreichen. Die Analyse rekonstruiert diskursive Muster, Diskursstränge und Diskurspositionen in der Berichterstattung über das Projekt vom 1. Mai 2021 bis 30. Juli 2022. Angesichts der Befunde diskutieren wir, inwieweit ›der‹ Journalismus seiner öffentlichen Aufgabe und den verschiedenen ihm zugewiesenen Funktionen gerecht geworden ist.**

Keywords: Sophie Scholl, Instagram, Öffentlich-rechtlicher Rundfunk, Digitalisierungs-Offensive, Kritische Diskursanalyse, Geschichtsjournalismus

1. Erinnern 2021: Das Projekt @ichbinsophiescholl

Die historische Figur Sophie Scholl hat diverse künstlerische Auseinandersetzungen mit ihrer Person und der Frage nach Widerstand in der Diktatur inspiriert; es gibt Spielfilme und Dokumentationen, Theaterstücke, Biografien

und Ausstellungen. Zunehmend findet die Beschäftigung mit historischen Themen, mit Nationalsozialismus und Holocaust, dem Zweiten Weltkrieg und Widerstand digital statt, zum einen, weil es technisch möglich ist, zum anderen, weil kaum noch Zeitzeug:innen direkt berichten können – eine Tatsache, die in der Erinnerungs- und Gedächtnisforschung den Übergang vom kommunikativen zum kulturellen Gedächtnis (vgl. ASSMANN 1992; ERLL 2017: 109f.) markiert. In aktuellen Beiträgen zur Digitalisierung der Erinnerung wird diskutiert, ob andere Akteur:innen, die eben nicht als Zeitzeug:innen erinnern – Wulf Kansteiner spricht von »posthumanen Hybriden« (2020: 426) – losgelöst(er) von historischer Erinnerung wieder das kommunikative Erinnern privilegieren. Denn aktuell deutet sich an und das gilt auch für @ichbinsophiescholl: »Soziale Erinnerungsprozesse sind mehr kommunikativ als kulturell geprägt (pace Jan Assmann) und orientieren sich weniger an historischer Erinnerung« (ebd.). Zugleich seien diese posthumanen Hybriden »auf Vergesellschaftung im Netz angewiesen« (ebd.).

Zum 100. Geburtstag von Sophie Scholl (9. Mai 1921-22. Februar 1943) startete ein Kooperationsprojekt des Südwestrundfunks (SWR) und des Bayerischen Rundfunks (BR)[1], das medial große Aufmerksamkeit erhielt.

Abbildung 1
»Stell Dir vor, Sophie Scholl ist auf Instagram«

Quelle: Instagram Projekt @ichbinsophiescholl von SWR/BR (https://www.instagram.com/ichbinsophiescholl/?hl=de)

1 Produktionspartner:innen sind zudem Sommerhaus Serien und VICE Media. Für die Konzeption ist Unframed Productions mitverantwortlich.

Die beiden öffentlich-rechtlichen Sender nutzten die zum Meta-Konzern gehörende Plattform Instagram, um vor allem junge Menschen zu erreichen und für Zeitgeschichte zu interessieren. Dafür wurden seit Mai 2021 die letzten zehn Lebensmonate Sophie Scholls als Instagram-Stories nachgezeichnet und der Alltag einer jungen Frau, die im deutschsprachigen Raum wie kaum eine andere Person für den Widerstand gegen den Nationalsozialismus steht, in »Echtzeit-Fiktion« in Szene gesetzt. Bis zum 18. Februar 2022, dem Tag, an dem Sophie Scholl vor dann 79 Jahren verhaftet wurde, konnten Follower:innen mit Sophie Scholl als Bloggerin – verkörpert von der Schweizer Schauspielerin Luna Wedler – chatten.

Am 26. April 2021 informiert die PR-Abteilung des SWR auf verschiedenen Kanälen über den bevorstehenden Start des Instagram-Projekts zu Sophie Scholl. Ein Werbeslogan lautet: »Stell Dir vor es ist 1942 auf Instagram …«. (Instagram 2021) Auf der SWR-Internet-Seite beantworten die Öffentlichkeitsarbeiter:innen Fragen, von denen sie annehmen, dass sie demnächst oft gestellt werden. So lautet die Antwort auf die Frage »Was ist @ichbinsophiescholl?«: »Ein innovatives Projekt von SWR und BR, das Geschichte lebendig macht.« Auch kritische Fragen wie »Sind Sophies Posts historisch nachprüfbar«, »Sind ihre Gefühle historisch belegbar?«, »Kann man über Instagram Geschichte vermitteln« nimmt die SWR-PR vorweg und beantwortet sie im Sinne des Projekts, dass alles bedacht, alles bewusst so entschieden wurde. Und sollte eine Frage noch nicht beantwortet sein, »dann schreib uns an teamsoffer@SWR.de« (SWR o.J. a).

Unmittelbar vor und gleich nach Start des Projekts am 4. Mai 2021 ist in nahezu allen Zeitungen dazu etwas zu lesen. Die Textsorten und -längen reichen von der dpa-Meldung bis zu umfangreichen Berichten. Die Überschriften deuten auf ein breites Spektrum von Begeisterung über sachliche Information bis hin zu Ablehnung. Des Öfteren zu lesen ist: »Sophie Scholl auf Instagram« (N.N., *Abendzeitung*, 06.05.2021), die österreichische Tageszeitung *Die Presse* fügt noch hinzu: »Fehl am Platz oder sinnvolle Sache?« (Goldenberg, *Die Presse*, 06.05.2022). Die ambivalenten Gefühle gegenüber dem Projekt sind durch die Frageform und das Aufrufen von Gegensätzen erkennbar: »Was würdest du tun, Sophie?« (Thomann, *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 02.05.2021), »Gelungen oder geschmacklos?« (N.N., *stern*, 05.05.2022), »Verehrt und vereinnahmt« (N.N., *Die Welt*, 06.05.2021).

Die Vielfalt der Bezeichnungen für Sophie Scholl zeugt von unterschiedlichen Perspektiven und Positionen und belegt, dass in der Berichterstattung sowohl die historische Figur Sophie Scholl als auch die Medienfigur verhandelt werden: Sophie Scholl wird als »Widerstandskämpferin« (Ruep, *Der Standard*, 05.05.2021) und »Seele des Widerstands« (Dieckmann, *Salzburger Nachrichten*, 08.05.2021) bezeichnet, als »größte weibliche Ikone Deutschlands« (Rodek, *Die Welt*, 06.05.2021), »Mensch und kein Mythos« (Ufer, *Sächsische Zeitung*, 08.05.2021) und

als »Hitlerjugendmädchen« (Gottschalk, *NZZ*, 07.05.2021), zudem als »Heldin mit Handy« (Iken/Gunkel, *Der Spiegel,* 08.05.2021), »Influencerin« (Weise, *Kurier*, 09.05.2021) sowie »Insta-Freundin« (Hespers, *Übermedien*, 28.05.2021).

Aufgeschlossenheit gegenüber dem Projekt ist in Überschriften erkennbar wie »Warum wir alle Sophie Scholl auf Instagram folgen sollten« (Rondot, *Fudder*, 07.05.2022), »Wie Sophie Scholl auf Instagram lebendig wird« (Weyerer, *Augsburger Allgemeine*, 06.05.2021), »Das Potenzial der sozialen Medien: Instagram und Co sind nicht nur oberflächlich. Das Sophie-Scholl-Projekt beweist es« (Kufferath, *Rheinische Post*, 17.05.2022) oder »Geschichtsunterricht funktioniert auch auf Instagram« (Stauffacher, *NZZ*, 24.05.2021).

Abwägend bis kritisch äußert sich nach der ersten Welle der Berichterstattung der Kulturwissenschaftler und Publizist Georg Seeßlen im *Freitag*. Er hält das Projekt für »zu Recht umstritten« und fragt: »Taugen soziale Medien zur Aufbereitung von Erinnerungskultur?« (Seeßlen, *der Freitag*, 22.05.2021). Nora Hespers artikuliert Skepsis gegenüber dem »heiklen Spiel mit einer historischen Figur« (Hespers, *Übermedien*, 28.05.2021), Andreas Bernard greift in seiner *Zeit*-Kolumne die PR-Slogans des SWR auf und fragt sarkastisch, ob das Projekt mit »Selfies vom Schafott« enden wird (Bernard, *Die Zeit*, 02.06.2022).

Nach diesem ersten Eindruck, den die Überschriften der Beiträge zu Beginn des Projekts im Mai 2021 vermitteln, wird im Folgenden die Auswahl der Beiträge erläutert, um danach ausführlicher auf diskursive Muster, Diskursfragmente und -stränge sowie Diskurspositionen der beteiligten Akteur:innen einzugehen. Abschließend widmen wir uns der Frage, welchen Beitrag Journalist:innen durch die Berichterstattung über @ichbinsophiescholl zur diskursiven Selbstverständigung über deutsche Geschichte und ihre medialen Repräsentationen geleistet haben.

2. Diskursanalyse und Textkorpus

Die Diskursanalyse ist inzwischen in der Kommunikations- und Medienwissenschaft angekommen (vgl. Wiedemann/Lohmeier 2019; Pentzold 2020). Unterschiedliche Ansätze und Varianten, zumeist orientiert an Michel Foucaults Diskurstheorie, bereichern die qualitative Forschung zu Diskursen in und über Medien. Die von Margarete und Siegfried Jäger vertretene Kritische Diskursanalyse (KDA) zielt darauf ab, das Zustandekommen aktuell gültigen Wissens, seine Weitergabe sowie Funktion für die Konstituierung von Gesellschaft und Subjekten zu untersuchen. Das Medienprojekt @ichbinsophiescholl wurde gestartet, so die verantwortlichen Macher:innen, um Geschichtswissen zu vermitteln und insbesondere Jugendliche über Widerstand im Nationalsozialismus zu informieren. An diesem Anspruch müssen sich die Initiator:innen des Projekts ebenso

messen lassen wie Journalist:innen, die über Geschichtsthemen und die Aktualisierung von Geschichte durch @ichbinsophiescholl schreiben. Denn nicht nur die Projektverantwortlichen, sondern auch Journalist:innen sind in einer machtvollen Position. Sie sind, wie Barbie Zelizer (1992) betonte, »memory agents«, da ihnen als Akteur:innen und dem Journalismus als gesellschaftlicher Institution Autorität und kommunikative Macht hinsichtlich der Deutung gesellschaftlich relevanter Ereignisse zukommt. Die Erinnerungs- und die Journalismusforschung wenden sich nun nach einigen Appellen (prominent Zelizer 2008) dem lange vernachlässigten Thema des Verhältnisses von Journalismus und gesellschaftlicher Erinnerung sowie der Frage zu, »welchen Beitrag Journalismus zum Prozess gesellschaftlichen Erinnerns und zur Konstruktion von kollektiver Erinnerung leistet« (OFFERHAUS/TRÜMPER 2023: 174).

Die Diskursanalyse, die den Zusammenhang von Macht/Wissen erkundet und einer Kritik unterzieht, ist aus unserer Sicht die geeignete Methode, den sich in der journalistischen Berichterstattung manifestierenden Diskurs über die Aktualisierung der Vergangenheit zu gegenwärtigen Zwecken zu untersuchen. Das konkrete methodische Vorgehen bei einer Kritischen Diskursanalyse hängt von der jeweiligen Fragestellung und dem Untersuchungsgegenstand ab (vgl. M. JÄGER 2019: 75). Im Vergleich zur Inhaltsanalyse ist die KDA weniger regelgeleitet und weniger auf Repräsentativität sowie Objektivität zielend. Es handelt sich um ein offenes Konzept, dennoch gibt es Vorschläge zum Ablauf einer Diskursanalyse und zur inhaltlichen Strukturierung des Untersuchungsmaterials. Wir orientieren uns für die Untersuchung des journalistischen Diskurses über @ichbinsophiescholl weitgehend an den Begriffsdefinitionen Siegfried Jägers (2001) und seinem »Kleinen Werkzeugkasten« mit Hinweisen zur Durchführung von Diskursanalysen.

Im Zentrum der Untersuchung steht die journalistische Berichterstattung über das Projekt »Sophie Scholl auf Instagram«. Diskursanalytisch untersucht wurden 98 Artikel, die im Zeitraum vom 1. Mai 2021 bis 30. Juli 2022 in deutschsprachigen Medien erschienen sind und in denen das Projekt @ichbinsophiescholl nicht nur erwähnt, sondern ausführlicher auf seine Intention, Machart und Resonanz eingegangen wird. Erhoben wurde, wann und wo der Beitrag publiziert wurde, wer ihn verfasst hat, auf wen und welche Quellen sich die Autor:innen beziehen und welche wertenden Aussagen sie treffen. Des Weiteren interessiert, wie PR-determiniert, kritisch, homogen oder vielfältig berichtet wurde und welchen Stellenwert geschichtspolitische, medienethische und -ökonomische Zusammenhänge in der journalistischen Auseinandersetzung mit dem öffentlich-rechtlichen Projekt erhalten.

Der Textkorpus mit 98 Beiträgen aus deutschsprachigen Zeitungen und Zeitschriften (Print- und Onlineausgaben) wurde mit Hilfe von Suchmaschinen und Datenbankrecherchen (Google, APAdefacto, Nexis Uni) zusammengestellt. Suchbegriffe waren Sophie Scholl + Instagram, der Erhebungszeitraum umfasste

15 Monate, ging also über das Ende des Instagram-Projektes im Februar 2022 hinaus. Die 98 Beiträge stammten aus 52 Quellen, darunter sogenannte »Leitmedien« als »Leuchtürme im gesellschaftlichen Diskurs« (JARREN/VOGEL 2009: 89), d. h. Nachrichtenmagazine wie *Der Spiegel*, Wochenzeitungen wie *Die Zeit* und überregionale Tageszeitungen wie *Die Welt*, die *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, die *Süddeutsche Zeitung*, die *Frankfurter Rundschau* oder *die tageszeitung*, aus Österreich *Der Standard* und *Die Presse*, aus der Schweiz die *Neue Zürcher Zeitung*. Außerdem berücksichtigt wurden Regional- und Lokalzeitungen wie die *Aargauer Zeitung*, die *Salzburger Nachrichten*, die *Rheinische Post*, das *Hamburger Abendblatt*, die *Berliner Zeitung*, Boulevardblätter wie *Bild* und die *Kronen Zeitung* sowie Wochenzeitungen wie *Jungle World*, *Die Furche*, *Datum* oder *der Freitag*. Berücksichtigt wurden zudem fünf Blog-Beiträge.

Sehr wahrscheinlich gibt es im deutschsprachigen Raum kein journalistisches Print-/Onlinemedium, das nicht über das Projekt berichtet hat. In den meisten Medien erscheinen sogar mehrere Beiträge. Zu Beginn, Anfang Mai 2021, heißt es häufig: »Sophie Scholl ist jetzt auf Instagram« (Hupertz, *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 08.05.2021). In dieser ersten Berichterstattungswelle wird in den kürzeren Beiträgen und Meldungen überwiegend auf Agentur- und PR-Material des SWR zurückgegriffen. Ende Mai und in den folgenden Monaten erscheinen tendenziell kritischere Berichte. Insgesamt nimmt die Zahl der Beiträge bis zum Jahresende 2021 ab. Zum Ende des Projekts im Februar 2022 steigt sie jedoch wieder stark an. Machart und Erfolg von @ichbinsophiescholl stehen erneut zur Debatte, die Autor:innen ziehen ein Fazit. Zum einen ist unter Verweis auf die Follower:innen-Zahlen von »Erfolg« die Rede (vgl. Hadler, *Kleine Zeitung*, 18.02.2022), aber auch kritischere Beiträge werden publiziert, zumal nach Ausstrahlung des *ZDF Magazin Royale* am 18. Februar 2022, das @ichbinsophiescholl thematisiert. Im Verlauf des Jahres 2022 erscheinen auch bereits die ersten wissenschaftlichen Studien, über die in journalistischen Medien berichtet wird (vgl. BOHR 2022; KORSCHE 2022).

3. Diskursstränge und -fragmente

Die im Forschungsverlauf vorgenommenen Struktur- und Feinanalysen haben zur Identifizierung verschiedener Diskursstränge geführt. Unter »Diskurssträngen« versteht Siegfried Jäger (2001: 97) Themen des gesellschaftlichen Gesamtdiskurses. Diskursstränge wiederum setzten sich aus verschiedenen Diskursfragmenten zusammen. Medientexte und speziell die den Textkorpus bildenden journalistischen Beiträge können mehrere Diskursfragmente enthalten und somit verschiedene Themen berühren. Fünf Diskursstränge (3.1 bis 3.5) werden im Folgenden vorgestellt und durch Zitate belegt.

Im Diskursstrang 3.1 »Stell Dir vor, es ist 1942 auf Instagram« geht es um die Möglichkeiten, die Instagram als Videoplattform und Microblog bietet und wie sie im Projekt @ichbinsophiescholl genutzt werden, um Geschichte »in Echtzeit« und im »Selfie-Modus« zu vermitteln (SWR o.J. b). Eng verknüpft mit den technischen Möglichkeiten und dem Image der Social-Media-Plattform ist die Frage, ob diese Formen der Aufbereitung moralisch vertretbar bzw. dem ernsten Gegenstand des tödlich endenden Widerstands gegen die Nazi-Diktatur angemessen sind.

Den Diskursstrang 3.2 »Aus den Geschichtsbüchern ins Hier und Jetzt der Generation Insta« bilden verschiedene miteinander verbundene Diskursfragmente. Es geht um die Zielgruppe Jugendliche, für die die Kommunikation via social media weitaus wichtiger sei als Angebote im öffentlich-rechtlichen, gar linearen, Fernseh- und Hörfunkprogramm. Sie solle, so die Projektverantwortlichen, dort »abgeholt« werden, wo sie sich bevorzugt aufhalte: auf Instagram. Die Zahl der Follower:innen ist ein entscheidendes Argument für das Projekt. Deutlich wird in der Berichterstattung eine Verbindung zwischen der Zielgruppe, generationsspezifischer Mediennutzung, Modernität sowie Zuschreibungen an Medien und ihre mehr oder weniger vorhandene Fähigkeit, Geschichte informativ und unterhaltsam aufzubereiten. »Alte« Medien und der Geschichtsunterricht in den Schulen stehen im Gegensatz zu @ichbinsophiescholl.

Der Diskursstrang 3.3 »Mit Sophie Scholl und untereinander agieren« setzt sich aus Diskursfragmenten zusammen, die Sophie Scholl als Identifikationsfigur und »Freundin« verhandeln, und solchen, die Möglichkeiten der Interaktion mit ihr und anderen sowie die Rolle des Community Management betreffen. Diskursstrang 3.4 »Ausgerechnet Sophie Scholl« beinhaltet Aussagen dazu, warum die Wahl auf sie als Identifikationsfigur und nicht auf andere Widerstandskämpfer:innen gefallen ist. Eng damit verbunden sind Überlegungen zur erinnerungspolitischen Dimension des Projekts. Diskursstrang 3.5 »Verblüffend aktuell?« greift diese Überlegungen auf und fragt nach den Manifestationen, Gründen und Folgen einer Aktualisierung der Vergangenheit zu gegenwärtigen Zwecken.

3.1 »Stell Dir vor, es ist 1942 auf Instagram«

Dass das Leben und Sterben der Widerstandskämpferin Sophie Scholl via Instagram kommuniziert wird, ist ein Novum und hat Nachrichtenwert. Wie genau das Storytelling funktioniert, erklärt der SWR auf den Webseiten zum Projekt. Die entscheidenden Begriffe im folgenden Zitat sind »radikal subjektiv« und »in Echtzeit«. Deutlich wird im Zitat zudem der Übergang von der historischen

Person, »der Studentin Sophie Scholl« zur »Insta-Sophie«, die dann Sophie *ist*. »Auf dem Instagram-Kanal @ichbinsophiescholl erlebten die User*innen die Welt der Studentin Sophie Scholl radikal subjektiv und in Echtzeit. Radikal subjektiv, das heißt, Sophie drehte selbst, meist im Selfie-Modus und erzählte immer aus ihrer Perspektive. In Echtzeit bedeutet, wenn Sophie sich am Freitag um 11 Uhr entschloss, den Rest des Seminars zu schwänzen, um an den See zu fahren, waren User*innen zur selben Zeit mit dabei« (SWR o.J. b).

Auf dieses PR-Material des SWR greifen Journalist:innen zurück und verwenden häufig ebenfalls die Formulierungen »in Echtzeit«, »im Selfie-Modus« und »radikal subjektiv«. Erläutert wird, dass die »Insta-Sophie« im Mittelpunkt steht und die Kamera führt.[2] Als Ich-Erzählerin berichte sie aus ihrem Alltag und lasse die Zuschauenden teilhaben an ihren Erlebnissen und Gefühlen. In manchen Beiträgen wird noch genauer darauf eingegangen, wie die Möglichkeiten von Instagram eingesetzt werden: dass Sophie ihre Follower:innen direkt anspricht und die um historische Authentizität bemühten Videos bzw. Reenactments größtenteils in der Instastory gepostet werden. Dass es Reels, Posts, Captions, IGTV gibt, zudem Originalaufnahmen aus den Kriegsjahren, Filme, Fotos, Musikstücke und Zeitungsausschnitte – wobei nur wenige Journalist:innen erwähnen, dass es sich dabei z.T. um NS-Propagandamaterial handelt – aber auch Zeichnungen, die denen, die die historische Sophie Scholl angefertigt hat, nachempfunden seien. Dass Instagram Interaktion ermöglicht und die Follower:innen ihrerseits Beiträge liken sowie mit Bildern, Videos, Emojis, @-Mentions und Hashtags angereicherte Kommentare verfassen können (siehe zu Interaktion Diskursstrang 3.3), heben die Journalist:innen hervor und bewerten es grundsätzlich positiv.

Das dem Projekt zugrundeliegende Gedankenspiel »Stell Dir vor, es ist 1942 auf Instagram« hinterfragen nur wenige. Hans-Georg Rodek in der *Welt* und Georg Seeßlen im *Freitag* aber zeigen die Widersprüche auf: »Eine Diktatur wie die nationalsozialistische würde – vorausgesetzt, sie hätte ein ›Nazigram‹ zugelassen – Sophie Scholls Postings nach spätestens einer Woche ein abruptes Ende bereitet haben. Die lobenswerte Idee, Scholl aus ihrem Alltag zu erklären und ihre von Widersprüchen geprägte Person in Facettenhäppchen zu zeigen, steuert auf einen unauflösbaren Widerspruch zu: Die Serie baut auf die Fiktion, Sophie hätte ihre Gedanken instamäßig veröffentlichen können – und müsste gleichzeitig erklären, dass dies unmöglich gewesen wäre. Das erfordert eine erhebliche Fähigkeit zur Abstraktion« (Rodek, *Die Welt*, 06.05.2021). Georg Seeßlen spielt das Gedankenspiel bis zum Ende durch und widmet sich der übergeordneten Frage: »Hätte ein Medium wie Instagram die Nazis verhindern

2 D.h. die Hauptdarstellerin Luna Wedler filmt sich als Sophie Scholl (Selfie-Modus) und andere sowie ihre Umgebung unter Anleitung von Kameramann Johannes Louis.

können oder wäre es vielmehr, wie die zeitgenössischen Medien auch, als Mittel der Faschisierung eingesetzt worden?« Anton Becks Überlegungen gehen in eine ähnliche Richtung. Er stellt sich vor, »dass sich in den sozialen Medien von 1942 wohl auch viele Nazis getummelt hätten.« Andererseits hätte sich mit den Medien von heute »Widerstand ganz anders formieren und organisieren können; auch die Kontaktaufnahme mit Menschen im Ausland wäre leichter gewesen« (Beck, *Die Weltwoche*, 20.05.2021). Kritisch kommentiert Andreas Bernhard die Imagination Sophie Scholl + 1942 + Instagram. Sie ebne fundamentale historische Differenzen ein und drohe »jedes Gespür für ihren existenziellen Widerstandskampf aufzulösen« (Bernard, *Die Zeit*, 02.06.2021).

Den kritischeren Beiträgen zur Machart von @ichbinsophiescholl, zu Instagram als Medium der Geschichtsvermittlung und zum Gedankenspiel, Sophie Scholl hätte 1942 Instagram nutzen können, liegen moralische Bedenken zugrunde; diese betreffen das Ob? und Wie? der Darstellbarkeit, Instagram als Kanal und die mediale Rekonstruktion mit re-enactements bzw. »szenischen Zitaten«, also dem »kreativen« Füllen der historischen Lücken. Auf die wenigen kritischen Stimmen reagieren SWR-PR und Community Management. Die verantwortlichen Redakteur:innen Susanne Gebhardt, Suli Kurban und Ulrich Herrmann äußern sich dazu in Interviews (Serafini, *Watson*, 30.05.2021; Teige, *Der Spiegel*, 19.02.2022) und Gesprächsrunden (BpB 2021). In den FAQ zum Projekt und den Antworten des #teamsoffer heißt es: »Unser Kanal @ichbinsophiescholl ist Fiktion, orientierte sich allerdings an wahren Begebenheiten. Bei historischen Lücken und Unklarheiten haben wir uns erlaubt, diese kreativ und in Abstimmung mit den Expert*innen zu schließen, um eine zusammenhängende Erzählweise ermöglichen zu können« (SWR o.J. c). Das Ausblenden des Holocaust begründen die Projektverantwortlichen damit, dass sie »bewußt Sophies Perspektive« einnehmen wollten und »der Kanal stets nur das (behandelt), was Sophie zum jeweiligen Zeitpunkt wissen konnte« (SWR o.J. d).

3.2 »Aus den Geschichtsbüchern ins Hier und Jetzt der Generation Insta«

Der zumeist unkritische Rückgriff auf das PR-Material des SWR zeigt sich auch in den Textpassagen, in denen es um den ›innovativen Charakter‹ des Projekts, seine ›Modernität‹ und die avisierte Zielgruppe der Jugendlichen bzw. der ›Generation Z‹ oder ›digital natives‹ geht. So findet sich in vielen Beiträgen (etwa Rathcke/Bewerunge, *Rheinische Post*, 06.05.2021; Serafini, *Watson*, 30.05.2021) die Formulierung, dass anlässlich des 100. Geburtstages von Sophie Scholl »die Widerstandskämpferin aus den Geschichtsbüchern ins Hier und Jetzt« (SWR o.J. e) geholt werde. Vor allem die jüngeren Autor:innen sehen enorme Unterschiede

zwischen den »alten« Medien Buch, Kino, Fernsehen im Vergleich zum »neuen« und bei Jugendlichen bzw. ihrer eigenen Generation so beliebten Instagram. In der Illustrierten *stern* (N.N., 05.05.2021) heißt es: »Diese Form der Präsentation rückt Sophie Scholl in die Gegenwart und ermöglicht gerade jüngeren Nutzern, sich in sie hineinzuversetzen. Damit schafft sie etwas, woran viele gut gemeinte Dokus und Spielfilme scheitern.«

Instagram versus Geschichtsunterricht in der Schule stellt ein weiteres Diskursfragment dar. Aufschlussreich ist, was die 21-jährige Darstellerin der Insta-Sophie, Luna Wedler, im Interview dazu und zu Fakten und Fiktionen sagt: »Die Follower:innen finden es gut, dass die Geschichte anders als in der Schule erzählt wird. Dass es nicht einfach nur Fakten sind, sondern dass Sophie wirklich lebt, dass man ganz nah bei ihr ist« (Wedler zit. nach Schönstädt, *Berliner Morgenpost*, 09.05.2021). Lebendigkeit und Emotion erwartet sich auch Sarah Rondot (*Fudder*, 07.05.2021), wenn es um Geschichte geht: »So wie wir uns früher alle unseren Geschichtsunterricht gewünscht hätten, lebendig und am Zahn der Zeit, macht dieses Projekt Geschichte erlebbar und fühlbar«. Sie findet, »dass wir alle Sophie Scholl auf Instagram folgen sollten« (ebd.).

Suli Kurban, Social-Media-Redaktionsleiterin beim SWR, argumentiert in einer Diskussionsrunde der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) ebenfalls mit ihrer eigenen Schul- und Mediensozialisation. »Spaß« nennt sie als wichtigen »Faktor« für den Erfolg medialer Ansprache: »Ich glaube, das fehlt der Bildungsarbeit manchmal: Spaß. Wenn ich an meine Schulzeit denke, da gab es nur Schwarz-Weiß-Filme zur NS-Zeit. Wir wussten: es ist superschlimm, was da passiert ist. Das Bewusstsein war da, aber im Endeffekt hat uns das Thema nicht so sehr beschäftigt, dass wir noch mehr über den Holocaust lernen wollten« (BpB 2021).

Neben der Modernität, gefühlten Nähe und dem »fun factor« gilt vielen Kommentator:innen die Zahl der Follower:innen als Beleg dafür, dass »es«, Geschichte und Instagram, doch geht. Gerade in den ersten Wochen steigen die Followerzahlen kontinuierlich. Schon in der Woche nach Start des Projekts sind es mehr als 500.000. In der *Berliner Morgenpost* (05.07.2021) bezeichnet die »funky Jugendreporterin« Michelle Müller das Projekt mit dem Hinweis auf nun 900.000 Follower:innen als Erfolgsgeschichte. Das außergewöhnliche Instagramprojekt vermittele »politisches und historisches Wissen mit der richtigen Portion Spannung, da man sich jeden Tag auf einen neuen Beitrag freuen kann und sogar selbst Kommentare verfassen darf«, schreibt sie – und: Schülerinnen und Schülern werde auf »erfrischende Art und Weise Wissen vermittelt. Eine Idee, auf die man erst einmal kommen muss« (ebd.).

3.3 »Mit Sophie Scholl und untereinander agieren«

Die Macher:innen des Projekts verweisen in ihrem PR-Material wiederholt auf die hohe Interaktionsrate, die Instagram ermöglicht, und darauf, wie gut es gelungen sei, das Interesse junger Menschen über Monate aufrecht zu erhalten: »Eindrucksvoll ist auch die hohe Interaktionsrate über den langen Zeitraum hinweg; die User:innen ließen sich auf das Storytellingkonzept der Serie ein, das emotionale Nähe erlaubt, interagieren mit Sophie Scholl und untereinander« (SWR, o.J. f).

Eine Formulierung wie »die User:innen interagieren mit Sophie Scholl« bedarf der Klärung, wer da denn da tatsächlich mit wem interagiert? Ausgangspunkt ist die reale, historische Person Sophie Scholl, von deren Leben und Sterben Zeugnisse bzw. »Quellen« existieren, die Historiker:innen auswerten und die Künstler:innen und Medienschaffende inspirieren. So gibt es neben der realen Sophie Scholl auch die Medienfigur Sophie Scholl, repräsentiert in diversen Filmen, verkörpert durch Schauspielerinnen wie Julia Jentsch, Liv Lisa Fries, Lena Stolze, und nun auch auf Instagram durch Luna Wedler. Diese Medienfigur – oder um den aus der Forschung zu Parasozialer Interaktion (PSI) und Parasozialen Beziehungen (PSB) stammenden Persona-Begriff zu verwenden – diese Onlineperson steht in Verbindung mit den Nutzer:innen von @ichbinsophiescholl auf Instagram, die als mehr oder weniger aktive »Follower:innen« und z. T. mit Klarnamen und Foto mit der Instagram-Sophie interagieren. Sie kommunizieren und interagieren »in Wirklichkeit« mit denjenigen Redakteur:innen, die das Community Management von @ichbinsophischolll betreiben, mit dem @teamsoffer. Das Community Management und alle an @ichbinsophiescholl Interessierten, Follower:innen wie Kritiker:innen, nutzen für ihre Kommunikation zusätzlich zu Instagram weitere Kanäle, z. B. Twitter, TikTok, Facebook u. a. Schließlich könnten noch diejenigen, die sich journalistisch oder wissenschaftlich mit @ichbinsophiescholl befassen als Interagierende, als am (Meta-)Kommunikationsprozess Beteiligte, gesehen werden. Auch sie entwickeln eine Beziehung zu dem Projekt und der Instagram-Sophie Scholl (THIELE 2023, i.E.).

In den untersuchten Presseartikeln wird dieses Beziehungsgeflecht und die beteiligten realen wie medial konstruierten Interagierenden jedoch nicht weiter reflektiert, sondern Interaktion grundsätzlich gutgeheißen. Sie ist für die *Augsburger Allgemeine* der Schlüssel zum Erfolg. Denn: Die Follower:innen »antworten direkt an ›Sophie‹, als könnte sie tatsächlich selbst antworten. Und damit geht das Projekt auf« (Weyerer, *Augsburger Allgemeine*, 06.05.2021). Auch Reto Stauffacher in der *Neuen Zürcher Zeitung* findet es gut, dass die Zuschauer:innen mitwirken können, »sei es durch Umfragen oder Abstimmungen, so dass ihre Einschätzung auch wieder in die weitere Erzählung einfliessen kann« (Stauffacher, *Neue Zürcher Zeitung*, 24.05.2021). Doch nutzt das Community Management die

Aktionen und Reaktionen der Follower:innen wie der Kritiker:innen, um die Themenauswahl und -aufbereitung entsprechend anzupassen?

Das passiert nur zum Teil. Auf die kritischen Kommentare historisch versierter Nutzer:innen, die bspw. nach Sophie Scholls Zeit im BDM fragen, oder die diskutieren, wer was wann über Deportationen und Massenvernichtung wissen konnte und wollte, reagiert das Community Management laut Nora Hespers ausweichend, zu spät oder gar nicht. Sie unterstreicht, dass die aktiven User:innen einen nicht zu unterschätzenden Beitrag – in gewisser Weise unbezahlte »Sozialarbeit« – leisten: »Dabei ist es gerade diese ehrenamtliche Arbeit in den Kommentaren, die aktuell Kontexte liefert, die das Community-Management bislang wenig geliefert hat – oder erst, wenn bereits entsprechende Diskussionen im Gang waren. Die eigentliche Herausforderung in sozialen Netzwerken ist nicht das Senden, sondern das Kommunizieren. Und die erfährt in den Redaktionen nach wie vor viel zu wenig Aufmerksamkeit und Wertschätzung« (Hespers, *Übermedien*, 28.05.2021).

Nora Hespers Beiträge stellen, was Qualität, Tiefe und Breite der Argumentation anbelangt, eine Ausnahme dar. Sie kritisiert nicht nur das #teamsoffer dafür, dass es Chancen ungenutzt lässt, über den Umgang mit Quellen, Reenactments und Fiktionalisierungen zu informieren, sondern auch die Rede von ›Sophie als Freundin‹. Im Interview mit dem Schweizer Online-Magazin *Watson* spricht die SWR-Redakteurin Susanne Gebhardt, die das Projekt angestoßen hat, aus der »Wir«-Perspektive über das Entstehen einer Freundschaft zu Sophie: »Wir sind live mit dabei, wenn Sophie zum ersten Mal an die Uni geht oder wenn sie die Weisse Rose entdeckt. Wir sind viel näher dran und haben sie zehn Monate lang im eigenen Handy in der Hosentasche tagtäglich dabei. Man lebt mit ihr wie mit einer Freundin« (Gebhardt, zit. nach Serafini, *Watson*, 30.05.2021). Eine parasoziale Beziehung, gar Freundschaft, zu einer Medienperson, deren Existenz auf der einer realen historischen Person beruht, bezweifelt Nora Hespers: »Es ist hoch fraglich, ob all diese Nutzer:innen, die sich mit ihr identifizieren wollen, tatsächlich gerne die Freund:innen der historischen Sophie gewesen wären. Denn – machen wir uns nichts vor – die allermeisten von uns wären eben nicht Sophie Scholl oder die Mitglieder der Weißen Rose gewesen. Die allermeisten von uns wären Teil des Systems gewesen, das für ihren Mord mit verantwortlich ist. Und das nimmt mich nicht aus. Wären wir Sophies Freund:innen gewesen? Sicher nicht« (Hespers, *Übermedien*, 28.05.2021).

Abbildung 2
Interaktion mit den Follower:innen: Abstimmung über Flugblattaktion

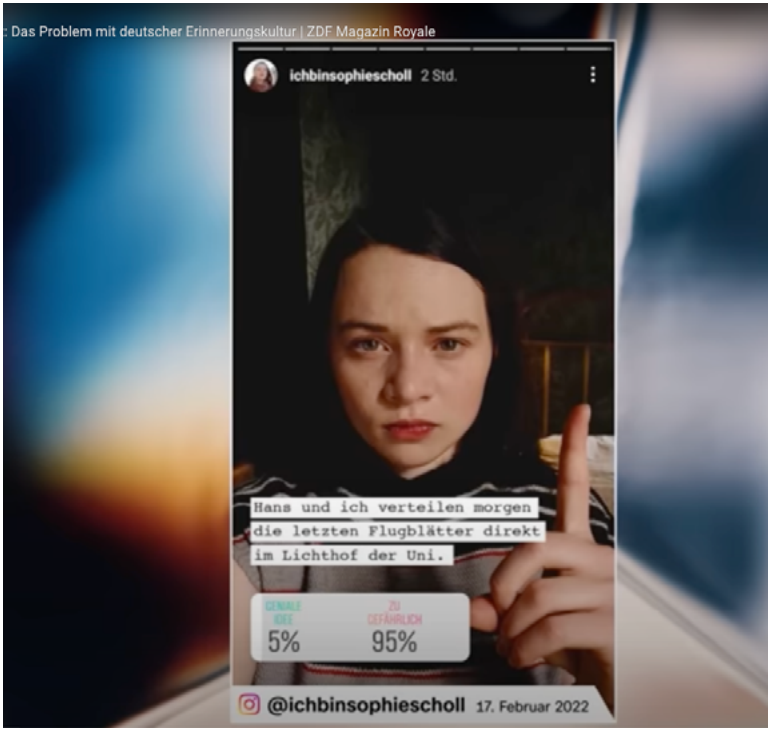

ZDF Magazin Royale vom 18.02.2022. »Gut gemeint, schlecht umgesetzt: Das Problem mit deutscher Erinnerungskultur.« Jan Böhmermann zu Interaktion via @ichbinsophiescholl und Meinungsfragen dort. Quelle: YouTube, https://www.youtube.com/watch?v=rx8HZ0rnRxA

3.4 »Ausgerechnet Sophie Scholl«

Dass und wie mit @ichbinsophiescholl Identifikationsangebote gemacht werden, ist ein wesentlicher Diskursstrang in den medienkritischen journalistischen Beiträgen. Auf Instagram werde damit eine Instrumentalisierung als »Konsensheilige« potenziell fortgeschrieben, so formuliert es Julia Encke unter Berufung auf den Historiker und Scholl-Biographen Robert M. Zoske in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* (09.05.2021). Als Erklärung für die Popularität der »Münchner Widerständler«, die »keine liberalen Demokraten waren« führt Encke an, dass sie durchdrungen gewesen seien von »hoher sittlicher

Geisteshaltung, Verantwortungsbewusstsein und Freiheitsleidenschaft« und das sei »etwas, was gegenwärtig und zukünftig gebraucht wird« (ebd.). Als weitere Erklärung für die Fokussierung auf Sophie Scholl werden die *Biographischen Notizen* der Schwester Inge Scholl genannt, die die Grundlage des fünf Jahre später erscheinenden Buches *Die Weiße Rose* sind, das wiederum »die Geburtsstunde der Ikone Sophie Scholl« darstelle; zudem habe sie als »jüngste und als einzige Frau immer eine besondere Rolle gespielt« (ebd.).

Es sei eben »sehr emotional, zu zeigen, wie aus der jungen Studentin der Philosophie und Biologie eine Widerständlerin wird«, hebt auch die Vorsitzende der Weiße-Rose-Stiftung, Hildegard Kronawitter, in einem Interview mit der *Sächsischen Zeitung* hervor. Sie begrüßt das Instagram-Projekt und wird mit der Begründung zitiert, dass »die Personifizierung von Geschichte immer wirksamer [ist] als schlichte Beschreibung« (Ufer, *Sächsische Zeitung*, 08.05.2021).

Kritischer sehen Nikolaus Lelle und Tom Uhlig in der *Jungle World* die Personifizierung. Die Einladung via Instagram, sich mit einer deutschen Widerstandskämpferin zu identifizieren, diene der Entlastung der Follower:innen. Sie fordern, die historische Realität in Erinnerung zu rufen: »Der Nationalsozialismus war bis zuletzt eine Zustimmungsdiktatur« (Lelle/Uhlig, *Jungle World*, 17.06.2021). Ähnlich argumentiert Joana Nietfeld: »Als ausgestellte Märtyrerin half sie einer verunsicherten Nation, sich ein Stück weit von der erdrückenden Schuld zu befreien: Nicht alle haben mit der Zivilisation gebrochen, mitgemacht, gejubelt oder weggeschaut« (Nietfeld, *Der Tagesspiegel*, 09.05.2021).

Auch für Max Czollek steht Sophie Scholl, die historische ebenso wie die remediatisierte Figur auf Instagram, für eine »Normalisierung des Mitmachens« (Czollek, *Die Wochenzeitung*, 20.05.2021) – eine Aneignung, die ihr aber nicht gerecht werde. Czollek beantwortet die Frage, warum »gerade diese junge Frau zur Ikone einer gesamtdeutschen Widerstandserzählung [wurde]? Und nicht etwa die vielen Kommunisten, Sozialistinnen oder Juden und Jüdinnen [...]« selbst: »Wer die Relevanz der bürgerlichen Mitte als Schwert und Schild der pluralen Demokratie validieren möchte, kann linken Widerstand nicht gebrauchen. Denn der widerlegt ja gerade, was man beweisen möchte: dass links und rechts gleich schlimm sind. Und dass einzig die bürgerliche Mitte Sicherheit, gesunden Menschenverstand und Kontinuität bereitzustellen vermag« (ebd.). Czollek stellt damit Sophie Scholl und das Instagram-Projekt in einen größeren erinnerungspolitischen Zusammenhang.

3.5 »Verblüffend aktuell«

Dieser Diskursstrang setzt sich aus Diskursfragmenten zusammen, die die Vergegenwärtigung der Vergangenheit und die Aktualisierungsstrategien

der Projektverantwortlichen thematisieren. In der *Augsburger Allgemeinen* heißt es: »Plötzlich sind Menschen im Jahr 2021 per Du mit der 21-jährigen Widerstandskämpferin aus dem Jahr 1942« (Weyerer, *Augsburger Allgemeine*, 06.05.2021). Auch der *stern* räumt ein, dass Instagram Immersion ermöglicht: »Diese Form der Präsentation rückt Sophie Scholl in die Gegenwart und ermöglicht gerade jüngeren Nutzern, sich in sie hineinzuversetzen« (N.N., *stern*, 05.05.2021).

Der programmatische Titel des Instagram-Projekts @ichbinsophiescholl, die Darstellung alltagsnaher Situationen und die Einladungen zur Introspektion sowie schließlich die von Tag zu Tag vorgenommene Inszenierung der Entwicklung hin zur Widerstandskämpferin beinhalten die an die Follower:innen gerichtete Frage: Wie hättest Du dich damals verhalten und wie verhältst Du dich jetzt?

Abbildung 3
Instrumentalisierung zu gegenwärtigen Zwecken

Querdenken-Rednerin »Jana aus Kassel« vergleicht sich während einer Veranstaltung in Hannover am 21.11.2020 mit Sophie Scholl. Quelle: N.N., *stern,* 05.05.2021.

Kritiker:innen wie Christiane Peitz fallen die diversen Aktualisierungsstrategien auf; sie schreibt im *Tagesspiegel* über die Instagram-Sophie: »[Sie] erzählt von ihrer Sehnsucht nach echtem Kaffee und Birnenschnaps, sagt verblüffend aktuelle Sätze wie ›Jetzt gerade fühle ich mich ein bisschen einsam‹. Gerne würde sie wieder ohne Schuldgefühle feiern, ohne Angst in die Zukunft schauen« (Peitz, *Der Tagesspiegel*, 04.05.2021). »Verblüffend aktuell« deswegen, weil der damals aktuelle politische Kontext, die Kontaktbeschränkungen

während der Corona-Pandemie und die Demonstrationen dagegen, auch die Frage nach Protest und Widerstand gegen staatliche Maßnahmen aufwerfen. An diesem Punkt zeigt sich, wie leicht Widerstand in der Diktatur mit erlaubtem Protest in einem demokratischen Staat verwechselt oder auch bewusst gleichgesetzt und so politisch instrumentalisiert werden kann. Insbesondere in der AfD und im Milieu der sich als »Querdenker« bezeichnenden Corona-Leugner:innen kommt es zu Selbstbezeichnungen als Widerstandskämpfer:in und Verfolgte. Öffentliche Aufmerksamkeit erlangt der Auftritt von »Jana aus Kassel« während einer Querdenker-Demo in Hannover. Sie fühle sich »wie Sophie Scholl«. Diese Aussage erfährt medial ein enormes Echo und wird mit @ichbinsophiescholl in Verbindung gebracht, etwa von Hans-Georg Rodek in der *Welt*: »Es ist der Versuch der ARD, in einem modernen Medium mit einer modernen Erzählweise ihrem Bildungsauftrag nachzukommen, damit sich die Zahl der Ahnungslosen in Kassel und dem Rest der Republik etwas reduziert, der Unterschied zwischen ›Haltung‹, ›Courage‹ und ›Widerstand‹ ein bisschen klarer wird« (Rodek, *Die Welt*, 06.05.2021). Auch Luna Wedler wird im *Spiegel*-Interview (Iken/Gunkel, *Der Spiegel*, 08.05.2021) nach Jana aus Kassel und der Ich-Form gefragt:

> *Der Spiegel*: »Frau Wedler, @ichbinsophiescholl ist eine sehr personifizierte Ansprache, das erinnert ungewollt an ›Jana aus Kassel‹. Hatten Sie keine Bauchschmerzen, sich auf diese Weise einer ikonischen Figur zu nähern, die derzeit auch von Querdenkern und Rechtspopulisten vereinnahmt wird?« Wedler: »Genau deshalb ist es doch so wichtig, dass wir von Sophie Scholl erzählen und erlebbar machen, wie sie wirklich war. Damit solche Leute sich das anschauen und verstehen, dass sie nicht das Recht haben sich mit ihr zu vergleichen.«

Die Antwort zeigt, dass erstens einige Journalist:innen durchaus kritisch fragen und zweitens die Befragte den Kern den Kritik, den die Frage enthält, gar nicht versteht oder verstehen will. Sie ist der Auffassung, dass durch @ichbinsophiescholl und ihre Darstellung der historischen Sophie Scholl deutlich werde, wie sie wirklich war.

4. Ergebnisse

Die in Abschnitt 3. vorgestellten Diskursstränge und -fragmente zeugen von durchaus großer thematischer Vielfalt innerhalb der journalistischen Befassung mit @ichbinsophiescholl, jedoch wird in den Beiträgen, die unmittelbar nach Start des Projekts im Mai 2021 erscheinen, häufig auf das PR-Material des SWR und auf Agenturmaterial zurückgegriffen. Übernommen wird die Argumentation, dass die jugendliche Zielgruppe nur noch über Social-Media-Plattformen zu erreichen ist und dass Idee und Umsetzung von @ichbinsophiescholl

schon aufgrund der Followerzahlen ein Erfolg ist. Bestätigt scheint damit die Determinationsthese (vgl. BAERNS 1985), wonach PR-Arbeit den Journalismus bestimmt. Diese in der Journalistik vieldiskutierte und weiter entwickelte These (vgl. SZYSZKA o.J.), kann für die Mehrheit der untersuchten Beiträge bestätigt werden. Eine fundierte, verschiedene Aspekte berücksichtigende, kritische Auseinandersetzung findet eher in den überregionalen Qualitäts- und Leitmedien statt, auch in Blogs wie *Übermedien*, womit Forschungsergebnisse bezüglich »Bloggern als unterschätzen Journalisten« (HOFFJANN/HAIDUKIEWICZ 2018) bzw. Blogger:innen als unterschätzten Journalist:innen gestützt sind.

Denn diejenigen, die über @ichbinsophiescholl schreiben, sind mehrheitlich weiblich (58 %), auch deuten manche Formulierungen darauf hin, dass es sich um eher jüngere Journalist:innen handelt, die sich als Teil der ›digital natives‹ und der ›Generation Instagram‹ sehen. Vermutet werden kann, dass den jüngeren Kolleg:innen ein Expert:innenstatus zugeschrieben wird (»Du kennst dich doch aus mit Instagram …«) und dass bei diesem Thema eher Praktikant:innen und Freiberufler:innen zum Zuge kommen. Doch auch die »big names« des Geschichtsjournalismus, des Feuilletons und der Filmkritik sind vertreten, etwa Joachim Käppner (*Süddeutsche Zeitung*), Georg Seeßlen (*der Freitag*) oder Christiane Peitz (*Der Tagesspiegel*).

@ichbinsophiescholl steht, darin sind sich die Journalist:innen einig, exemplarisch für einen sich verändernden Umgang mit Geschichte und für neue Formen der Vergegenwärtigung von Vergangenheit in digitalen Medienkulturen. Mehrheitlich sind sie dem Projekt gegenüber aufgeschlossen. Auffällig ist die starke Personalisierung. So wie die Macher:innen von @ichbinsophiescholl eine Figur in den Mittelpunkt stellen und die Widerstandsgruppe »Weiße Rose« sowie die insgesamt sieben verurteilten und hingerichteten Personen dadurch aus dem Blickfeld geraten, ist auch in der journalistischen Berichterstattung eine starke Fokussierung auf die Darstellerin der Sophie Scholl, die Schweizer Schauspielerin Luna Wedler, erkennbar. Das ist nachvollziehbar für die Schweizer Medien, aber auch in den deutschen und österreichischen wird viel über sie, andere Filme und Serien, in denen sie mitspielt, und ihre Auffassung der Rolle berichtet. Nicht selten erhält sie Gelegenheit, sich direkt in Interviews zu äußern (vgl. Iken/Gunkel, *Der Spiegel*, 08.05.2021; Schönstädt, *Berliner Morgenpost*, 09.05.2021).

Die Personalisierung, Individualisierung und Subjektivierung werden in den kritischen Beiträgen thematisiert und in einen größeren geschichtspolitischen Diskurs über Erinnern und Vergessen gestellt (vgl. 3.4 und 3.5). Eng damit verknüpft ist die Frage nach der Medialität und den Möglichkeiten von Instagram, Geschichtswissen zu vermitteln. Hier sind die Journalist:innen gespalten. Während die einen auch mit Verweis auf die Follower:innenzahlen und Lob für interaktives Community Management meinen ›es geht!‹, sehen andere grundsätzlich

die ›Instagramisierung der Erinnerung‹ oder aber die konkrete Umsetzung im Projekt @ichbinsophiescholl kritisch. Georg Seeßlen fragt in der Wochenzeitung *der Freitag* mit Blick auf andere Medien der Re-mediatisierung wie dem Spielfilm »warum also nicht auch Instagram?« Er diskutiert die Vor- und Nachteile und meint, dass es »dringlicher denn je (sei), Erinnerungskultur von Entleerung und Versteinerung zu befreien« und dass man »die Plattform weder dem Kommerz noch dem Populismus widerstandslos überlassen sollte«. Für die Plattform Instagram spreche zudem ihre »Niederschwelligkeit« und dass eine »neue Grammatik von Distanz und Nähe« erprobt werden könne; dagegen aber stehe die drohende »Instagramisierung des Transportierten«, »Gamifikation« und »Entpolitisierung durch Subjektivierung« (Seeßlen, *der Freitag*, 22.05.2021).

Es ist auch Seeßlen, der in Erinnerung ruft, dass es sich bei Instagram um eine kommerzielle, werbefinanzierte und datensammelnde Plattform handelt, die seit 2013 zum Meta-Konzern gehört. Ansonsten bleiben medienökonomische und medienrechtliche Fragen vollständig außen vor. Es ist eine der Auslassungen bzw. Leerstellen im Diskurs, die erstaunt und Zweifel an der Erfüllung der öffentlichen Aufgabe des Journalismus aufkommen lässt. Kaum ein:e Autor:in betrachtet das Projekt im Zusammenhang mit dem in den Rundfunkstaatsverträgen (seit 2022 »Medienstaatsvertrag«) und durch die Urteile des Bundesverfassungsgerichts definierten Informations-, Unterhaltungs-, Bildungs- und Beratungsauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Mit dem neuen Medienstaatsvertrag hat der Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks eine Erweiterung erfahren: Öffentlich-rechtliche Sender dürfen nun kommerzielle Plattformen für die Verbreitung ihrer Angebote nutzen, »soweit dies zur Erreichung der Zielgruppe aus journalistisch-redaktionellen Gründen geboten ist« (Medienanstalten 2019, zit. nach EICHLER 2022: 26). Diese veränderte Gesetzeslage und dass @ichbinsophiescholl ein erster Schritt in Richtung Neuauslegung des Programmauftrags ist, taucht nur als Nebensatz in einem Interview auf, das Claudia Tieschky mit Heike Raab, Vorsitzende der Rundfunkländerkommission, führt (vgl. Tieschky, *Süddeutsche Zeitung*, 14.06.2021); ansonsten bleibt die Kritik an der »Kooperation« beitragsfinanzierter öffentlich-rechtlicher Anstalten mit Meta aus. Dass sich die Sender mit Formaten wie @ichbinsophiescholl den Geschäftsmodellen börsennotierter Technologieunternehmen und den Regeln einer algorithmengetriebenen Plattformökonomie unterwerfen, ist kein Thema. Das gleiche gilt für die unbezahlte Digitalarbeit der Content produzierenden Follower:innen und die beitragsfinanzierte Arbeit der SWR- und BR-Redakteur:innen. Auch eine selbstkritische Reflexion der Journalist:innen und Projektverantwortlichen beim SWR und BR sowie derjenigen, die über das Projekt schreiben, fehlt bzw. ist nur vereinzelt vorfindbar. Ein »Mainstreaming« kennzeichnet den öffentlichen Diskurs über @ichbinsophiescholl.

Die Zahl der kritischen Stimmen ist zwar gering. Es gibt sie aber und im Verlauf des Projekts werden es mehr. So zum Ende, im Februar 2022, nach Ausstrahlung des *ZDF Magazin Royale* am 18.02.2022, in dem sich Jan Böhmermann ausschließlich dem Geschichts- und Instagramprojekt widmet und verschiedene Kritikpunkte nennt – Instagrams Geschäftsmodell, die Vermischung von Fakten und Fiktionen, die »Emotionalisierung« und »Gamification«, letztlich die Entpolitisierung historischer Ereignisse und Erfahrungen. Danach finden sich diese Kritikpunkte z. T. auch in den journalistischen Beiträgen wieder (vgl. Rogalla, *Frankfurter Rundschau*, 24.02.2022; Dieckmann, *Neu Ulmer Zeitung*, 26.02.2022).

Abbildung 4
»Das schwierige deutsche Verhältnis zur schwierigen deutschen Geschichte.«

ZDF Magazin Royale vom 18.02.2022. »Gut gemeint, schlecht umgesetzt: Das Problem mit deutscher Erinnerungskultur.« Jan Böhmermann zu @ichbinsophiescholl. Quelle: YouTube, https://www.youtube.com/watch?v=rx8HZ0rnRxA

Im Sommer 2022 erscheinen Berichte über die ersten wissenschaftlichen Studien. Die PR-Erzählung vom immensen Erfolg, erkennbar an der Zahl der Follower:innen sowie der Interaktionsrate, erfährt durch die Rezeptionsstudien eine Relativierung. Die avisierte Zielgruppe wurde weniger erreicht als gehofft (vgl. Korsche, *Süddeutsche Zeitung*, 05.07.2022) und die Kompetenz, die reale von der digitalen Sophie Scholl zu unterscheiden, sei weniger ausgeprägt als vermutet (vgl. Bohr, *Der Spiegel*, 29.06.2022).

5. Fazit und Ausblick

Dass ›Sophie Scholl nun auf Instragam ist‹, hat Nachrichtenwert und führt 2021 dazu, dass nahezu alle deutschsprachigen Medien über das Kooperationsprojekt von SWR, BR und Instagram berichteten. Was aber ist davon zu halten, wenn öffentlich-rechtliche, gebührenfinanzierte Anstalten in der Form, wie es bei @ichbinsophiescholl passiert ist, PR für sich selbst, ihr Projekt und letztlich für das kommerzielle, Daten sammelnde Unternehmen Instagram betreiben? Und was ist davon zu halten, wenn die journalistische Berichterstattung über das Kooperationsprojekt von SWR und Instagram überwiegend PR-determiniert und homogen statt unabhängig und kritisch ist?

Öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten ebenso wie die zumeist privatkommerziellen Print- und Onlinemedien können und sollen im Prozess der Vermittlung von Geschichtswissen eine wichtige Rolle spielen. Doch erfüllen sie die Anforderungen, die an einen qualitätsvollen Geschichtsjournalismus (vgl. PÖTTKER 2010, 2013) gestellt werden? Unsere Analyse hat ergeben, dass sich das Projekt @ichbinsophiescholl in der medialen Verhandlung des Erinnerns an Widerstand im Nationalsozialismus in mehreren Spannungsfeldern bewegt, die zu adressieren die Aufgabe eines Journalismus wäre, der »Themen zur öffentlichen Kommunikation her- und bereitstellt« (RÜHL 1980: 323). Wünschenswert wäre – ohne hier die komplexe Debatte über Qualität im Journalismus (vgl. ARNOLD 2016) auszubreiten – eine kritische Reflexion der »Zusammenarbeit« zwischen beitragsfinanzierten öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und börsennotierten Technologieunternehmen sowie der damit verbundenen Kollisionen zwischen Programmauftrag und Profitmaximierung.

Für die Kooperation mit Instagram wurde immer wieder auf die Zielgruppe Jugendliche verwiesen, für die lineare, öffentlich-rechtliche Medien weniger interessant seien als social media. Interaktion und Partizipation, die die Plattformen ermöglichten, seien entscheidend. Doch blieb es in den journalistischen Beiträgen zumeist bei dieser Aussage. Welche Möglichkeiten Instagram bietet und wie die Interaktion tatsächlich vonstatten ging, schließlich, dass die Social-Media-Redakteur:innen des #teamsoffer viele Chancen ungenutzt ließen, über den Umgang mit Quellen, über Reenactments und Fiktionalisierungen zu informieren, thematisiert kaum jemand – eine Ausnahme stellen da die Beiträge von Nora Hespers für *Übermedien* dar (vgl. hierzu auch THOMAS/THIELE i.E.). Das gleiche gilt für die Fokussierung auf Sophie Scholl und das Identifikationsangebot, das der sich zum Digital-Content-Anbieter wandelnde öffentlich-rechtliche Rundfunk macht. Mithilfe von @ichbinsophiescholl sollten die jungen Zuschauer:innen als Freund:innen gewonnen werden. Doch funktioniert diese Freundschaftsanfrage? Freunden sich die Jugendlichen mit

dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk an oder festigt es ihre ohnehin schon enge Freundschaft zu Instagram?

Damit sind Fragen nach den langfristigen Medienwirkungen und dem Umgang mit Angeboten wie @ichbinsophiescholl aufgeworfen, auf die inzwischen einige Antworten aus der Wissenschaft vorliegen. Verwiesen sei mit Blick auf die von uns identifizierten Leerstellen zunächst auf medienökonomische Studien, die das Verhältnis von Medien, Intermediären/Plattformen und Journalismus klären (vgl. ALTMEPPEN/EVERS/GRECK 2023), desweiteren auf Rezeptionsstudien. So hat der Geschichtsdidaktiker Christian Kuchler von der RWTH Aachen Jugendliche zum Projekt @ichbinsophiescholl befragt (vgl. BOHR 2022; KORSCHE 2022). Grundsätzlich finden sie diese Art der Geschichtsvermittlung gut. Auf die Frage, welchen historischen Persönlichkeiten sie bei Instagram noch gern folgen würden, nannten sie Anne Frank, Julius Cäsar und Adolf Hitler.

Zu erkennen, was damals war und was heute ist, Fakten und Fiktionen, Vergangenheit und Gegenwart unterscheiden zu können, zeichnet einen medienkompetenten Umgang mit einem Angebot wie @ichbinsophiescholl aus. Diese Kompetenz zu fördern, ist nicht nur Aufgabe der Schule oder der Eltern, sondern auch der Medien, der öffentlich-rechtlichen wie der privat-kommerziellen, und des Journalismus.

Über die Autor:innen

Dr. Martina Thiele ist Professorin für Medienwissenschaft mit dem Schwerpunkt Digitalisierung und gesellschaftliche Verantwortung am Institut für Medienwissenschaft der Eberhard Karls Universität Tübingen. Sie ist Mitherausgeberin der Zeitschrift *Journalistik/Journalism Research* und forscht zu Öffentlichkeitstheorien und publizistischen Kontroversen; Stereotypen, Vorurteilen und Diskriminierung sowie sozialer Ungleichheit in und durch Medien.

Dr. Tanja Thomas ist Professorin für Medienwissenschaft mit dem Schwerpunkt Transformationen der Medienkultur am Institut für Medienwissenschaft der Eberhard Karls Universität Tübingen. In ihren aktuellen Forschungsprojekten beschäftigt sie sich mit Medien und Partizipation, Medien und soziale Bewegungen, Medienpraktiken des Widersprechens, Medien und Doing Memory in postmigrantischen Gesellschaften.

Literatur

ALTMEPPEN, KLAUS-DIETER; EVERS, TANJA; GRECK, REGINA (2023): Journalismus, Medien und Plattformen. In: LÖFFELHOLZ, MARTIN; ROTHENBERGER, LIANE (Hrsg.): *Handbuch Journalismustheorien*. Wiesbaden: Springer/vs, https://doi.org/10.1007/978-3-658-32153-6_47-1 (31.01.2023)

ARNOLD, KLAUS (2016): Qualität im Journalismus. In: MEIER, KLAUS; NEUBERGER, CHRISTOPH (Hrsg.): *Journalismusforschung. Stand und Perspektiven.* Baden-Baden: Nomos, S. 141-157.

ASSMANN, JAN (1992): *Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen*. München: Beck.

BAERNS, BARBARA (1985): *Öffentlichkeitsarbeit oder Journalismus? Zum Einfluss im Mediensystem*. Köln: Verlag Wissenschaft u. Politik.

BECK, ANTON (2021): Selfies aus der Vergangenheit. In: *Die Weltwoche* vom 20.05.2021, S. 63.

BERNHARD, ANDREAS (2021): Selfie vom Schafott. Der neue Instagram-Kanal »ichbinsophiescholl« lässt die Widerstandskämpferin in Echtzeit posten. In: *Die Zeit* vom 02.06.2021, S. 50.

BOHR, FELIX (2022): Jugendliche können echte und »digitale« Sophie Scholl kaum unterscheiden. In: *Der Spiegel*, 29.06.2022. https://www.spiegel.de/geschichte/ichbinsophiescholl-auf-instagram-jugendliche-koennen-echte-und-digitale-sophie-scholl-kaum-unterscheiden-a-03995dd7-cd09-46ff-bf05-b4596d96d219 (31.01.2023)

BPB (2021): Widerstandsgeschichte auf Instagram: Was leistet das Projekt @ichbinsophiescholl? Leonie Meyer im Gespräch mit Suli Kurban und Christiane Jahnz. In: *Bundeszentrale für politische Bildung*, 28.06.2021. https://www.bpb.de/lernen/digitale-bildung/werkstatt/335601/widerstandsgeschichte-auf-instagram-was-leistet-das-projekt-ichbinsophiescholl/ (31.01.2023)

CZOLLEK, MAX (2021): »Bürgerliche Mitte bedeutet auch heute meistens eine Legitimierung rechter Diskurse, die als Meinung einer vermeintlich schweigenden Mehrheit beworben wird.« Warum ist die Mär vom bürgerlichen Widerstand gegen den Nationalsozialismus noch heute so populär? Gedanken anlässlich des 100. Geburtstags von Sophie Scholl. In: *Die Wochenzeitung*, 20.05.2021. https://www.woz.ch/-b8c8 (31.01.2023)

DIECKMANN, CORDULA (2021): Sophie Scholl, die Seele des Widerstands. In: *Salzburger Nachrichten*, 08.05.2021, S. 6.

DIECKMANN, CORDULA (2022): Böhmermann kritisiert Instagram-Serie zu Sophie Scholl: Wie weit darf Fiktion gehen? In: *Neu-Ulmer Zeitung & ntv*, 26.02.2022. https://www.augsburger-allgemeine.de/neu-ulm/ulm-muenchen-boehmermann-kritisiert-instagram-serie-zu-sophie-scholl-wie-weit-darf-fiktion-gehen-id61886716.html (31.01.2023)

DIE MEDIENANSTALTEN (2019): RStV § 11d Abs. 4, S. 25. https://www.die-medienanstalten.de/fileadmin/user_upload/Rechtsgrundlagen/Gesetze_Staatsvertraege/RStV_22_nichtamtliche_Fassung_medienanstalten_final_web.pdf (31.01.2023)

EICHLER, HENNING (2022): Journalismus in sozialen Netzwerken. ARD und ZDF im Bann der Algorithmen. Otto-Brenner-Stiftung (Hrsg.): https://www.otto-brenner-stiftung.de/journalismus-in-sozialen-netzwerken/ (31.01.2023)

ENCKE, JULIA (2021): Sophie S. Warum Sophie Scholl keinen Mythos braucht. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 09.05.2021, S. 37.

ERLL, ASTRID (2017): *Kollektives Gedächtnis und Erinnerungskulturen. Eine Einführung*. 3. akt. u. erw. Aufl. Stuttgart: J.B. Metzler/Springer Nature.

GOLDENBERG, ANNA (2021): Sophie Scholl auf Instagram: Fehl am Platz oder sinnvolle Sache? In: *Die Presse* vom 06.05.2021, S. 27.

GOTTSCHALK, MAREN (2021): Vom Hitlerjugendmädchen zur Ikone des Widerstands – vor hundert Jahren wurde Sophie Scholl geboren. *Neue Zürcher Zeitung*, 07.05.2021. https://www.nzz.ch/feuilleton/sophie-scholl-wer-war-der-mensch-hinter-dem-mythos-ld.1615140 (31.01.2023)

HADLER, DANIEL (2022). Erfolgsprojekt endet. Sophie Scholl auf Instagram: Das Smartphone als Fenster in den Widerstand. *Kleine Zeitung*, 18.02.2022. https://www.kleinezeitung.at/kultur/medien/6100694/Erfolgsprojekt-endet_Sophie-Scholl-auf-Instagram_Das-Smartphone (31.01.2023)

HUPERTZ, HEIKE (2021): Sophie Scholl ist jetzt bei Instagram. *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 08.05.2021, S. 16.

HESPERS, NORA (2021): Sophie Scholl als Insta-Freundin: Das heikle Spiel mit einer historischen Figur. In: *Übermedien*, 28.05.2021. https://uebermedien.de/60159/sophie-scholl-als-insta-freundin-das-heikle-spiel-mit-einer-historischen-figur/ (31.01.2023)

HOFFJANN, OLAF; OLIVER HAIDUKIEWICZ (2018): Deutschlands Blogger. Die unterschätzten Journalisten. Otto-Brenner-Stiftung. https://www.otto-brenner-stiftung.de/fileadmin/user_data/stiftung/02_Wissenschaftsportal/03_Publikationen/AH94_Blogger_Hoffjann.pdf (31.01.2023)

IKEN, KATJA; GUNKEL, CHRISTOPH (2021): Selfies von Sophie, Heldin mit Handy. Interview mit der Historikerin Barbara Beuys und der Schauspielerin Luna Wedler. In: *Spiegel Online*, 08.05.2021. https://www.spiegel.de/geschichte/weisse-rose-sophie-scholls-letzte-monate-als-instagram-projekt-a-04369f34-b186-4c1e-854e-2d6ddcc13461 (31.01.2023)

INSTAGRAM (2021): https://www.instagram.com/ichbinsophiescholl/ (31.01.2023)

JÄGER, MARGARETE (2019): Wie kritisch ist die Kritische Diskursanalyse. In: WIEDEMANN, THOMAS; CHRISTINE LOHMEIER (Hrsg.): *Diskursanalyse für die Kommunikationswissenschaft. Theorie, Vorgehen, Erweiterungen*. Wiesbaden: Springer/VS, S. 61-82.

JÄGER, SIEGFRIED (2001): Diskurs und Wissen. Theoretische und methodische Aspekte einer Kritischen Diskurs- und Dispositivanalyse. In: KELLER, REINER; HIRSELAND, ANDREAS; SCHNEIDER, WERNER; VIEHÖVER, WILLY (Hrsg): *Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Bd. 1: Theorien und Methoden*. Opladen: Leske + Budrich, S. 81-112.

JARREN, OTFRIED; VOGEL, MARTINA (2009): Gesellschaftliche Selbstbeobachtung und Koorientierung. Die Leitmedien der modernen Gesellschaft. In: MÜLLER, DANIEL; LIGENSA, ANNEMONE; GENDOLLA, PETER (Hrsg.): *Leitmedien*. Bielefeld: transcript, S. 71-92.

KANSTEINER, WULF (2020): Das kosmopolitische Dilemma. Migration, digitale Medien und Erinnerungspolitik in Deutschland. In: SCHANETZKY, TIM u. a. (Hrsg.): *Demokratisierung der Deutschen. Errungenschaften und Anfechtungen eines Projekts*. Göttingen: Wallstein, S. 422-441.

KORSCHE, JOHANNES (2022): Instagram-Projekt »IchbinSophieScholl«: »... hätte man deutlicher darstellen können, was Fiktion und was Fakten sind«. In: *Süddeutsche Zeitung*, 05.07.2022. https://www.sueddeutsche.de/medien/sophie-scholl-instagram-1.5615439 (31.01.2023)

KUFFERATH, FELICIA (2021): Das Potenzial der sozialen Medien; Instagram und Co. sind nicht nur oberflächlich. Das Sophie-Scholl-Projekt beweist es. In: *Rheinische Post* vom 17.05.2021, S. 2.

LELLE, NIKOLAS; UHLIG, TOM (2021): Entlastung und Erinnerung. In: *Jungle World*, 17.06.2021. https://jungle.world/artikel/2021/24/entlastung-und-erinnerung (31.01.2023)

MÜLLER, MICHELLE (2021). Instagramstories aus dem Jahr 1942. In: *Berliner Morgenpost* vom 05.07.2021, S. 17.

NIETFELD, JOANA (2021): Widersprüche im Widerstand. Jenseits des Mythos: Zu ihrem 100. Geburtstag bietet eine neue Biografie ein differenziertes Bild von Sophie Scholl. In: *Der Tagesspiegel* vom 09.05.2021, S. 23.

N.N. (2021): Sophie Scholl auf Instagram. Geschichte mal anders. In: *Abendzeitung* (München), 06.05.2021, S. 2.

N.N. (2021): Gelungen oder geschmacklos? Die letzten Monate von Sophie Scholl auf Instagram. In: *stern*, 05.05.2021. https://www.stern.de/kultur/sophie-scholl--eine-instagram-aktion-zeigt-die-letzten-monate-der-widerstandskaempferin-30514186.html (31.01.2023)

N.N. (2021): Sophie Scholl – verehrt und vereinnahmt. In: *Die Welt* vom 06.05.2021, S. 1.

OFFERHAUS, ANKE; TRÜMPER, STEFANIE (2023): Die Erinnerung in der Gegenwart: Zum Verhältnis von Journalismus und gesellschaftlicher Erinnerung. In: DFG-NETZWERK KOMMUNIKATIONSWISSENSCHAFTLICHE ERINNERUNGSFORSCHUNG (Hrsg.): *Handbuch kommunikationswissenschaftliche Erinnerungsforschung*. Berlin, Boston: de Gruyter, S. 151-182.

PEITZ, CHRISTIANE (2021): Hommage an die Widerstandskämpferin: @ichbinsophiescholl. In: *Der Tagesspiegel*, 04.05.2021. https://www.tagesspiegel.de/gesellschaft/medien/hommage-an-die-widerstandskaempferin-ichbinsophiescholl/27158812.html (31.01.2023)

PENTZOLD, CHRISTIAN (2020): Mediendiskursanalyse: Programm und Perspektive der Critical Discourse Analysis. In: BUCHER, HANS-JÜRGEN (Hrsg.): *Medienkritik zwischen ideologischer Instrumentalisierung und kritischer Aufklärung*. Köln: Herbert von Halem, S. 21-38.

PÖTTKER, HORST (2010): Gegenwartsbezüge. Über die Qualität von Geschichtsjournalismus. In: ARNOLD, KLAUS; HÖMBERG, WALTER; KINNEBROCK, SUSANNE (Hrsg.): *Geschichtsjournalismus. Zwischen Information und Inszenierung*. Berlin [u. a.]: Lit, S. 31-44.

PÖTTKER, HORST (2013): Verstehen durch Vergangenheit. Warum Journalismus in der Mediengesellschaft Geschichte als Themenfeld braucht. In: ERKER, LINDA; KLAUS KIENESBERGER; ERICH VOGL; FRITZ HAUSJELL (Hrsg.): *Gedächtnis-Verlust? Geschichtsvermittlung und -didaktik in der Mediengesellschaft*. Köln: Herbert von Halem, S. 178-199.

RATHCKE, JULIA; BEWERUNGE, MARTIN (2021): Geschichtsprojekt: Sophie Scholl ist jetzt auf Instagram. *Rheinische Post*, 06.05.2021. https://www.msn.com/de-de/unterhaltung/tv/sophie-scholl-ist-jetzt-auf-instagram/ar-BB1gqjop (31.01.2023)

RODEK, HANNS-GEORG (2021): Heute live auf Instagram: Sophie Scholl. Tag für Tag soll die größte weibliche Ikone Deutschlands ihre letzten Lebensmonate posten. Eine faszinierende Idee – und zugleich eine weitere Vereinnahmung. In: *Die Welt* vom 06.05.2021, S. 22.

ROGALLA, LUKAS (2022). ZDF Magazin Royale mit Jan Böhmermann: »Wir Täter waren ja auch irgendwie hauptsächlich Opfer«. In: *Frankfurter Rundschau*, 24.02.2022. https://www.fr.de/kultur/tv-kino/scholl-instagram-ns-deutschland-zdf-magazin-royale-jan-boehmerman-sophie-91359415.html (31.01.2023)

RONDOT, SARAH (2021): Warum wir alle Sophie Scholl auf Instagram folgen sollten. In: *Fudder*, 07.05.2021. https://fudder.de/warum-wir-alle-sophie-scholl-auf-instagram-folgen-sollten--201766456.html (31.01.2023)

RUEP, STEFANIE (2021): Die Widerstandskämpferin Sophie Scholl ist nun auf Instagram. In: *Der Standard*, 05.05.2021. https://www.derStandard.de/story/2000126414093/die-widerstandskaempferin-sophie-scholl-ist-nun-auf-instagram (31.01.2023)

RÜHL, MANFRED (1980): *Journalismus und Gesellschaft. Bestandsaufnahme und Theorieentwurf.* Mainz: Hase & Koehler.

SCHÖNSTÄDT, ANNIKA (2021): Die Frau hinter dem Mythos. In: *Berliner Morgenpost* vom 09.05.2021, S. 47.

SERAFINI, SARAH (2021): Sophie Scholl auf Instagram: »Man lebt mit ihr wie mit einer Freundin«. Interview mit Susanne Gebhardt, Leiterin der Redaktion Zeitgeschehen und Geschichte beim SWR. In: *Watson*, 30.05.2021. https://www.watson.ch/international/schweiz/883318045-die-macherin-des-sophie-scholl-instagram-accounts-im-interview (31.01.2023)

SEESSLEN, GEORG (2021): Sophies Insta-Welt. Weiße Rose: Taugen soziale Medien zur Aufbereitung von Erinnerungskultur? Das Projekt @ichbinsophiescholl ist zu Recht umstritten. In: *der Freitag*, 22.05.2021. https://www.freitag.de/autoren/der-freitag/sophies-insta-welt (31.01.2023)

STAUFFACHER, RETO (2021): »Ich bin Sophie Scholl«. Geschichtsunterricht funktioniert auch auf Instagram. In: *Neue Zürcher Zeitung*, 24.05.2021. https://www.nzz.ch/feuilleton/ich-bin-sophie-scholl-durchbruch-eines-neuen-instagram-formats-ld.1626045?reduced=true (31.01.2023)

SWR (o.J. a): FAQ. Die wichtigsten Fragen und Antworten zum Projekt. Weitere Fragen. https://www.swr.de/unternehmen/ich-bin-sophie-scholl-projekt-100.html#FAQ (31.01.2023)

SWR (o.J. b): Wie erzählt Sophie Scholl auf ihrem Instagram-Kanal? https://www.swr.de/unternehmen/ich-bin-sophie-scholl-umsetzung-100.html (31.01.2023)

SWR (o.J. c): FAQ: Sind Sophies Posts historisch nachprüfbar? Sind ihre Gefühle historisch belegbar? https://www.swr.de/unternehmen/ich-bin-sophie-scholl-umsetzung-100.html (31.01.2023)

SWR (o.J. d): FAQ: Fehlte es bei @ichbinsophiescholl an historischer Kontextualisierung? https://www.swr.de/unternehmen/ich-bin-sophie-scholl-umsetzung-100.html (31.01.2023)

SWR (o.J. e): Instagram-Projekt @ichbinsophiescholl. https://www.swr.de/unternehmen/ich-bin-sophie-scholl-instagram-serie-102.html (31.01.2023)

SWR (o.J. f): Lebendige Geschichte mit Social Media. https://www.swr.de/unternehmen/kommunikation/pressemeldungen/ichbinsophiescholl-schlussphase-100.html (31.01.2023)

SZYSZKA, PETER (o.J.): PR und Journalismus. In: *Journalistikon, das Wörterbuch der Journalistik*. https://journalistikon.de/category/pr-und-journalismus/ (31.01.2023)

TEIGE, STELLA (2022): Instagram-Projekt »Ich bin Sophie Scholl«. Wo verläuft die Grenze zwischen historischer Figur und Influencerin? Interview mit Ullrich Herrmann. In: *Der Spiegel*, 19.02.2022. https://www.spiegel.de/kultur/instagram-projekt-ich-bin-sophie-scholl-wir-haben-keine-heldinnengeschichte-erzaehlt-a-714c9a78-bb1b-40a1-8cee-26e311304ade (31.01.2023)

THIELE, MARTINA (2023, i. E.): Erinnern mit Instagram? @ichbinsophiescholl zwischen Identifikation, parasozialer Interaktion und Anmaßung.

In: Schweiger, Gottfried; Zichy, Michael (2023): *Zwischenmenschliche Beziehungen im Zeitalter des Digitalen*. Wiesbaden: Springer/VS.

THOMANN, JÖRG (2021): Was würdest du tun, Sophie? Sophie Scholl ist eine deutsche Ikone – und als solche vielen heute recht fern. Zu ihrem hundersten wird versucht, sie nah an uns heranzuholen. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 02.05.2021, S. 9-10.

THOMAS, TANJA; THIELE, MARTINA (2023, i. E.): @ichbinsophiescholl. Erinnern und Vergessen von Widerstand gegen den Nationalsozialismus in medialen Öffentlichkeiten. In: KUCHLER, CHRISTIAN; BERG, MIA (Hrsg.): *@ichbinsophiescholl. Geschichtsdarstellung in Social Media: Projekt – Rezeption – Analyse*. Göttingen: Wallstein.

TIESCHKY, CLAUDIA (2021): Reform von ARD, ZDF und Deutschlandradio. »Es verändert sich etwas ganz Entscheidendes«, Interview mit Heike Raab, Vorsitzende der Rundfunkländerkommission. In: *Süddeutsche.de*, 14.06.2021. https://www.sueddeutsche.de/medien/oeffentlich-rechtliche-reform-ard-zdf-heike-raab-medienstaatsvertrag-1.5320649 (31.01.2023)

UFER, PETER (2021): Sie ist ein Mensch und kein Mythos. Gespräch mit Hildegard Kronawitter, Vorsitzende der Weiße Rose Stiftung. In: *Sächsische Zeitung* vom 08.05.2021, S. 23.

WEISE, MARCO (2021): Sophie Scholl als Influencerin. In: *Kurier*, 09.05.2021. https://kurier.at/kultur/sophie-scholl-als-influencerin/401376755 (31.01.2023)

WEYERER, MARLENE (2021): Wie Sophie Scholl auf Instagramm lebendig wird. In: *Augsburger Allgemeine*, 06.05.2021. https://www.augsburger-allgemeine.de/kultur/Instagram-Projekt-Wie-Sophie-Scholl-auf-Instagram-lebendig-wird-id59639846.html (31.01.2023)

WIEDEMANN, THOMAS; LOHMEIER, CHRISTINE (Hrsg.) (2019): *Diskursanalyse für die Kommunikationswissenschaft. Theorie, Vorgehen, Erweiterungen*. Wiesbaden: Springer/VS.

ZELIZER, BARBIE (1992): *Covering the Body. The Kennedy Assassination, the Media and the Shaping of Collective Memory*. Chicago, IL: University of Chicago Press.

ZELIZER, BARBIE (2008): Why Memory's Work on Journalism Does Not Reflect Journalism's Work on Memory. In: *Memory Studies*, (1)1, S. 79-87.

Journalistik. Zeitschrift für Journalismusforschung
HERBERT VON HALEM VERLAG
Heft 1/2023, S. 33-56
6. Jahrgang
ISSN 2569-152X
DOI: 10.1453/2569-152X-12023-12954-de

Aufsatz

Jasmin Koch, Sabine Schiffer, Fabian Schöpp und Ronja Tabrizi

Repräsentativität in Rundfunk- und Fernsehrat

Eine vergleichende Analyse der Diskrepanz von Besetzung und Demografie

***Abstract*: Die Krise der öffentlich-rechtlichen Medien beruht auf verschiedenen Ursachen und verweist auf strukturellen Reformbedarf. Auch die Kontrollfunktion der Gremien steht zur Disposition. In diesem Kontext rückt die Besetzung der Rundfunkräte der ARD-Anstalten, des ZDF-Fernsehrats sowie des Hörfunkrats des Deutschlandradio in den Blick. Die Bürger*innen in Deutschland, die mit ihrem Rundfunkbeitrag die Erfüllung des Programmauftrags – so formuliert in den Staatsverträgen – finanzieren, sollten in ihrer Vielfalt in den Kontrollgremien vertreten sein und damit Perspektivenvielfalt garantieren. Zusätzlich dazu, dass die Entsendepraxis beteiligter Organisationen oft intransparent ist, muss konstatiert werden, dass einige Personengruppen und -branchen überproportional vertreten sind, andere hingegen gar nicht. Auf Basis bundesweiter Demografiedaten analysierten die Autor*innen im Zuge eines Lehrforschungsprojekts die Zusammensetzung aller Kontrollgremien von ARD und ZDF. Denn obwohl der Nationale Integrationsplan auch in diesem Bereich Gültigkeit beansprucht, gibt es nach wie vor Lücken bei der Repräsentation mehrerer Personengruppen.**

Keywords: öffentlich-rechtliche Medien, Diversität, Rundfunk- und Fernsehrat, Repräsentativität

1. Einleitung

Durch den Skandal um die Intendantin des Rundfunks Berlin-Brandenburg (rbb), Patricia Schlesinger, ist das Thema öffentlich-rechtlicher Rundfunk weit oben auf die Agenda gerückt. Neben der allgemeinen Empörung über die persönliche Bereicherung auf der einen und dem Kaputtsparen des Programmmachens auf der anderen Seite, wird auch deutlich, dass vielen Menschen die Geschichte des deutschen Mediensystems unbekannt ist. Deshalb wird die besondere Rolle der öffentlich-rechtlichen Medien (ÖRM) oft nicht verstanden: Die Gründungsidee ist geprägt durch die Erfahrungen mit Staatsfunk und Propaganda im Zweiten Weltkrieg, welche die Alliierten, *in persona* Hugh Greene, zur Gründung von Körperschaften nach BBC-Vorbild veranlasste.

Weil einigen Bürger*innen das Programm missfällt und sie die Angebote (vermeintlich) nicht nutzen – denn nur wenige denken bei dem Thema auch an die zahlreichen Radioprogramme, Nachrichten-Apps und Mediatheken – fordern sie die Abschaffung der ÖRM und damit die Privatisierung der Medienangebote. Vor allem der Rundfunkbeitrag, der idealerweise die Unabhängigkeit der ÖRM garantieren soll, ist vielen ein Dorn im Auge. Das gilt besonders, wenn nicht das gesamte Mediensystem in den Blick genommen wird. Welche Dimension bspw. die Änderung der Rundfunkfinanzierung in Frankreich hat, ist vielen nicht klar: Dort wurde der Rundfunkbeitrag abgeschafft und durch ein steuerfinanziertes Modell ersetzt, welches es nun der Regierung ermöglicht, dem Rundfunk Mittel zuzuweisen. Das Prinzip der Selbstverwaltung der ÖRM wurde damit de facto abgeschafft.[1]

In Deutschland haben Rundfunkurteile des Bundesverfassungsgerichts belegt, dass der ÖRR seinen Programmauftrag nicht immer erfüllt und die in den Staatsverträgen festgelegte Staatsferne häufig nicht gegeben ist (vgl. GRASSMUCK, o. J.). Neben anderen strukturellen Schwächen, bei denen Verbesserungspotential besteht – etwa das Intendantengesetz, die ungleichen Mitbestimmungsrechte Festangestellter und sogenannter (fester) Freier, die Ermittlung des Finanzbedarfs durch die Kommission zur Überprüfung und Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF), die aber den Einsatz der Mittel allenfalls stichprobenartig prüft, sowie den üppig ausgestatteten und sogar steuerlich garantierten Pensionsfonds, der Mittel fürs Programmmachen frisst, den Abbau technischer Standards etc. –, geraten auch die Kontrollgremien regelmäßig in die Kritik: der Verwaltungsrat, aber vor allem der Rundfunk- bzw. Fernsehrat, an die sich Programmbeschwerden richten.

1 Von Staatsferne kann damit keine Rede mehr sein, wenn die Politik entscheidet, mit welchen Finanzmitteln der Journalismus ausgestattet sein wird. In Frankreich ließe sich also von Staatsmedien statt von einem öffentlich-rechtlichen System sprechen. Das ist ein massiver Eingriff in die Rundfunkfreiheit und -unabhängigkeit, auch wenn man das im Moment dem Programm vielleicht noch nicht anmerkt.

Sowohl den ARD-Rundfunkräten als auch dem ZDF-Fernsehrat wird mangelnde Distanz zu den Intendanzen, undurchsichtiges (Nicht-)Wirken sowie insgesamt ein Verfehlen ihrer Aufgabe vorgeworfen; was nicht bedeutet, dass es nicht einzelne, engagierte Räte gibt. Der Hörfunkrat des Deutschlandradios wird seltener betrachtet, wie auch die vielen Radioangebote oftmals weniger als Teil der ÖRM erkannt werden. Auch in der folgenden Analyse muss aus Kapazitätsgründen auf den Hörfunkrat verzichtet werden.

Forderungen für eine größere Reform der ÖRM hat es häufig gegeben, nicht immer von wohlwollender Seite. So presst die Verfassung der Europäischen Union (EU) alles in eine neoliberale Marktlogik. Das verpflichtet beispielsweise die ÖRM dazu, Inhalte von ihren Webseiten zu löschen. Diese Depublikation von Inhalten, die von Beitragszahlenden finanziert wurden, fällt im Wettbewerb mit privaten Medienanbietern unter »Marktgerechtigkeit« (vgl. ARENA et al. 2016). Ein Teil der aktuellen Kritik am rbb im Besonderen und den ÖRM im Allgemeinen fußt auf bekannten Verlagsinteressen, die ÖRM als Konkurrenz zu schwächen. Auch dies entspricht einer »Medien als Markt«-Logik, wie sie auf EU-Ebene seit der Implementierung des EU-Reformvertrags von 2007 auszumachen ist. Dabei wäre es angesichts der Medienkrise und im Zuge der Digitalisierung durchaus eine Erörterung wert, ob nicht öffentlich-rechtliche Finanzierungssysteme zur Sicherung unabhängiger Recherche ausgeweitet werden sollten. Im internationalen Mediensystemvergleich steht Deutschland mit seinem dualen Rundfunksystem nicht schlecht da, doch die ÖRM als »Perle mit Defekten« bedürfen einer nachhaltigen Reform für ihr Überleben, ihre unabhängige Arbeitsfähigkeit und ihre Glaubwürdigkeit (vgl. SCHIFFER 2015: 169; HALLIN/MANCINI 2004).

Konstruktive Reformvorschläge kommen nicht selten aus der Wissenschaft, wie etwa die »10 Thesen für den ÖRR« (zukunft-öffentlich-rechtliche.de), die Initiative Publikumsrat (publikumsrat.de) oder »Unsere Medien« (unseremedien.de). Letzteres wurde von Bürger*innen mit Berufserfahrung im Medienbereich gegründet. Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in Personalräten, Freienvertretungen und Kreativverbänden organisiert und äußern sich angesichts der aktuellen Krise öffentlich, wie z. B. der Forderungskatalog der Freienvertretung des rbb (vgl. FREIENVERTRETUNG DES RBB 2022). Vonseiten der Politik, die letztlich über Strukturreformen entscheidet, kommen widersprüchliche Vorschläge. Das zeigen das Grünen-Reformpapier vom 20.10.2022 (KLEIN-SCHMEINK/VON NOTZ/GRUNDL/RÖSSNER 2022) oder die Einlassungen zur Medienpolitik von Rainer Robra, Staatsminister für Kultur in Sachsen-Anhalt (vgl. ROBRA, o. J.). Das Publikum interessiert vor allem das Programmangebot. Dementsprechend setzt es dort mit Kritik und Vorschlägen an – wie etwa bei der Hörer*innendebatte »Was erwarten Sie vom Öffentlich-Rechtlichen Rundfunk« im Deutschlandfunk (vgl. BAETZ/STOPP 2022).

Um sich über das Programm oder eine bestimmte Sendung zu beschweren, muss eine Programmbeschwerde an die jeweilig verantwortliche Stelle geschickt werden. Welche das ist, ist jedoch – zumindest bei der ARD – nicht immer sofort ersichtlich (vgl. SCHIFFER 2021: 234f.) und erfordert demnach Vorwissen. Außerdem führt das Beschwerdeverfahren nach langen Fristen oft zu unbefriedigenden Antworten. Dementsprechend besteht auch hier Reformbedarf.

Ziel des Lehrforschungsprojektes war es, die Kontrollgremien der TV-Angebote der ÖRM (ARD-Rundfunkräte und den ZDF-Fernsehrat) genauer zu untersuchen. Nicht von ungefähr entspinnt sich an ihrer – so viel darf vorausgeschickt werden – Dysfunktionalität die Debatte um die Glaubwürdigkeit der Sender. Diese hätten aufgrund des Rundfunkbeitrags durchaus die Möglichkeit, wirklich unabhängig zu recherchieren und ein vielfältiges, auf Relevanz abzielendes, kritisches und staatsfernes sowie quotenunabhängiges Programm anzubieten. Die Einhaltung des Programmauftrags, der in den Staatsverträgen der Länder sowie im Medienstaatsvertrag formuliert ist, muss von den Kontrollgremien geprüft werden.

Im Zusammenhang mit der teils mangelnden Kontrolle durch die zuständigen Gremien taucht die Frage auf, wie diese besetzt werden und welche Organisationen Mitglieder entsenden. Nicht selten mündet diese in der Forderung nach mehr Repräsentativität der Bevölkerung.

Auch hierzu gibt es ein wegweisendes Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das genau diese Repräsentativität als nicht gegeben ansah und – damals konkret beim ZDF-Fernsehrat – eine zu starke Dominanz der Politik feststellte und Korrektur anmahnte (BVerfG, 1 BvF 1/11 vom 25.3.2014). Was aber bedeutet Repräsentativität und wie ist diese umsetzbar? Auf den ersten Blick erscheint z. B. die Vertriebenenvertretung als ein entsendendes Organ aus der Zeit gefallen. Umgekehrt gefragt: Welche Organisationen sollten vertreten sein, die es bislang nicht sind? Und wie kann man der Dynamik gesellschaftlicher Entwicklungen Tribut zollen?

Dabei ergibt sich eine weitere grundlegende Frage: Kann die Kontrolle der Erfüllung eines Programmauftrags durch eine repräsentativere und damit auch diversere Besetzung eines solchen Gremiums besser realisiert werden? Oder: Ist diese zwangsläufig dafür vonnöten? Aus der Diversity-Forschung ist bekannt, dass eine Perspektivenvielfalt, die zum Beispiel durch Unterschiede bei Herkunft, Geschlecht, Alter etc. gegeben ist, zu einem besseren Arbeitsergebnis führt – weil die Betrachtung umfassender und weniger stereotyp ist.

Gerade bei abstrakt formulierten Richtlinien zeigt sich, dass die vorgestellte Ausgestaltung und Umsetzung von Perspektivenreichtum profitiert. Deswegen kann es lohnen, über diversere Besetzungsmöglichkeiten von Kontrollgremien nachzudenken. Und insofern ist es erforderlich, den Status Quo der Kontrollgremienbesetzung der ÖRM zu ermitteln. Dies ist das Ziel der folgenden

Untersuchung, deren Recherche noch weitere interessante Erkenntnisse zutage gefördert hat.

2. Grundlagen und Untersuchungen zu Diversitätsbestrebungen

Um die zugrundeliegende Forschungsfrage, inwiefern die Zusammensetzung der Rundfunkräte der ARD und der ZDF-Fernsehrat der Diversität der deutschen Gesellschaft gerecht werden, beantworten zu können, braucht es einen Referenzwert, mit dem die erhobenen Daten und Ergebnisse verglichen werden können. Diese werden für eine bessere Vergleichbarkeit kategorisiert (s. u.). Hierbei handelt es sich nicht um eigens erhobene Daten, sondern um Erhebungen durch weitere Stellen (vgl. z. B. Destatis).

Während die (mangelnde) Angebotsvielfalt der Rundfunkanstalten häufig diskutiert, kritisiert und untersucht wird, bleibt die Kritik an mangelnder Pluralität bzw. Diversität bei Positionsbesetzungen innerhalb der Rundfunkanstalten im gesellschaftlichen Diskurs eher außen vor. Stand 2022 haben alle öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten die »Charta der Vielfalt« unterschrieben, bei der es sich allerdings nur um eine freiwillige Selbstverpflichtung ohne Kontrollmechanismen handelt (vgl. https://www.charta-der-vielfalt.de/). Auf die Rundfunkräte hat das zudem keinerlei Einfluss, da deren Mitglieder nicht von den Sendern selbst entsandt werden.

Marie Mualem Sultan (2011) beschreibt den Forschungsstand als »Schnittstelle zweier nur [unzureichend] beleuchteter Forschungsfelder. [...] Fragestellungen sind bislang en bloc nur unzureichend und teilweise [...] noch überhaupt nicht erforscht« (MUALEM SULTAN 2011: 21). Untersuchungen zur Diversität existieren für andere Branchen, sind jedoch aktuell nicht so umfassend auf die Merkmale aller Beiratsmitglieder abgestimmt (vgl. RIECK/BENDIG/HÜNNEMEYER/NITZSCHE 2012). Die Untersuchung der Neuen deutschen Medienmacher*innen (2022) nimmt die Kontrollgremien der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten in den Blick. Sie konstatiert unter dem Titel »Welche Gesellschaft soll das abbilden?« mangelnde Vielfalt und Unausgewogenheit in der Besetzung einzelner Rundfunkräte und kombiniert die Ergebnisse mit Betroffenen- und Expert*innen-interviews hinsichtlich des Verbesserungspotentials (GOLDMANN 2022). Für die Studienmacher*innen ist klar: Die Situation muss sich ändern. Aber welche Schwierigkeiten ergeben sich methodisch in der Kategorisierung von Beiratsmitgliedern, deren Daten nicht standardisiert vorliegen und die ebenso mehrdimensional zu verorten sind wie alle Menschen?

Tabelle 1
Kategorien

Charta der Vielfalt	Untersuchungskategorie
Deduktive Kategorien	
Kern-Dimensionen	
Geschlecht & geschlechtliche Identität	Geschlecht
Alter	Alter
Ethnische Herkunft & Nationalität	Migrationshintergrund
Körperliche & geistige Fähigkeiten	Behinderung
Religion & Weltanschauung	Religion & Weltanschauung
Sexuelle Orientierung	-
Soziale Herkunft	-
Äußere Ebene	
Geografische Lage	Geografische Lage
Einkommen	-
Gewohnheiten	-
Freizeitverhalten	-
Berufserfahrung	-
	Branche
Ausbildung	Höchster Bildungsabschluss
Auftreten	-
Elternschaft	Elternschaft
Familienstand	Familienstand
Induktive Kategorien	
	Politischer Hintergrund
	Titel
	Organisationsvertreter
	Organisation Überbegriff
	Beruf

Quelle: eigene Darstellung

3. Analyse und Interpretation

Insgesamt saßen zum Zeitpunkt der Analyse (Stichtag: 28.12.2021) 473 Personen in den ARD-Rundfunkräten und dem ZDF-Fernsehrat. Nach dem Stichtag ggfs. nachgerückte Stellvertreter*innen der Räte werden in dieser Untersuchung nicht betrachtet. Diese Zahl inkludiert fünf nicht öffentlich genannte Personen oder nicht besetzte Positionen, die in den unten folgenden prozentualen Verhältnissen nicht berücksichtigt werden (Ausnahme: eine Zuordnung war auch ohne

Namensnennung möglich, beispielsweise bei Vertreter*innen von Regierungen, welche ebenfalls als »politisch organisierte« Rät*innen gezählt wurden). Um die Vielfalt und Diversität der Gremien bewerten zu können, wurden Untersuchungskategorien gebildet, die sich größtenteils an der »Charta der Vielfalt« orientieren. Die äußerste Ebene der »Charta der Vielfalt« beschäftigt sich mit unternehmensbezogenen Faktoren, die für die Untersuchung der Rundfunkräte nicht relevant waren. Andere Faktoren beschreiben Eigenschaften, die durch eine objektive, rein digital und ohne persönlichen Kontakt zu den Betreffenden gestützte Recherche nicht ermittelt und bewertet werden können.

Grundsätzlich zeigte die Recherche zu den einzelnen Ratsmitgliedern ein großes Transparenzproblem auf. So stellen nur die wenigsten Rundfunkanstalten eine Auflistung der Rät*innen mit Steckbriefen oder Informationen, die über die reine Namensnennung hinausgehen, zur Verfügung. Viele Informationen bzw. Profil-Daten mussten somit von verschiedensten Quellen bezogen werden oder konnten aufgrund mangelnder Webpräsenzen teilweise nicht erhoben werden.

Die Zuordnung eines Migrationshintergrunds oder einer Behinderung erfolgte in dieser Untersuchung nur, wenn diese Merkmale explizit angegeben oder durch die Recherche klar ersichtlich wurden. Die Intention zur Aufnahme der »geografischen Lage« in die Untersuchung war die Frage, ob sich Hotspots – z. B. eine Überrepräsentation Münchens im Rundfunkrat des Bayerischen Rundfunk (BR) – oder ein Stadt-Land-Gefälle erkennen lassen. Da die Ermittlung eines Hauptaufenthaltsorts nicht möglich war, musste auf diese Kategorie in der Auswertung verzichtet werden. Da die föderale Struktur zu einer sehr hohen Zahl verschiedener Verbände und Institutionen führt, werden die einzelnen Organisationen in Überkategorien zusammengefasst. Eine differenzierte Auflistung findet sich in der Excel-Tabelle zur Untersuchung.

Die Erhebung von Familienstand und Elternschaft war in vielen Fällen ebenfalls nicht möglich. Gleiches gilt für die Zuordnung der politischen Gesinnung.

3.1 Analysekriterien und Auswertung

Geschlecht

Die Geschlechterverteilung in Deutschland zeigt einen leicht höheren Frauenanteil von 50,68 % zu 49,34 % Männern (vgl. Statistisches Bundesamt/Destatis 2022). Gesicherte Angaben darüber, wie viele Menschen in Deutschland sich als »divers« bezeichnen, gibt es nicht.

In keinem der untersuchten Gremien sind Personen, die sich selbst als nichtbinär bezeichnen. Das Geschlechterverhältnis ist in den Rundfunkräten unterschiedlich, Tendenzen finden sich in beide Richtungen. In der Summe lässt sich

bezüglich Geschlechterverhältnissen in den Rundfunkräten jedoch eine Dominanz männlicher Räte erkennen. Demnach sind 269 männlich gegenüber 199 Frauen.

Abbildung 1
Geschlechterverhältnis in den Rundfunkräten[2]

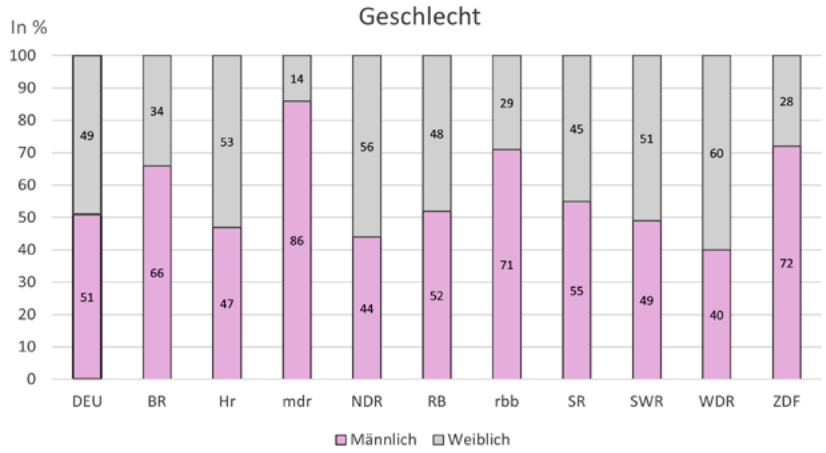

Quelle: eigene Darstellung

Wirft man einen Blick auf die queere Community, so zeigt sich, dass deren Interessen nur beim RB, WDR, SR und ZDF sichtbar vertreten werden. Besser ist dagegen die Frauenvertretung; eine solche fehlt lediglich im ZDF-Fernsehrat. Die größte Diskrepanz zur Demografie der Gesamtgesellschaft weist der Rundfunkrat des Mitteldeutschen Rundfunk (mdr) auf. Hier sind 86 % der Mitglieder Männer. Auch im ZDF-Fernsehrat und im rbb-Rundfunkrat sind über zwei Drittel männlich. Nur in den Kontrollgremien des Westdeutschen Rundfunks (WDR), Norddeutschen Rundfunks (NDR) und Hessischen Rundfunks (hr) sitzen etwas mehr Frauen.

2 Prozentangaben sind in dieser und den folgenden Grafiken aus Gründen der Übersichtlichkeit gerundet.

Altersverteilung

Die größte Gruppe in Deutschland stellen mit 23,07 Mio (27,7 %) die 40- bis 59-Jährigen dar, gefolgt von den 20- bis 39-Jährigen (24,4 %) und den 60- bis 79-Jährigen (22 %). Unter 20 Jahre alt sind 15,43 Mio., was 18,6 % an der Gesamtbevölkerung entspricht (vgl. Statistisches Bundesamt/Destatis 2021b). Der Altersdurchschnitt in den Räten lag am Stichtag bei 59 Jahren und ist damit deutlich höher als das Durchschnittsalter der Gesamtbevölkerung (44,6 Jahre); bei 115 Personen konnte kein Alter ermittelt werden.

Die Untersuchung zeigt, dass kein Mitglied eines Rates jünger als 21 Jahre ist. In die Alterskategorie der 21- bis 40-jährigen fallen 23 der über 400 Vertreter*innen. Auf die Altersspannen 41-60 Jahre und 61-80 Jahre entfällt der Großteil der Rät*innen, wobei die einzelnen Altersgruppen je nach Gremium unterschiedlich stark vertreten sind. Die Diskrepanz zur Altersverteilung in der Gesamtbevölkerung kristallisiert sich jedoch direkt heraus.

Der Rundfunkrat des Südwestrundfunk (SWR) ist der einzige, in dem vier der fünf Alterskategorien vertreten sind, wenngleich in einem abweichenden Verhältnis zur Gesamtbevölkerung. Das Gremium des NDR besteht nur aus Vertreter*innen der dominierenden Altersgruppen, sodass Menschen unter 40 oder über 80 Jahren nicht repräsentiert sind. Menschen über 80 Jahren finden sich in den Räten des Bayerischen Rundfunks (BR), Hessischen Rundfunks (hr), Saarländischen Rundfunks (SR) und Südwestrundfunks (SWR).

Die Gruppe der 60- bis 79-Jährigen stellt in mehreren Gremien die Mehrheit, darunter im Rat des BR (58 %), rbb (53 %) und SWR (56 %). Beim RB kommt diese Altersgruppe auf genau die Hälfte, beim SR stellt sie mehr als zwei Drittel der Mitglieder.

Die Gruppe der 40- bis 59-Jährigen stellt die Hälfte der Ratsmitglieder im ZDF-Fernsehrat, sowie dem hr- und WDR-Rundfunkrat, im mdr und NDR-Gremium sind sie mit 62 % und 55 % die größte Altersfraktion. Die beiden jüngsten Vertreter*innen sind 21 und 24 Jahre alt. Vier der zehn jüngsten sitzen im SWR, drei im WDR-Rundfunkrat. Jeweils drei der zehn ältesten gehören zu den Gremien des Hessischen und Bayerischen Rundfunks. Die beiden Ältesten sind 85 Jahre alt. Mit einem Altersdurchschnitt von 66 Jahren führt der SR-Rundfunkrat die Spitze der Altersauswertung an.

Abbildung 2
Altersverteilung in den Rundfunkräten

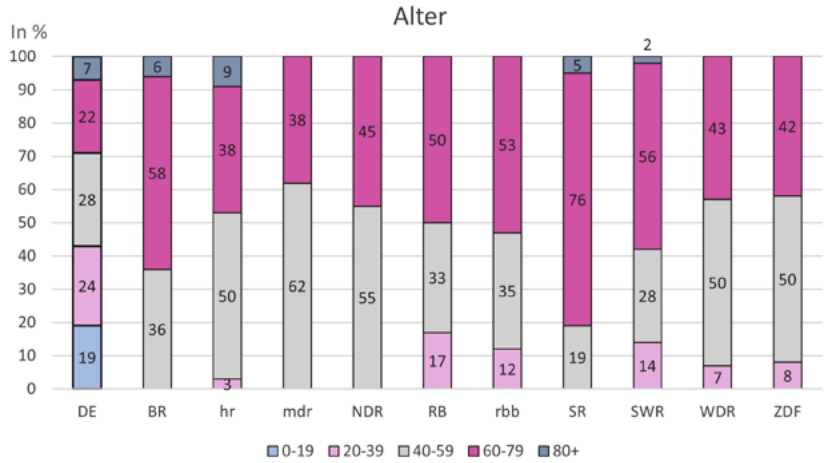

Quelle: eigene Darstellung

Migrationshintergrund

Gemäß der Definition des Statistischen Bundesamtes haben in Deutschland 26,7 % der Menschen einen Migrationshintergrund (vgl. Statistisches Bundesamt/Destatis 2021a). Das bedeutet, dass entweder sie selbst oder mindestens ein Elternteil mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde. Die genannte Quote findet sich bei weitem in keinem Rat wieder. Am ehesten bildet der hr-Rundfunkrat ethnische Diversität ab; so besitzen hier 13 % der Mitglieder einen Migrationshintergrund. Danach folgen die Gremien des SWR (11 %) und des BR (8 %). Keinen Hinweis auf eine*n Vertreter*in mit Migrationshintergrund gab es beim Mitteldeutschen und Saarländischen Rundfunk. Bis auf den mdr-Rundfunkrat sind jedoch in allen Gremien Migrations-/Integrationsorganisationen vertreten. Eine weitergehende Differenzierung (z. B. nach Generation, Grund der Migration oder Herkunftsland) ist nicht möglich.

Abbildung 3
Anteil der Rundfunkrät*innen mit Migrationshintergrund

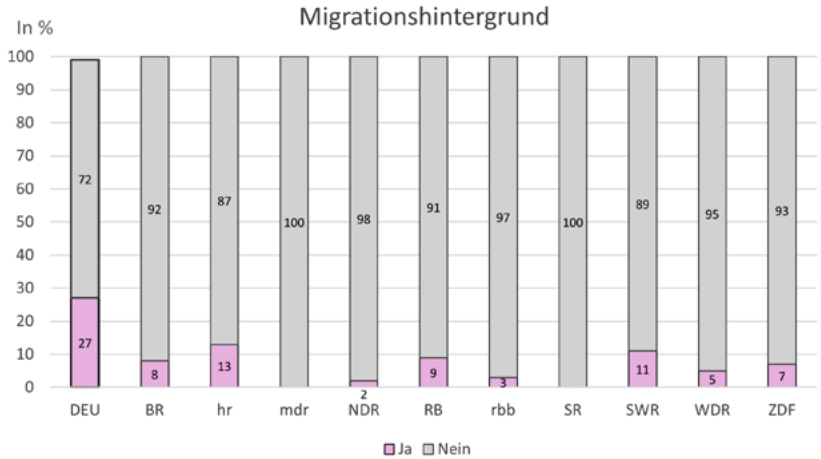

Quelle: eigene Darstellung

Behinderung

Eine weitere relevante Kenngröße und ein wichtiger Diversitätsfaktor ist die Schwerbehindertenquote. Diese beläuft sich in Deutschland auf 9,4 % (vgl. Gesundheitsberichterstattung des Bundes 2020).[3] Auch hier ist eine große Diskrepanz zwischen Rundfunkräten/Fernsehrat und dem Bevölkerungsdurchschnitt erkennbar. So hat kaum ein Rat oder eine Rätin eine Behinderung bzw. macht diese öffentlich. Lediglich in den Räten des Bayerischen Rundfunks, des Norddeutschen Rundfunks, von Radio Bremen, des Südwestrundfunks und des ZDF finden sich Menschen, die Auskunft über Beeinträchtigungen geben. An dieser Stelle muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass eine Überprüfung der Art und Schwere der Behinderung nicht möglich war. Es ist daher nicht klar, ob die betreffenden Rät*innen sich selbst als behindert einstufen oder auch durch einen Schwerbehindertenausweis als solche gelten. Zudem wird keine Differenzierung zwischen bestimmten Arten von Behinderung ersichtlich, obwohl Art und Ausprägung einen immensen Einfluss auf die individuellen Ansprüche an barrierefreie Angebote haben.

3 Hierbei handelt es sich um Menschen, die im Besitz eines Schwerbehindertenausweises sind. Dieser muss beantragt werden und wird ab einem Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 ausgestellt. Die tatsächliche Quote der Menschen mit Behinderung liegt in Deutschland also höher.

Nur in der Hälfte der untersuchten Gremien sind Behindertenorganisationen vertreten. Eine Kongruenz von Sendegebiet und Verbänden liegt nicht vor. Am Beispiel des ZDF-Fernsehrats, der für ganz Deutschland zuständig ist, zeigt sich das besonders deutlich. Die Interessensvertretung übernimmt hier die »Inklusive Gesellschaft aus dem Land Rheinland-Pfalz«.

Abbildung 4
Anteil der Rundfunkrät*innen mit Behinderung

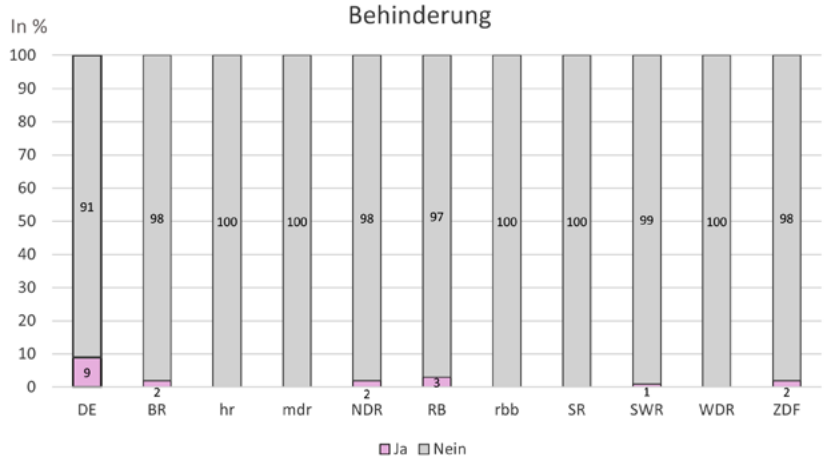

Quelle: eigene Darstellung

Religion

Laut einer Studie zu Konfession und Religionszugehörigkeit bezeichnen sich 26,9 % der deutschen Bevölkerung als Atheist*innen oder Agnostiker*innen, also »nicht gläubig«. Hinzu kommen 64,3 % Christ*innen, die sich in 28,6 % Katholik*innen und 25,8 % Protestant*innen, 2,2 % Orthodoxe und 7,6 % andere christliche Konfessionen aufteilen. Als muslimisch bezeichnen sich 3,5 % der Bevölkerung, buddhistisch 0,7 % und jüdisch 0,1 % (vgl. Bundeszentrale für politische Bildung 2020). Die Erhebung der Religionszugehörigkeit war nicht bei allen Ratsmitgliedern möglich und muss daher mit Vorsicht genossen werden. Der Grund, weshalb diese Kategorie dennoch in die Auswertung aufgenommen wurde, ist, dass eine deutliche Diskrepanz zwischen der Demografie Deutschlands und den Räten immer wieder in der Diskussion ist.

Eine Auswertung dieser Kategorie stellt sich als besonders herausfordernd dar, da auch hier viele Gremienmitglieder keine öffentlichen Angaben machten. In diesen Fällen konnte demnach nicht klar ermittelt werden, ob sich die Personen als Atheist*innen o. ä. bezeichnen oder lediglich keine Konfession angeben wollten. Auch ist eine genaue Betrachtung der christlichen Glaubensrichtungen (in Deutschland vor allem Katholik*innen und Protestant*innen) schwierig, da es hier je nach geografischer Lage deutliche Unterschiede gibt.

Auffallend ist jedoch, dass der prozentuale Anteil der Christ*innen in den Räten unter dem bundesdeutschen Durchschnitt liegt. Der Anteil der Muslim*innen in den Räten liegt mit 2,56 % bis 3,33 % etwas unterhalb des Anteils in der Gesamtbevölkerung – allerdings waren in fünf Räten Muslim*innen überhaupt nicht sichtbar vertreten. Angehörige jüdischer Gemeinden finden sich bis auf den Rundfunkrat von Radio Bremen (RB)- und dem rbb-Rundfunkrat in allen Gremien (1,67 % bis 4,65 %). Ihr prozentualer Anteil liegt etwas über dem des Anteils jüdisch Gläubiger an der Gesamtbevölkerung.

Tabelle 2
Religion

Religion	hr	BR	mdr	NDR	RB	SWR	WDR	rbb	SR	ZDF
Christlich	10	-	1	-	1	16	8	7	2	-
Katholisch	-	14	6	3	1	-	1	-	9	9
Evangelisch	-	3	16	10	1	-	3	-	3	6
Muslimisch	1	-	-	-	1	1	-	-	1	2
Jüdisch	1	1	2	1	-	1	1	-	1	1
Sonstiges	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-
Mitglieder	*32*	*50*	*43*	*57*	*32*	*74*	*55*	*32*	*39*	*60*

in absoluten Zahlen; Quelle: eigene Darstellung

Religion	hr	BR	mdr	NDR	RB	SWR	WDR	rbb	SR	ZDF
Christlich	31,3	-	2,3	-	3,1	21,6	14,6	21,9	5,1	-
Katholisch	-	28	14	5,3	3,1	-	1,8	-	23,1	15
Evangelisch	-	6	3	17,5	3,1	-	5,5	-	7,7	10
Muslimisch	3,1	-	-	-	3,1	1,4	-	-	2,6	3,3
Jüdisch	3,1	2	4,7	1,8	-	1,4	1,8	-	2,6	1,7
Sonstiges	-	-	-	-	3,1	-	-	-	-	-

in Prozent; Quelle: eigene Darstellung

Höchster Bildungsabschluss

28,6 % der deutschen Bevölkerung haben einen Hauptschulabschluss, 6,5 % einen Abschluss an einer Polytechnischen Oberschule (DDR), 23,5 % mittlere Reife/einen Realschulabschluss und jede*r Dritte (33,5 %) eine (Fach-)Hochschulreife als höchsten Schulabschluss erlangt. 4 % sind ohne allgemeinbildenden Schulabschluss. Formale Bildungsabschlüsse sind wie folgt verteilt: 46,6 % absolvierten eine Lehre/Berufsausbildung, 8,4 % haben einen Abschluss an einer Fachschule, 2,6 % einen Bachelor und 1,8 % einen Master. Diplomabschlüsse »[einschließlich] Lehramtsprüfung, Staatsprüfung, Magister, künstlerischer Abschluss und vergleichbare Abschlüsse« haben 12,86 % der deutschen Bevölkerung (STATISTISCHES BUNDESAMT/DESTATIS 2019: 22). 25,2 % besitzen keinen Berufsabschluss.

Die Untersuchung der Rundfunkräte gibt immer nur den höchsten Bildungsabschluss an. Dies bedeutet, dass bspw. die Zuweisung des Werts »Abitur« nur dann erfolgte, wenn keine weiterführende Ausbildung erkennbar war. Räten mit abgeschlossenem Studium wurde als Wert der jeweilige Abschluss zugewiesen und nicht das Abitur, welches i. d. R. Voraussetzung für ein Studium ist. Der Wert »Studium« inkludiert diejenigen, die keine genaueren Angaben gemacht haben[4], während die Anzahl der Bachelor-Abschlüsse usw. nicht berücksichtigt, sondern extra aufgeschlüsselt werden.

21 Rät*innen gaben einen Schulabschluss als höchsten Bildungsabschluss an (davon sieben Realschule, 13 deutsches Abitur und eine Person ein nicht in Deutschland erworbenes Abitur). Neun schlossen eine (Berufs-)Ausbildung ab. 112 Mitglieder haben studiert, jedoch keine Aussage über Art und Abschluss gemacht. Dazu kommen mehrere Rät*innen mit Bachelor- und Masterabschluss, Diplom, Magister und Staatsexamen. 63 Rät*innen tragen einen Doktortitel, 22 haben habilitiert. In Summe sind das 303 Personen mit akademischer Laufbahn, was einem prozentualen Anteil von 47 % entspricht. Inkludiert man Doktorgrade und Habilitationen kommt man sogar auf 65 % Akademiker*innen. Das ist ein deutlicher Unterschied zur Akademiker*innenquote in der Gesamtbevölkerung, wo nur 17,3 % über einen akademischen Abschluss verfügen.[5]

4 Eine klare Aussage, ob das Studium abgeschlossen wurde, war aufgrund der Datenlage nicht möglich.

5 Darüber hinaus werden die nicht ausgeschöpften Möglichkeiten in den Kontrollgremien, etwa durch die fehlende Integration kommunikationswissenschaftlicher Expertise, durch die Schilderung und Einordnung eigener Erfahrungen in der Schweiz von Roger Blum deutlich aufgezeigt. (Journalistik 3/2022 https://journalistik.online/ausgaebe-3-2022/mein-idealer-schrebergarten)

Tabelle 3
Berufs-/Bildungsabschluss

	kein dt. Abschluss	Realschule	Abitur	Ausbildung	Studium	Bachelor	Master	Diplom	Magister	1. Staatsexamen	2. Staatsexamen	Doktorgrad	Habilitation	akadem. Ausbildung
hr	-	2	1	-	10	-	-	5	-	1	3	7	1	27
BR	1	-	2	-	15	-	1	3	1	-	2	10	3	35
mdr	-	1	-	-	11	-	2	6	1	-	-	5	2	27
NDR	-	-	1	-	14	-	1	6	-	1	2	8	3	35
RB	-	-	-	1	5	1	3	1	-	-	-	2	-	12
SWR	-	-	7	1	22	1	1	3	-	-	3	6	4	40
WDR	-	-	-	4	9	1	3	11	4	2	11	6	2	49
rbb	-	-	-	1	16	-	-	-	-	-	-	3	1	20
SR	-	1	2	1	1	-	-	1	1	1	1	3	1	9
ZDF	-	3	-	1	9	1	-	11	1	1	8	13	5	49
Gesamt	1	7	13	9	112	4	11	47	8	6	30	63	22	303

in absoluten Zahlen; Quelle: eigene Darstellung

	kein dt. Abschluss	Realschule	Abitur	Ausbildung	Studium	Bachelor	Master	Diplom	Magister	1. Staats-examen	2. Staats-examen	Doktorgrad	Habilitation	akadem. Ausbildung
hr	-	6	3	-	31	-	-	16	-	3	9	22	3	84
BR	2	-	4	-	30	-	2	6	2	-	4	20	6	70
mdr	-	2	-	-	26	-	5	14	2	-	-	12	5	63
NDR	-	-	2	-	25	-	2	11	-	2	4	14	5	61
RB	-	-	-	3	16	3	9	3	-	-	-	3	-	38
SWR	-	-	9	1	30	1	1	4	-	-	4	8	5	54
WDR	-	-	-	7	16	2	5	20	7	4	20	11	4	98
rbb	-	-	-	3	50	-	-	-	-	-	-	9	3	63
SR	-	3	5	3	3	-	-	3	3	3	3	7	3	23
ZDF	-	5	-	2	15	2	-	18	2	2	13	22	8	82
Gesamt	0,2	1	3	2	24	1	2	10	2	1	6	13	5	65

in Prozent; Quelle: eigene Darstellung

Politischer Hintergrund

Vielfach stehen die ÖRM und ihre Gremien in der Kritik, nicht ausreichend staatsfern zu sein (siehe hierzu verschiedene Rundfunkurteile des BVerfG in der Vergangenheit, z. B. BVerfG, 1 BvF 1/11 vom 25.3.2014). Die Folge waren Regelungen zur maximalen Anzahl von Regierungsmitgliedern, -mitarbeitenden oder Parlamentarier*innen. Da eine politische Zugehörigkeit und damit Einflussnahme aber nicht lediglich an eine dieser Funktionen gebunden ist, wurden die Rät*innen auf mögliche politische Verbindungen untersucht. »Politisch organisiert« ist in dieser Untersuchung jede Person, die Mitglied in einer Partei ist oder war. Auch hier gilt, dass nur offizielle und öffentliche Angaben berücksichtigt werden konnten.

Insgesamt fanden sich in den Räten 131 Personen mit offensichtlichem politischem Hintergrund wieder, dies entspricht einem Anteil von 28 %. Angaben zu Parteizugehörigkeiten der einzelnen Mitglieder finden sich in der Auswertung der einzelnen Ratsmitglieder (siehe Excel Tabelle). Nicht in jedem Fall war eine eindeutige Zuordnung möglich (sei es durch mangelnde Angaben oder Parteienwechsel oder auch, weil eine Parteizugehörigkeit jenseits des Entsendegrunds in das Kontrollgremium lag).

Verbände

Der Föderalismus Deutschlands hat hier zur Folge, dass Gruppierungen mit gleichen Interessen und Agenden unter verschiedensten Organisationen oder divergierenden Namen laufen. Eine Beleuchtung aller Verbände ist daher nicht möglich, eine ausführliche Auflistung gibt es jedoch in der Auswertung der Untersuchung (siehe Excel Tabelle).

Um dennoch Erkenntnisse aus dem Datensatz zu ziehen, wurden die Verbände im Anschluss an die Erhebung in Überkategorien eingeteilt. Es zeigt sich, dass politische Organisationen die am häufigsten vertretene Gruppe sind. Darauf folgen Verbände, die der Kultur zuzuordnen sind, Gewerkschaften und soziale Organisationen. Auf Platz 4 und 5 der Top-10-Liste (ohne Berücksichtigung der politischen Vertretungen) rangieren die christlichen Glaubensgemeinschaften. Zwar sitzen auch Medienschaffende (z. B. Journalist*innen) in den Beschlussgremien, eine Verbandsvertretung durch beispielsweise den Deutschen Journalistenverband (DJV) oder die Deutsche Journalistenunion (dju) (der Gewerkschaft Verdi) findet sich jedoch selten.

Wie bereits in der Kategorie »Behinderung« ersichtlich wurde, ist eine flächendeckende und umfassende Behindertenvertretung in den Rundfunkräten und dem ZDF-Fernsehrat nicht gegeben. Menschen mit Migrationshintergrund sind organisatorisch lediglich im Rundfunkrat des mdr nicht vertreten.

Beim hr, BR, SWR und rbb gibt es eine Repräsentation der Vertriebenen – häufig sind diese Verbände jedoch den Vertriebenen aus Ostschlesien zuzuordnen, Vertretungen anderer Aussiedler*innen (z. B. aus den deutschsprachigen Gebieten Siebenbürgens in Rumänien, die hauptsächlich nach 1990 eingewandert sind) gibt es nicht. Während rbb und mdr gemeinsam ein sorbisches Programm anbieten, lässt sich eine Vertretung dieser Gruppe durch eine Organisation nur beim rbb erkennen. Im Rundfunkrat von Radio Bremen gibt es zudem einen Vertreter des »Bundesrats för Nedderdüütsch«.

Tabelle 4
Zugehörigkeit zu Organisationen

Top 10 ohne Politik		Politik allgemein		Politik Parteien	
Kultur	32	Partei	84	CDU	23
Gewerkschaft	26	Bundesland	26	SPD	20
Sozial	23	Kommunalebene	8	Grüne	12
Evangelische Kirche	20	Politik (parteilos)	4	AfD	7
Katholische Kirche	18	Europa	3	FDP	7
Vertretung Frauen	17	Regierung	1	CSU	6
Sport	16			Linke	6
Bildung	16			Freie Wähler	3
Jugend	15				
Umwelt	15				

in absoluten Zahlen; Quelle: eigene Darstellung

3.2 Interpretation der Untersuchungsergebnisse

Eine Proportionalität der Mitgliederanzahl der Räte zur Fläche oder Bevölkerungsanzahl der jeweiligen Sendegebiete lässt sich nicht erkennen. Mit 74 Mitgliedern ist der Rundfunkrat des SWR der größte, obwohl er nur für zwei Bundesländer zuständig ist (Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz). Selbst der ZDF-Fernsehrat, der eine bundesweite Aufgabe erfüllt, hat nur 60 Rät*innen. Der kleinste Rundfunkrat findet sich beim rbb mit 31 Vertreter*innen.

Wirft man einen Blick auf die Geschlechterverteilung, variieren die Räte sehr stark in ihrer Repräsentativität: Während die Rundfunkräte von hr, BR und SWR die Geschlechter Frau und Mann ausgewogen repräsentieren und damit kongruent zur Demografie von Frauen und Männer in Deutschland sind, zeigt sich beim NDR und WDR ein höherer Frauenanteil mit 7 beziehungsweise 11 Frauen mehr als Männern. Das Gegenteil ist beim ZDF-Fernsehrat der Fall: Hier liegt der Männeranteil mit 42 männlichen Mitgliedern bei 72 %, während der Anteil der

17 weiblichen Mitgliedern mit 28 % weniger als ein Drittel des Rates ausmachen. Beim mdr beträgt der Männeranteil sogar 86 %.

Sowohl der durchschnittliche Rundfunkrat als auch die durchschnittliche Rundfunkrätin ist 59 Jahre alt. Betrachtet man die Demografie Deutschlands sind 43 % der Bürgerinnen und Bürger unter 41 Jahre alt. In den Räten ist diese Altersgruppe jedoch nur mit 2,1 % (10 Personen) vertreten. Die meisten Rät*innen gehören zur Altersgruppe der 61- bis 80-Jährigen: Sie machen insgesamt in den Gremien 34,7 % aus, obwohl ihr Anteil an der gesamtdeutschen Bevölkerung mit 22 % weit niedriger liegt. Ein möglicher Grund hierfür ist, dass es sich bei der Mitgliedschaft in einem Rundfunkrat um ein Ehrenamt handelt, was nicht immer mit Berufstätigkeit vereinbar ist. Auffallend ist dennoch, dass es sowohl im NDR als auch mdr keine einzige Vertretung gibt, die jünger als 41 Jahre ist (siehe hierzu auch Abb. 2).

Während 26,7 % der Deutschen einen Migrationshintergrund haben, liegt der Anteil der Vertreter*innen in den Räten mit diesem Merkmal nur bei 5,7 %. Noch deutlicher fällt die Diskrepanz in der Vertretung schwerbehinderter Menschen aus: Knapp jede*r zehnte Deutsche besitzt einen Schwerbehindertenausweis, es gaben aber nur drei Rät*innen an, eine Behinderung zu haben; zählt man hier Verbände hinzu, zeigt sich eine Vertretung in sechs der zehn untersuchten Gremien: BR, RB, rbb, SR, SWR und WDR. Nicht differenziert wird dabei zwischen verschiedenen Ausprägungen von Behinderung; es darf vermutet werden, dass bspw. ein Mensch mit einer Hörbehinderung andere Bedürfnisse in Hinblick auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk hat als ein Autist oder eine Autistin. Die fehlende Perspektive diverser assistenzbedürftiger Gruppen muss als besonders kritisch betrachtet werden, weil das Erkennen fehlender Barrierefreiheit von Nichtbetroffenen nicht im selben Maße geleistet werden kann wie von Betroffenen. Auch andere Personengruppen scheinen unterrepräsentiert. So bezeichnen sich zwar 8 % der Deutschen als queer, mit drei vertretenen Organisationen (in RBB, MDR und ZDF-Fernsehrat) liegt ihr Anteil in den Rundfunkräten lediglich bei 0,63 %.

25 % gaben an, christlichen Glaubens zu sein. Das stellt in allen Räten die klare Mehrheit dar. Verglichen mit den bundesweiten Bevölkerungszahlen ergibt sich hier eine Abweichung um 39 Prozentpunkte. Zurückführen lässt sich dieses Phänomen auf zwei mögliche Gründe: Zum einen gaben viele Rundfunkräte ihre Religion nicht öffentlich an, zum anderen ist eine Differenz derer, die laut Statistiken einer Kirche angehören, zu denen, die sich aktiv als gläubig bezeichnen, zu erwarten. Obwohl sich nur vier Rät*innen zum Islam bekennen, ist der prozentuale Anteil auf alle Gremienmitglieder bezogen weitestgehend deckungsgleich mit dem der Bevölkerung; gleichzeitig ist diese Religion jedoch in einzelnen Gremien gar nicht vertreten. Anders sieht es bei Anhänger*innen des jüdischen Glaubens aus: 10 Juden und Jüdinnen finden sich in den Räten, was

einen Anteil von 2,1 % ausmacht. Der jüdische Anteil an der Gesamtbevölkerung beläuft sich hingegen nur auf 0,1 %. Andere Religionen sind gar nicht vertreten; die Ausnahme bildet eine Alevitin.

Auffallend ist ein hoher Anteil an Politiker*innen im Vergleich zu anderen Berufsgruppen. So ließ sich bei 28 % eine Politik- bzw. Parteinähe erkennen. Weiterhin stark vertreten sind Menschen mit einer Verbindung zur Kirche oder anderen Glaubensgemeinschaften (9,3 %) gefolgt von Medienschaffenden und Angehörigen von Rechtsberufen. Bei der Verteilung der Politiker*innen auf Parteien lässt sich ein in weiten Teilen vergleichbares Bild zur (längerfristigen) politischen Lage erkennen. Die am stärksten vertretene Fraktion ist die Union – 50 Personen aus CDU (Christlich Demokratische Union Deutschlands), 13 aus der CSU (Christlich-Soziale Union in Bayern) – gefolgt von 50 Anhänger*innen der SPD (Sozialdemokratische Partei Deutschlands). Auf Platz drei folgen die Grünen mit 20 Rät*innen, gefolgt von Linke und FDP (Freie Demokratische Partei). Die AfD (Alternative für Deutschland) belegt mit sechs Vertreter*innen auch den sechsten Platz der Parteienreihenfolge.

Ebenfalls eindeutig ist der hohe Anteil an Rät*innen mit einer (Fach-)Hochschulreife und einer akademischen Laufbahn. Nur wenige lassen sich der »Arbeiterklasse« zuordnen, jedoch sind Gewerkschaften durchaus vertreten.

Eine Bewertung zur Elternschaft ist nicht möglich. Dies beruht auf dem Problem, dass Zahlen der Demografie von einer aktuellen Elternschaft ausgehen, nicht jedoch zählen, wie viel Prozent der Bürgerinnen und Bürger insgesamt Kinder haben. Zudem war die Datenlage des Forschungsstands in diesem Punkt ebenfalls nicht aussagekräftig, da viele keine Angaben machten. Damit ist jedoch nicht eindeutig belegt, ob sie tatsächlich keine Kinder haben oder sich nur nicht öffentlich dazu äußern. Ähnlich verhält es sich bei Angaben zum Familienstand, jedoch ließen sich 183 verheiratete Rät*innen erkennen, was einem Anteil von knapp 40 % aller Gremienmitglieder entspricht. Durch die fehlende öffentliche Informationszugänglichkeit konnten auch weitere interessante Kategorien der »Charta der Vielfalt« nicht untersucht werden (z. B. sexuelle Orientierung). Folglich blieben diese bei der Untersuchung unberücksichtigt. Aus dem gleichen Grund war eine weitere Differenzierung nicht möglich. Merkmale, wie ein Alleinerziehendenstatus, Hartz-IV-Bezug oder Stadt-/Landbewohner*in, NGO-Aktivitäten etc., könnten darüber Auskunft geben, ob in dieser Hinsicht Perspektivenvielfalt in Räten gegeben ist.

3.3 Methodenkritik

Die quantitative Inhaltsanalyse eignet sich grundsätzlich gut zur Ermittlung der Diversität der Räte des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, da hierbei die einzelnen Mitglieder der jeweiligen Gremien auf ihre Vielfalts-Merkmale untersucht werden können. Auch eine qualitative Bewertung lässt sich durch die Aufschlüsselung nach Kategorien nachvollziehbar durchführen. Vergleichbarkeit kann hergestellt werden, es bedarf jedoch bei der Auswahl der Kategorien einer Einordnung. Die »Charta der Vielfalt« nennt auf ihren verschiedenen Ebenen Kriterien, die zu einer möglichst diversen Belegschaft führen sollen. Problematisch hierbei ist, dass es keine genaue Definition gibt, wie die Kategorien zu definieren sind – ein Interpretationsspielraum bleibt somit erhalten.

Ein weiterer Kritikpunkt betrifft den Forschungsgegenstand selbst. Sämtliche kategorisierten und ausgewerteten Informationen sind Resultat einer ausgiebigen Online-Recherche und waren oftmals nicht als Primärquelle ermittelbar. Aktualität ließ sich nicht gewährleisten, da online vorgehaltene Informationen möglicherweise überholt sind. Auch Vollständigkeit war nicht gegeben. Zwar ließen sich bei vielen Rät*innen Daten recherchieren, jedoch gerade bei jenen, die nicht Personen des öffentlichen Lebens sind, waren Angaben weniger leicht zu finden. Aufgrund dieser Lücken im Datensatz muss die Möglichkeit in Betracht gezogen werden, dass einzelne Zahlen und Bewertungen nicht korrekt sind. Diese Ungenauigkeit ließe sich bei einer erneuten Untersuchung durch eine andere Informationsbeschaffung (beispielsweise durch eine Erhebung mittels Fragebogen) minimieren.

4. Fazit

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist ein fester Bestandteil der deutschen Medienlandschaft und wichtiger Faktor für unsere Demokratie. Dem Idealtypus auf der einen Seite steht die Feststellung gegenüber, dass die Kontrollgremien immer wieder unzureichende Arbeit leisten. Dies hat vielfältige strukturelle Gründe – wie nicht zuletzt anhand der sich auf NDR, mdr und WDR ausweitenden Debatte um die innere Pressefreiheit[6] offensichtlich wird. So gibt es Reformbedarf beim Intendantengesetz, den Mitbestimmungsrechten von festen und freien Mitarbeitenden, dem Programm-Mittel fressenden Pensionsfonds, der Restrukturierung und Synergiebildung der einzelnen Anstalten, der Digitalisierung sowie der Arbeit der Kontrollgremien und deren Ausstattung in den

6 Vgl. zum Spannungsverhältnis von innerer Pressefreiheit und Qualitätssicherung den Beitrag von Uwe Krüger et al. (2022).

Gremienbüros. In der Frage von Programmauftrag und Programmvielfalt spielt sicher die Perspektivenvielfalt in Rundfunkräten eine Rolle. Fokus dieser Arbeit waren ausschließlich die Rundfunkräte der einzelnen ARD-Anstalten sowie des ZDF-Fernsehrates, da diese die Garanten der staatsvertraglich geregelten Auftragserfüllung und des Qualitätsanspruchs sein sollen.

Zunächst muss angemerkt werden, dass der Forschungsstand in Bezug auf die Rundfunkräte lange sehr dürftig war. Die Frage nach der Diversität und Repräsentativität dieser Gremien im Vergleich zum Bevölkerungsdurchschnitt lässt sich auch nach dieser Arbeit nicht pauschal beantworten. Die hier vorliegende Untersuchung bildet nur einen Teil möglicher Forschung ab und zeigt, dass es im Hinblick auf die Diversität mitunter große Differenzen zwischen den einzelnen Räten und somit Positiv- wie Negativbeispiele gibt. Ersichtlich wurde jedoch, dass vor allem in den Punkten Alter, Migrationshintergrund und Behinderung sowie in der Überrepräsentation der Politik eine klare Diskrepanz zur Bevölkerung erkennbar ist und somit eine zureichende und ausgewogene Interessenvertretung nicht gewährleistet ist.

Diese Untersuchung kann als wichtiger Teil einer diesbezüglichen Forschung zu Stand und Verbesserungsmöglichkeiten gesehen werden, bietet jedoch viel Spielraum für weiterführende Fragestellungen und genauere Untersuchungen. Möglich ist eine differenziertere Analyse der Voraussetzungen, damit nicht- oder unterrepräsentierte Gruppen mehr Möglichkeiten zur Teilhabe/Partizipation erhalten. Auch stellt sich die Frage, wie man die Dynamik innerhalb der Gesellschaft in solchen Gremien abbilden kann. In diesem Kontext steht auch die Möglichkeit zur Implementierung von Publikumsräten, also von allen Bürgerinnen und Bürgern zu wählende Einzelpersonen, die zusätzlich in die Rundfunkgremien entsandt werden und für mehr Transparenz und Debatte über Medienthemen sorgen, zur Diskussion. Dadurch hätten auch Bürger*innen ohne spezielle Gruppenzugehörigkeit die Möglichkeit der Mitbestimmung an der Gremienbesetzung und letztendlich auch in gewissem Maße an den getroffenen Entscheidungen über Intendanzen und weiterführende Punkte, wie etwa Qualitätskriterien für die Programmkritik. Die jeweiligen Medienstaatsverträge müssten entsprechend geändert werden.

Es zeigt sich, dass dieses Forschungsfeld immer noch nicht ernst genug genommen wird. Alle öffentlich-rechtlichen Sender haben die »Charta der Vielfalt« unterschrieben. Diese Kriterien wirksam in den Belegschaften und folglich auch in der Besetzung der Räte umzusetzen, wäre ein weiterer Schritt hin zu mehr Diversität und größerer (Meinungs- und Perspektiven-)Vielfalt. Trotz unterschiedlicher Anlage der Forschungsarbeit und einem anderen Untersuchungszeitraum kommt die Studie der Neuen Deutschen Medienmacher*innen zu vergleichbaren Ergebnissen und bestätigt in den großen Tendenzen die vorliegenden Funde – mit der Betonung auf die fehlende Vielfalt in

der Dimension »Migrationshintergrund« – und stärkt damit die Erkenntnis, dass es einen großen Reformbedarf in Sachen Diversity Mainstreaming in den Kontrollgremien der ÖRM gibt.

Alle Medien stehen im Kontext der Digitalisierung vor großen Herausforderungen, die nur durch eine Vielzahl an Ideen und Lösungswegen gemeistert werden können. Wie Studien zur Arbeitswelt belegen (vgl. Charta der Vielfalt), führt Diversität auf allen Ebenen zu besseren Ergebnissen. Auf diesen Vorteil sollten die öffentlich-rechtlichen Medien nicht verzichten – können sie auch nicht, zumal sie einen Programmauftrag für die Gesamtbevölkerung haben und diskriminerungsfrei sein müssen. Diversity stellt aber nicht nur einen relevanten Faktor für qualitätsvolle und glaubwürdige Medien dar, sondern stärkt auch die Bindungskraft zum Publikum, das inzwischen viel Auswahl hat und sich bewusst für ein Programm der ÖRM entscheiden muss. Diese einladende Perspektivenvielfalt darf in den Kontrollinstanzen der Angebote der ÖRM natürlich nicht fehlen.

Die Autor:innen bedanken sich bei HMKW-Studentin Sophie Böse, die maßgeblich an der Datenerhebung und -auswertung beteiligt war.

Über die Autor*innen

Jasmin Koch, **Fabian Schöpp** und **Ronja Tabrizi** studieren im Bachelor Journalismus und Unternehmenskommunikation an der Hochschule für Medien und Kommunikation (HMKW) Frankfurt/M.

Sabine Schiffer, Prof. Dr. phil., lehrt an der Hochschule für Medien Kommunikation und Wirtschaft (HMKW) in Frankfurt/M. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind das Verhältnis von Vierter und Fünfter Gewalt (also PR und Lobbyismus), Stereotypenforschung und Medienbildung.

Literatur

ARENA, AMEDEO; BANIA, KONSTANTINA; BROGI, ELDA; COLE, MARK, D.; FONTAINE, GILLES; HANS, SILKE; KAMINA, PASCAL; KEVIN, DEIRDRE; LLORENS, CARLES; MASTROIANNI, ROBERTO; PETRI, MICHAEL; WOJCIECHOWSKI, KRZYSZTOF; WOODS, LORNA (2016): *Medieneigentum: Marktrealitäten und Regulierungsmaßnahmen*. Europäische Audiovisuelle Informationsstelle.

BLUM, ROGER (2022): (M)ein idealer Schrebergarten. In: *Journalistik. Zeitschrift für Journalismusforschung*,5(3), S. 312-321. DOI: 10.1453/2569-152X-32022-12677-de

BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG (2020): Soziale Situation in Deutschland – Religion. In: Bundeszentrale für politische Bildung. https://www.bpb.de/kurz-knapp/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/145148/religion (04.11.2022)

BVERFG, Urteil des Ersten Senats vom 25. März 2014 - 1 BvF 1/11 -, Rn. 1-135. http://www.bverfg.de/e/fs20140325_1bvf000111.html

FREIENVERTRETUNG DES RBB (2022): Nicht mehr ohne die Belegschaft! https://www.rbbpro.de/blog/2022/08/24/resolution-der-rbb-belegschaftsversammlung (04.11.2022)

GESUNDHEITSBERICHTERSTATTUNG DES BUNDES (2020): Schwerbehinderte Menschen u. a. Nach Geschlecht Grad und Ursache der Behinderung. https://www.gbe-bund.de/gbe/pkg_isgbe5.prc_menu_olap?p_uid=gastg&p_aid=2956184&p_sprache=D&p_help=2&p_indnr=216&p_indsp=&p_ityp=H&p_fid= (04.11.2022)

GOLDMANN, FABIAN (01.08.2022): Welche Gesellschaft soll das abbilden? Mangelnde Vielfalt in Rundfunkräten und was dagegen hilft. https://mediendiversitaet.de/fileadmin/user_upload/20220803_Studie_Rundfunkraete_NdM.pdf

GRASSMUCK, VOLKER (o. D.): S.V. Öffentlich-rechtliche Medien. https://www.vgrass.de/?page_id=4028 (26.10.2022)

HALLIN, DANIEL C.; MANCINI, PAOLO (2004): *Comparing media systems: Three models of media and politics*. Cambridge: Cambridge University Press. https://doi.org/10.1017/CBO9780511790867

KLEIN-SCHMEINK, MARIA; VON NOTZ, KONSTANTIN; GRUNDL, ERHARD (2022): Öffentlich-rechtliche sind Fundament der Demokratie. https://www.gruene-bundestag.de/themen/medien/oeffentlich-rechtliche-medien-als-fundament-der-demokratie (04.11.2022)

KRÜGER, UWE; KÖBELE, PAULINE; LANG, MASCHA LEONIE; SCHELLER, MILENA; SEYFFERT, HENRY (2022): Innere Pressefreiheit revisited. Aktueller Regulierungsbedarf zu Eigentümermacht aus Sicht deutscher Medienjournalist*innen. In: *Journalistik. Zeitschrift für Journalismusforschung*, (5)3, S. 228-247. DOI: 10.1453/2569-152X-32022-12669-de

MUALEM SULTAN, MARIE (01.06.2011): *Migration, Vielfalt und Öffentlich-Rechtlicher Rundfunk*. Würzburg: Königshausen & Neumann.

RIECK, CHRISTIAN; BENDIG, HELENA; HÜNNEMEYER, JULIUS; NITZSCHE, LISA (2012): *Diversität im Aufsichtsrat: Studie über die Zusammensetzung deutscher Aufsichtsräte*. Frankfurt/M.: Frankfurt University of Applied Sciences; Frankfurt Research Institute for Business and Law.

ROBRA, RAINER (o. D.): Medienpolitik in Sachsen-Anhalt. In: https://medien.sachsen-anhalt.de/themen/medienpolitik (26.10.2022)

SCHIFFER, SABINE (2015): Medien in Deutschland. Über den Zustand des Medienbetriebs. In: THODEN, RONALD (Hrsg.): *Wie Medien manipulieren*. Frankfurt/M.: Selbrund Verlag, S. 186-202.

SCHIFFER, SABINE (2021): *Medienanalyse: Ein kritisches Lehrbuch*. Frankfurt/M.: Westend Verlag.

STATISTISCHES BUNDESAMT/DESTATIS (2020): Bildungsstand der Bevölkerung – Ergebnisse des Mikrozensus 2019 – Ausgabe 2020. Statistisches Bundesamt. In: destatis.de. https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Bildungsstand/Publikationen/Downloads-Bildungsstand/bildungsstand-bevoelkerung-5210002197004.pdf?__blob=publicationFile (04.11.2022)

STATISTISCHES BUNDESAMT/DESTATIS (2021): Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2020. https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Publikationen/Downloads-Migration/migrationshintergrund-endergebnisse-2010220207004.pdf?__blob=publicationFile (03.03.2023)

STATISTISCHES BUNDESAMT/DESTATIS (21.06.2021): Bevölkerung nach Altersgruppen (ab 2011). In: destatis.de. https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Tabellen/liste-altersgruppen.html (02.11.2022)

STATISTISCHES BUNDESAMT/DESTATIS (2022): Bevölkerung nach Nationalität und Geschlecht. Statistisches Bundesamt. https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Tabellen/zensus-geschlecht-staatsangehoerigkeit-2021.html (02.11.2022)

STATISTISCHES BUNDESAMT/DESTATIS (o. J.): Migrationshintergrund. In: destatis.de. https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Glossar/migrationshintergrund.html (28.12.2022)

Journalistik. Zeitschrift für Journalismusforschung
HERBERT VON HALEM VERLAG
Heft 1/2023, S. 57-73
6. Jahrgang
ISSN 2569-152X
DOI: 10.1453/2569-152X-12023-12956-de

Aufsatz

Silas Ketels

Medieneigentum und Journalismus

Eine Diskursanalyse zur Medienberichterstattung über Eigentum am Beispiel von Kevin Kühnerts Enteignungsdebatte

***Abstract*: In diesem Beitrag werden die Ergebnisse einer Untersuchung des Diskurses über Kevin Kühnerts (SPD) Enteignungsdebatte im Mai 2019 vorgestellt. Kühnert hatte in seiner damaligen Funktion als Juso-Vorsitzender der *Zeit* ein Interview gegeben, in dem er über seine Vorstellung von Sozialismus sprach. Dem Interview folgte eine aufgeheizte mediale Debatte, deren Untersuchung das Ziel dieser Arbeit war. Mithilfe einer Struktur- und Feinanalyse wurde analysiert, welche Diskurspositionen in der medialen Debatte dominant waren. Ferner wurde überprüft, ob ein Zusammenhang zwischen eingenommener Diskursposition und der Eigentumsform des publizierenden Mediums erkennbar ist.**

Keywords: Medieneigentum, Kevin Kühnert, Sozialismus, Enteignung, Diskursanalyse

In unserer vernetzten Gesellschaft spielen Massenmedien weiterhin eine entscheidende Rolle bei der Meinungsbildung und Diskursentwicklung. Die Interaktion und Konvergenz der »klassischen« mit den »neuen« Medien fügt dieser Rolle noch weitere Aspekte hinzu. Die Kommunikationswissenschaft widmet sich häufig der Analyse von Medieninhalten, beleuchtet jedoch deutlich seltener die zugrundeliegenden Organisationsstrukturen und (ökonomischen) Zwänge von Medien, welche Einfluss auf die Produktion medialer Inhalte und die Berichterstattung haben können. Besonders die Frage des Eigentums ist dabei eine entscheidende: Berichten Medien über Eigentum, wird oftmals ausgeblendet, dass auch Medienhäuser spezifische Eigentumsstrukturen aufweisen

und möglicherweise dadurch beeinflusst werden. Medienberichterstattung im Kontext der den jeweiligen Medien zugrundeliegenden Eigentumsstrukturen soll in diesem Beitrag an folgendem Beispiel untersucht werden.

2019 sprach der deutsche SPD-Politiker Kevin Kühnert in einem *Zeit*-Interview über die Enteignung und Kollektivierung von Firmen wie BMW (vgl. BITTNER/HILDEBRANDT 2019). Seine Thesen zum Sozialismus, insbesondere seine Sicht auf das Thema Enteignung, lösten eine breite mediale Debatte aus, die sich teilweise um die Sache, teilweise um Kühnert als Person drehte. Sie warf die Frage auf, wie Medien das Thema Enteignung behandeln und ob Differenzen in der Berichterstattung unterschiedlicher Medienhäuser gegebenenfalls im Kontext der den Medienhäusern zugrundeliegenden Eigentumsstrukturen gesehen werden müssen.

2021 wurde eine Untersuchung des medialen Diskurses in Deutschland um Kevin Kühnert im Rahmen der Enteignungsdebatte 2019 mit dem Titel *Medieneigentum und Journalismus* vorgelegt (KETELS 2021). Dort wurden dominante Diskurspositionen innerhalb eines zuvor festgelegten Mediensets identifiziert und detailliert beleuchtet. Der Datenkorpus setzte sich aus Medien mit verschiedenen Eigentumsstrukturen zusammen, um eine Aussage über den Zusammenhang zwischen Medieneigentumsmodell und eingenommener Haltung zu Kühnert und seiner Argumentation treffen zu können.

Was heißt Sozialismus für Sie, Kevin Kühnert?

Kevin Kühnert ist seit der Bundestagswahl 2021 Mitglied des deutschen Bundestages, Vorstandsmitglied und Generalsekretär der SPD. Der 33-jährige trat 2005 in die SPD ein, ab 2012 engagierte er sich bei den Jungsozialisten (Jusos), der Jugendorganisation der Sozialdemokraten, als Vorsitzender der Berliner Gruppe. 2017 übernahm Kühnert den Juso-Bundesvorsitz, den er 2021 nach Einzug in den Bundestag abgab (vgl. KINKARTZ 2021).

Kühnert bezeichnet sich als Sozialist. Er bekennt sich zum Grundsatzprogramm der SPD, nach dem der demokratische Sozialismus ein Ziel der Partei ist (vgl. SPD-Grundwertekommission, kein Datum). Der Politiker lässt sich dem politisch linken Flügel der Partei zuordnen. 2019 setzte sich Kühnert als damaliger Juso-Vorsitzender mit seiner Organisation für eine Auflösung des Koalitionsvertrages zwischen der SPD und den Unionsparteien ein, scheiterte damit allerdings knapp. Bei der Urwahl der SPD-Parteivorsitzenden 2019 warb Kühnert aktiv für die dem linken Flügel zuortbaren Außenseiter*innen Saskia Esken und Norbert Walter-Borjans und hatte damit Erfolg. Das Team gewann gegen die heutige Bundesministerin Klara Geywitz und den heutigen Bundeskanzler Olaf Scholz. Trotz starker politischer Meinungsverschiedenheiten und

Konflikte unterstützte Kühnert Scholz bei der Bundestagswahl. Heute sitzt er im 20. Bundestag unter Kanzler Scholz. Als Generalsekretär wolle Kühnert das Kabinett nicht grundlos kritisieren, betonte aber die Unterscheidbarkeit von Partei und Regierung, für die er sorgen wolle (vgl. KINKARTZ 2021).

Am 1. Mai 2019 gab der damalige Juso-Vorsitzende der Wochenzeitung *Die Zeit* ein Interview, in dem er über seine Vorstellungen zum Sozialismus sprach. In dem Interview warf Kühnert den Gedanken auf, große Automobilkonzerne zu kollektivieren:

> »Mir ist weniger wichtig, ob am Ende auf dem Klingelschild von BMW ›staatlicher Automobilbetrieb‹ steht oder ›genossenschaftlicher Automobilbetrieb‹ oder ob das Kollektiv entscheidet, dass es BMW in dieser Form nicht mehr braucht.« (Kühnert in BITTNER/HILDEBRANDT 2019)

Er sprach außerdem über den Wohnungsmarkt und stellte für sich fest:

> »Ich finde nicht, dass es ein legitimes Geschäftsmodell ist, mit dem Wohnraum anderer Menschen seinen Lebensunterhalt zu bestreiten. Konsequent zu Ende gedacht, sollte jeder maximal den Wohnraum besitzen, in dem er selbst wohnt« (Kühnert in BITTNER/HILDEBRANDT 2019).

Das Interview sorgte für zahlreiche Reaktionen in Politik und Medien. Es zeichnete sich auf den ersten Blick ein heterogenes Meinungsbild ab: Während einige Kommentator*innen den Untergang der SPD bevorstehen sahen (vgl. TIEDE 2019) und der ehemalige SPD-Bundesvorsitzende Sigmar Gabriel Kühnert die »Methode Trump« (vgl. SZYMANSKI 2019) vorwarf, begrüßten andere den Debattenanstoß (vgl. MISIK 2019) oder machten sich über die Reaktionen auf das Interview lustig (vgl. *Extra3* 2019). Diese medialen Antworten auf Kühnerts Interview und die dadurch angestoßene Enteignungsdebatte wurden innerhalb der Untersuchung systematisiert und analysiert.

Zur methodischen Überlegung: Die Wissenssoziologische Diskursanalyse

Um sich dem medialen Diskurs um Kühnerts Enteignungsdebatte theoretisch zu nähern, bietet sich die Wissenssoziologische Diskursanalyse (WSD) an. Sie wurde vom deutschen Soziologen Reiner Keller entworfen. In Anlehnung und unter Einfluss von zahlreichen diskurstheoretischen Ansätzen – insbesondere nennenswert sind Foucaults Gedanken zur Diskurstheorie sowie die soziologische Wissenstheorie von Berger und Luckmann – hat Keller die WSD in seinem Buch *Wissenssoziologische Diskursanalyse* beschrieben und in weiteren Werken ergänzt.

Diskurse sind demnach Wissensordnungen, die den Zeichengebrauch innerhalb einer Gesellschaft zu einem Thema festlegen. Die jeweiligen gesellschaftlichen und kulturellen Rahmenbedingungen beeinflussen den uns möglichen

Zugang zur »Objektivität«. Diskurse geben in diesem Zusammenhang einen historisch gewachsenen Deutungsrahmen vor, in dem Mitglieder der Gesellschaft denken und argumentieren. Wurde der vom Diskurs vorgegebene Deutungsrahmen von der Gesellschaft konstruiert, so ist er auch durch sie veränderbar. Teilnehmer*innen des Diskurses können die Regeln durch diskursive Praktiken verändern. Sie spielen daher eine wichtige Rolle bei der Konstruktion von Realität (KELLER 2011: 58f).

Diskurse können im Sinne der WSD als eine Art *Forum* verstanden werden. In diesem Forum positionieren sich diskursive Akteur*innen gleichzeitig zum Thema des Diskurses und zu den anderen Akteur*innen. Die Positionierung erfolgt über die getätigten Aussagen und wird als *Diskursposition* beschrieben. Je nachdem, ob die Akteur*innen eine befürwortende oder kritische Position zum Diskursgegenstand einnehmen, können sie die bestehende Wissensordnung bekräftigen oder verflüssigen. Medienakteur*innen kommt eine besondere Relevanz im Diskurs zu, da sie durch ihre Verbreitungsmöglichkeiten einen größeren Teil der Gesellschaft erreichen als Privatpersonen. Sie haben dadurch einen stärkeren Einfluss auf die Beschaffenheit der Debatte. (KELLER 2019: 44) Bei einem massenmedial ausgetragenen Diskurs wird in der Öffentlichkeitsforschung eher von einer *Arena*- als von einer *Forumsfunktion* gesprochen, da die Akteur*innen weniger miteinander als zu ihrem Publikum sprechen (vgl. AVERBECK-LIETZ 2015: 53).

Die WSD eignet sich, Diskurse von Gegenwartsgesellschaften zu rekonstruieren. Sie kann dabei eingesetzt werden, um unterschiedliche Aspekte eines Diskurses zu beleuchten. Da für das Forschungsinteresse nicht nur etwa Diskurspositionen hinsichtlich ihrer inhaltlichen und argumentativen Struktur untersucht werden sollten, sondern ebenfalls die diskursiven Akteur*innen eine entscheidende Rolle zur Beantwortung der Forschungsfragen spielten, bot sich ein offener theoretischer Ansatz, wie die WSD ihn ermöglicht, zur Analyse von Kühnerts Enteignungsdebatte an.

Datenkorpus: Privatrechtliche, öffentlich-rechtliche und gemeinnützige Medien

In Anlehnung an Keller (2011: 86ff.) wurde zunächst ein Datenkorpus für die Analyse zusammengestellt. Der Datenkorpus beinhaltet diskursive Praktiken, die für den zu analysierenden Diskurs entscheidend sind. In einem medialen Diskurs sind dies journalistische Beiträge, die im Folgenden *Texte* genannt werden. Um den Datenkorpus auf den zu untersuchenden Diskurs einzugrenzen, wurden die Texte nach formalen und inhaltlichen Kriterien zusammengestellt. Weitere Eingrenzungen beruhten auf zeitlichen, medialen oder intramedialen Kriterien.

Dem Datenkorpus wurden Texte hinzugefügt, die die von Kevin Kühnert im Jahr 2019 angestoßene Debatte über die Enteignung von deutschen Unternehmen thematisieren. Zusätzlich wurden Texte untersucht, die in diesem Zusammenhang über Kühnert als Person berichten, da davon ausgegangen werden kann, dass Kühnert je nach Haltung zu seinen Forderungen unterschiedlich portraitiert wird.

Es wurden nur Texte aufgenommen, welche im Mai 2019 erschienen sind. Diese Festlegung ergab sich aus einer aus Pretests entstandenen Erkenntnis, dass die Debatte in diesem Monat (insbesondere in den ersten Wochen) umfassend in den Medien aufgegriffen wurde. Danach verlor sie allerdings dramatisch an medialer Präsenz und wurde in der Regel nur noch am Rande erwähnt.

Dem Datenkorpus wurden journalistische Texte aus dem Bereich des Fernsehens und von überregionalen Online-Tageszeitungen hinzugefügt. Diese Auswahl erfolgte auf Basis der intramedialen Kriterien, die im nächsten Schritt erläutert werden. Aus Gründen der Zugänglichkeit wurde sich für das Onlineangebot der Medienhäuser entschieden. Eventuelle Paywall-Artikel wurden auch aufgenommen.

Um ein ausgewogenes Verhältnis von Medienhäusern mit unterschiedlichen Medieneigentumsmodellen zu gewährleisten, wurde eine Klassifikation in drei verschiedene Eigentumsmodelle in Deutschland vorgenommen. Für jedes dieser Modelle wurden zwei Medien dem Datenkorpus hinzugefügt. Auf diese Weise sollte sichergestellt werden, dass eine Aussage über den Zusammenhang von Medieneigentumsmodell und Tendenz der Berichterstattung getroffen werden kann. Die drei Eigentumsmodelle lassen sich als *privatrechtlich*, *öffentlich-rechtlich* und *gemeinnützig organisiert* beschreiben.

Privatrechtlich organisierte Medien arbeiten im Rahmen marktwirtschaftlicher Prinzipien. Sie sind darauf angewiesen, Umsätze und Gewinne zu erzielen. Üblicherweise stehen hinter privatwirtschaftlich organisierten Redaktionen große Medienkonzerne, die sich häufig die Medieneigentümer*innenschaft mit anderen Unternehmen teilen. Privatrechtlich organisierten Medienunternehmen kann daher eine starke Abhängigkeit von Medieneigentümer*innen nachgewiesen werden – ohne dabei auf den Einfluss auf die Berichterstattung einzugehen. Die Auswahl der privatrechtlich organisierten Medien für den Datenkorpus erfolgte auf Basis von Nutzer*innenanteilen, welche die Medienanstalten in ihrem Medienvielfaltsmonitor (vgl. MEDIENANSTALTEN 2021: 22) festgehalten haben. Dabei sollten die zwei größten

überregionalen Tageszeitungen ausgewählt werden. Entsprechend wurden die *Süddeutsche Zeitung*[1] sowie die *Bild-Zeitung*[2] dem Medienset hinzugefügt.

Öffentlich-rechtliche Medien sind in Deutschland in Form des öffentlich-rechtlichen Rundfunks etabliert. Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist es, die Bevölkerung zu informieren, zu unterhalten, zu bilden und zu beraten. In Deutschland sind die neun Landesrundfunkanstalten, welche in der ARD zusammengeschlossen sind, das ZDF, das Deutschlandradio und die Deutsche Welle öffentlich-rechtlich organisiert. Zusätzlich zu erwähnen sind die Regional- sowie Digitalprogramme dieser Sender, gemeinschaftliche Sender wie Phoenix und KiKA, sowie Sender wie Arte und 3sat, welche in Zusammenarbeit mit ausländischen Sendern betrieben werden. Die öffentlich-rechtlichen Medien zeichnen drei Elemente aus: Sie haben einen öffentlichen Auftrag, sie unterliegen öffentlicher Kontrolle und sie sind gebührenfinanziert – wodurch sie marktwirtschaftlichen Prinzipien nicht unterliegen.[3] Dem Datenkorpus wurden Beiträge von ARD und ZDF hinzugefügt.

Eine weitere Variante stellen Medienunternehmen dar, die durch ihre Organisationsform eine gemeinnützige Orientierung haben. Diese Unternehmen agieren ebenfalls innerhalb der Marktwirtschaft, sind häufig allerdings unabhängig von Medienkonzernen organisiert und haben nicht die Gewinnmaximierung als übergeordnetes Ziel. Als gemeinnützig organisierte Medien wurden dem Medienset Texte der *tageszeitung – taz*, die genossenschaftlich organisiert ist, und der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung*, welche von der FAZIT-Stiftung geführt wird, hinzugefügt. Die FAZIT-Stiftung ist als eine gemeinnützige Verlagsgesellschaft mit beschränkter Haftung eingetragen und kann dadurch als Organisation beschrieben werden, deren Erträge zu gemeinnützigen Zwecken verwendet werden sollen. Inwiefern diese Zwecke im konkreten Fall der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* tatsächlich gemeinnützig sind, kann diskutiert werden. Für diese Analyse ist jedoch das Medieneigentumsmodell entscheidend, welches sich sowohl von dem der *Bild-Zeitung* als auch der *Süddeutschen* unterscheidet.

1 Die *Süddeutsche Zeitung* gehört der Südwestdeutschen Medienholding, welche wiederum die Gruppe Württembergischer Verleger und die Medien-Union-GmbH als Haupteigner verzeichnet hat (vgl. WEIDENBACH 2022).

2 Die *Bild-Zeitung* gehört zur Bild-Gruppe, welche wiederum in der Hand der Axel-Springer SE liegt (vgl. WAHLE 2019). Die Axel Springer SE gehört anteilig den Privatpersonen Friede Springer (22,5 %), Matthias Döpfner (21,9 %), Axel Sven Springer (5 %) sowie Ariane Melanie Springer (1 %). Weitere Anteile halten Kohlberg Kravis Roberts & Co. (KKR; 35,6 %) und das Canada Pension Plan Investment Board (CPPIB; 12,9 %). Ein weiteres Prozent hält die Friede Springer Stiftung (vgl. AXEL SPRINGER SE 2021).

3 Kritiker*innen merken an, dass auch öffentlich-rechtliche Medien durch die Kommerzialisierung des Rundfunks stärkerer Konkurrenz, damit steigendem Druck ausgesetzt sind und sich dies auf die Qualität der Berichterstattung auswirken könne. Auch gegen eine politische Einflussnahme seien die Sender nicht immun (vgl. KARIDI 2018). Obwohl den Thesen an dieser Stelle nicht direkt widersprochen werden soll, ist dennoch anzumerken, dass bei öffentlich-rechtlichen Medien die Abhängigkeit marktwirtschaftlicher Zwänge und der Einfluss von Wirtschaftsunternehmen deutlich geringer ausfällt als in anderen Geschäftsformen.

Im Ergebnis bestand der Datenkorpus aus 111 Texten: 27 Texte der *Bild-Zeitung* (24,32 %), 17 Texte der *Süddeutschen Zeitung* (15,34 %), 9 Texte der ARD (8,11 %), 9 Texte des ZDF (8,11 %), 35 Texte der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* (31,53 %) und 14 Texte der *taz* (12,61 %). Die Gesamtheit der Texte wurde im nächsten Schritt einer Strukturanalyse unterzogen.

Debatte überwiegend negativ und oberflächlich

Im nächsten Schritt wurde der Datenkorpus auf Basis von Siegfried Jägers Überlegungen zur kritischen Diskursanalyse (vgl. JÄGER 2012) einer Strukturanalyse unterzogen. Dadurch konnten die dominanten Diskurspositionen identifiziert sowie in Verbindung mit dem Medieneigentumsmodell des jeweils kommentierenden Mediums gebracht werden.

Im Anschluss wurden einzelne Texte auf Basis der Strukturanalyse mithilfe einer Feinanalyse untersucht, welche ebenfalls an Siegfried Jäger angelehnt ist (2012). Ziel war es, einen detaillierten Überblick über die Beschaffenheit des Textes zu erhalten und dadurch Rückschlüsse auf die Diskursposition, welche der Text repräsentiert, ziehen zu können.

Es konnte festgehalten werden, dass es sich bei dem medialen Diskurs um Kevin Kühnerts Interview zu seinen Vorstellungen des Sozialismus um eine überwiegend negativ geführte Debatte handelt. So haben 37,8 % der untersuchten Texte eine negative Tonalität aufgewiesen, 38,7 % sind neutral und nur 23,4 % positiv.[4] Insgesamt zeichnet sich eine eher ablehnende Tendenz der kommentierenden Medien ab. Die politischen Überzeugungen der Textverantwortlichen scheinen denen Kühnerts entgegen zu stehen.

Neben der ausgeprägten Negativität des Diskurses handelte es sich bei dem Untersuchungsgegenstand ebenfalls um eine überwiegend oberflächlich geführte Debatte. So hatten 40,5 % der Texte die Personalie Kühnert als Schwerpunkt; vom Sozialismus handelten nur 26,1 % der Texte in der Hauptsache. Diese übermäßige Personalisierung des diskursiven Ereignisses legt nahe, dass viele Kommentator*innen die Auseinandersetzung mit dem sachlichen Inhalt des Interviews zu vermeiden suchten. Zusätzlich lässt sich eine Verbindung zu Galtung und Ruges Nachrichtenfaktor der Personalisierung ziehen (vgl. Maier/Retzbach/Glogger/Stengel 2018: 36ff.).

Als häufiges Unterthema konnte zum einen die SPD (38,7 %), zum anderen die Europawahl (16,2 %) identifiziert werden. Kühnerts Interview erschien zum

4 An dieser Stelle soll erwähnt werden, dass für die Identifizierung der dominanten Diskurspositionen auf das Einbeziehen der neutralen Texte verzichtet wurde. Es handelt sich bei Letzteren um Meldungen und Berichte, die Geschehnisse oder Aussagen wiedergeben, ohne sie dabei zu bewerten oder zu kommentieren. Von diesen Texten konnte daher keine Positionierung zu Kühnert oder der Debatte erwartet werden.

Wahlkampfauftakt der SPD zur Europawahl 2019, weshalb sich diese Schnittstelle einfach erklären lässt. Da die SPD zu dieser Zeit in den Umfragen nicht gut bewertet wurde, haben viele Texte die Folgen von Kühnerts Interview für die SPD und deren Europawahlkampf thematisiert und diskutiert.

Sachlich oder persönlich, positiv oder negativ: Positionen

Insgesamt konnten in der Untersuchung des Datenkorpus vier dominante Diskurspositionen innerhalb der von Kevin Kühnert initiierten Enteignungsdebatte identifiziert werden.

Positiv-Versachlichend: Diese Diskursposition steht Kühnerts Enteignungsideen positiv gegenüber. Sie nimmt sein Interview zum Anlass, um über die Vorteile von Verstaatlichungen und sozialistischen Wirtschaftssystemen zu sprechen. Kühnert selbst spielt häufig nur eine untergeordnete Rolle, die Texte konzentrieren sich auf die wirtschaftlichen Fragen, welche er im Interview aufgeworfen hat. Es handelt sich also um eine sehr sachliche Auseinandersetzung mit dem Thema und einer schlussendlich mindestens grundsätzlich positiven Haltung gegenüber der Idee der Verstaatlichung von Unternehmen. Die Texte sind von Sachargumenten, Zahlen, Daten und Fakten geprägt, weniger von Emotionen. Positiv-Versachlichend thematisiert nicht in erste Linie Kühnert als Person, sondern den Gegenstand der Diskussion. Entsprechend wird offener über die richtige Wirtschaftsform diskutiert, auf Diffamierungen der Gegenseite in der Regel verzichtet. Es handelt sich also um den primären Diskurs der Frage nach der Sinnhaftigkeit von Enteignungen und der Kritik am aktuellen Wirtschaftssystem.

Negativ-Versachlichend: Diese Diskursposition steht Kühnerts Enteignungsideen negativ gegenüber. Sie verwendet sein Interview als Anlass, um über die Nachteile von Verstaatlichungen und sozialistischen Wirtschaftssystemen zu sprechen. Die Personalie Kühnert ist auch hier häufig eher zweitrangig, die Texte konzentrieren sich auf die wirtschaftlichen Fragen, welche er im Interview aufgeworfen hat. Es handelt sich also ebenfalls um eine sachliche Auseinandersetzung mit dem Thema, allerding mit einer schlussendlich ablehnenden Haltung gegenüber Kühnerts Ideen. Die Texte enthalten Sachargumente, Zahlen, Daten und Fakten; von emotionalen Argumenten wird zumeist Abstand genommen. Negativ-Versachlichend thematisiert nicht in erste Linie die Debattenkultur oder Kühnert als Person, sondern die Sache. Im Gegensatz zur Diskursposition Positiv-Versachlichend finden sich in diesen Texten häufig historische Verweise auf die DDR sowie zuweilen eine Gleichsetzung der DDR mit den Ideen eines demokratischen Sozialismus wie Kühnert ihn anstrebt. Die DDR-Vergleiche werden dann allerdings häufig sachlich begründet – etwa, indem auf die Geschichte verwiesen wird. Es handelt sich also um den primären

Diskurs der Frage nach der Sinnhaftigkeit von Enteignungen und der schlussendlichen Verteidigung des aktuellen marktwirtschaftlich-kapitalistischen Wirtschaftssystems.

Negativ-Abwertend: Diese Diskursposition steht Kühnerts Enteignungsideen negativ gegenüber. Die Texte thematisieren diese allerdings eher wenig bis gar nicht. Vielmehr konzentrieren sie sich auf die Person Kühnert und versuchen, seine Meinungen abzuwerten. Kevin Kühnert spielt eine entscheidende Rolle bei dieser Diskursposition. Seine Ideen werden nicht sachlich diskutiert, sondern von vornherein als falsch und gefährlich dargestellt. Negativ-Abwertend arbeitet mit Kollektivsymbolik. So findet häufig eine Diminuierung von Kühnert und seiner Argumentation statt, indem auf sein Alter oder seine fehlende Expertise (etwa durch sein nicht abgeschlossenes Studium) verwiesen wird. Der Sozialismus, den Kühnert beschreibt, wird ungefiltert mit den Strukturen der DDR gleichgesetzt; häufig wird eine Verbindung der SPD zur marxistisch-leninistischen SED gezogen. Zudem thematisiert Negativ-Abwertend oftmals den Wahlkampf, der zur Zeit des Interviews in Europa sowie in Ostdeutschland geführt wurde und den die SPD zu verlieren drohte. Kühnerts Ideen werden als linkspopulistisch und schädlich für diesen Wahlkampf eingeordnet. Durch diese Zuschreibungen wird vermieden, über die Inhalte des Interviews zu diskutieren. Es handelt sich hier also um einen sekundären Diskurs, der weniger über das Thema Enteignung, sondern vielmehr über Kevin Kühnert als Person und die SPD als Partei geführt wird.

Positiv-Verteidigend: Diese Diskursposition steht Kühnerts Enteignungsideen positiv gegenüber. Das Thema als solches ist allerdings auch hier zweitrangig. Vielmehr konzentrieren sich die Texte auf die Art der Debatte im Speziellen und die Debattenkultur im Allgemeinen. Es findet sich eine ablehnende Haltung gegenüber den Kommentator*innen und Politiker*innen, die Kühnert für seine Aussagen kritisieren – insbesondere gegenüber Vertreter*innen der Position Negativ-Abwertend. Die Reaktionen auf das Interview seien oft hysterisch und nicht sachlich begründet. Eine sachliche Auseinandersetzung mit dem Thema Enteignungen findet auch nur selten in Texten dieser Diskursposition statt. Dem Sozialismus und Kühnerts Ideen stehen sie tendenziell offener gegenüber, gehen auf diese allerdings nicht weiter ein. Vertreter*innen der Position Positiv-Verteidigend verwenden Kühnerts Enteignungsdebatte häufig als Beispiel für eine altersdiskriminierende Debattenkultur. So wird oft auf Phänomene wie Fridays for Future oder die Person Greta Thunberg verwiesen, wo ähnlich berichtet wurde. Um die Problematik zu verdeutlichen, verwenden sie oft Stilmittel, die von der Diskursposition Negativ-Abwertend verwendet werden, um deren Haltung zu kritisieren. Es handelt sich also um einen nachgelagerten Diskurs, der weniger über das Thema Enteignung, sondern vielmehr um die Reaktionen innerhalb der Debatte geführt wird.

Zwei Ebenen, zwei Auseinandersetzungen: Positionierung

Kevin Kühnerts Interview über seine Vorstellungen zum Sozialismus stellt das diskursive Ereignis dar, zu dem sich die mediale Öffentlichkeit in Deutschland positionierte. Aus der hier zugrundeliegenden Untersuchung wurde deutlich: Es entstanden zwei diskursive Ebenen, auf denen dieses Ereignis besprochen wurde: die sachliche Ebene um das Thema Sozialismus und die persönliche Ebene um den Politiker Kevin Kühnert.

Abbildung 1
Struktur des Diskurses um Kühnerts Enteignungsdebatte

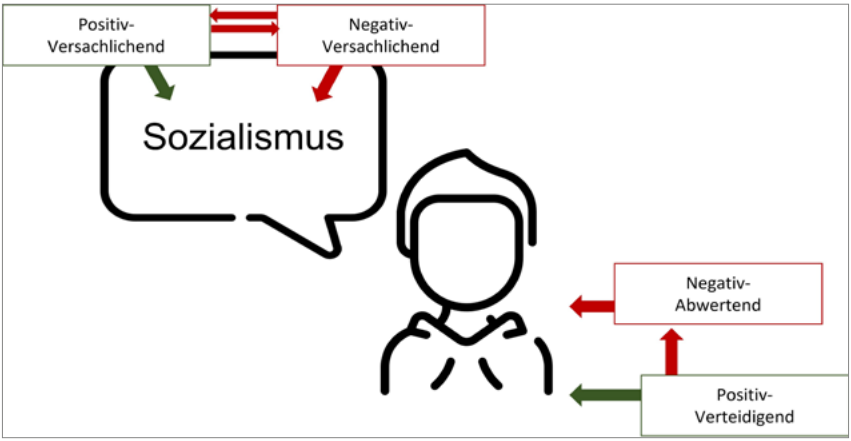

Quelle: eigene Darstellung; Symbole von Flaticon.com

Sowohl Positiv-Versachlichend als auch Negativ-Versachlichend besprechen das Thema des Sozialismus. Dabei nimmt Positiv-Versachlichend eine befürwortende Haltung zum Sozialismus ein, während Negativ-Versachlichend dem Thema ablehnend gegenübersteht. Zueinander positionieren sich die beiden Standpunkte ebenfalls ablehnend. Sie bleiben dabei auf der sachlichen Ebene und besprechen die persönlichen Ebene kaum. Beide Diskurspositionen arbeiten mit Zahlen, Daten und Fakten. Während Positiv-Versachlichend die Nachteile des Kapitalismus und die Chancen alternativer Wirtschaftsformen bespricht, geht Negativ-Versachlichend auf die Vorzüge der sozialen Marktwirtschaft und die Versäumnisse des real existierenden Sozialismus der DDR ein.

Diskursposition Negativ-Abwertend bespricht in der Hauptsache die Personalie Kevin Kühnert. Sie positioniert sich ablehnend gegenüber dem damaligen Juso-Vorsitzenden und lässt sich nicht auf eine Diskussion über das

Thema Sozialismus ein. Negativ-Abwertend verwendet eine Reihe von Kollektivsymbolen. Kühnert wird die Kompetenz abgesprochen, indem auf sein Alter oder seine berufliche und universitäre Laufbahn verwiesen wird. Zudem wird Kühnerts Vorstellung vom Sozialismus häufig mit dem real existierenden Sozialismus in der DDR gleichgesetzt, um seine Meinung zu diffamieren.

In Reaktion auf diese Haltung entsteht die Diskursposition Positiv-Verteidigend. Sie kritisiert den Umgang mit Kühnert und positioniert sich kritisch gegenüber Negativ-Ablehnend. Gleichzeitig nimmt sie eine verteidigende Haltung zu der Personalie Kühnert ein. Positiv-Verteidigend bemängelt die Diskussionskultur in Bezug auf Themen wie die Enteignungsdebatte und erkennt zugleich eine Diskriminierung von alternativen Wirtschaftsvorstellungen. Sowohl Positiv-Verteidigend als auch Negativ-Ablehnend bleiben auf der persönlichen Ebene und sprechen die sachliche Thematik kaum an.

Medieneigentum vs. »Blattlinie«: Tendenz der Berichterstattung

Nachdem die dominanten Diskurspositionen identifiziert werden konnten, wurden diese den untersuchten Medien zugeordnet, um festzustellen, ob sich ein Zusammenhang zwischen Diskursposition und Medieneigentumsmodell erkennen lässt. Abbildung 2 zeigt das Verhältnis von positiven und negativen sowie versachlichenden und abwertenden bzw. verteidigenden Texten in den jeweiligen Medien.

Die privatrechtlich organisierte *Süddeutsche Zeitung* berichtete überwiegend positiv (41,2 %) und versachlichend (29,4 %). Sie lieferte dabei die ausgeglichenste Berichterstattung im Korpus. Artikel der *Bild-Zeitung* waren wiederum deutlich überwiegend negativ (59,3 %) und abwertend (55,6 %) konnotiert. Es gab keinen positiven Artikel. Die öffentlich-rechtliche ARD berichtete ebenfalls überwiegend negativ (55,6 %), abwertend (44,4 %). Das ZDF wiederum stellte das Thema überwiegend neutral dar, positionierte sich allerdings in einigen wenigen Texten positiv, verteidigend (22,2 %). Die genossenschaftlich organisierte *taz* berichtete deutlich positiv (85,7 %), sowohl verteidigend als auch versachlichend (beide 42,9 %). Es gab keinen negativen Artikel. Texte der gemeinnützig organisierten *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* waren überwiegend negativ konnotiert (48,6 %), sowohl abwertend (25,7 %) als auch versachlichend (22,9 %).

Die vorliegenden Ergebnisse lassen nicht darauf schließen, dass es einen direkten Einfluss des Medieneigentumsmodells auf die Diskurspositionen oder die Tendenz der Berichterstattung gibt. Sowohl bei Zeitungen, welche Medienkonzernen gehören, als auch bei durch Genossenschaften oder Stiftungen getragenen Blättern sehen wir positive und negative Positionierungen zur Enteignungsvorschlägen Kühnerts. Bei den öffentlich-rechtlichen Sendern ist dies

ebenfalls zu erkennen. Privatrechtlich organisierte, öffentlich-rechtliche und gemeinnützig organisierte Medien haben jeweils unterschiedliche, nach Texten variierende Diskurspositionen eingenommen, sodass keine entsprechenden Muster erkennbar waren.

Abbildung 2
Durchschnittliche Diskurspositionen der untersuchten Medien

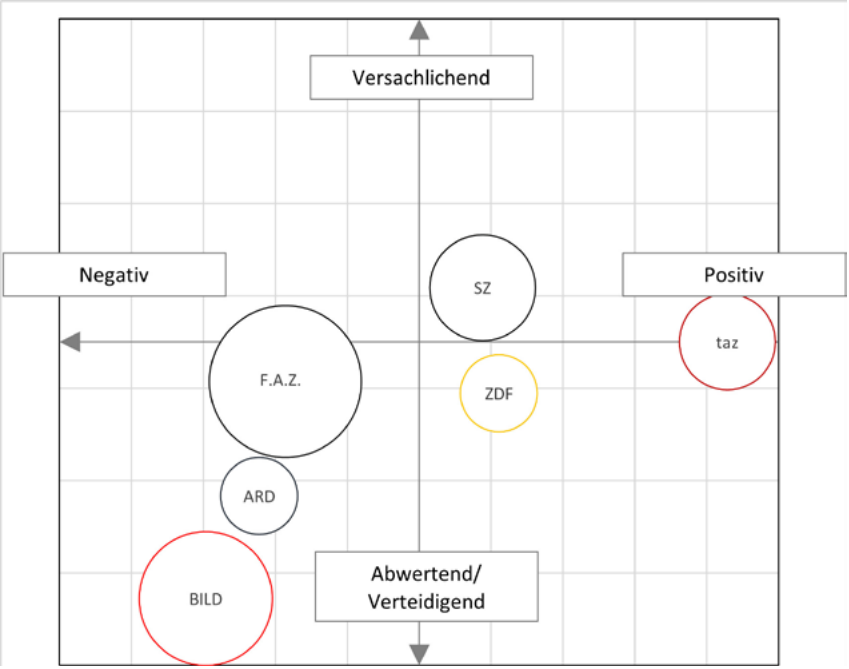

Gewichtung der Medien nach Anzahl der Texte (ARD: 9, BILD: 27, FAZ: 35, SZ: 17, taz: 14, ZDF: 9). Quelle: eigene Darstellung

Die Ergebnisse ließen keine Bestätigung der Vermutung des Einflusses der Eigentumsverhältnisse auf die Berichterstattung zu – allerdings einige Anschlussfragen in Hinblick auf die Autor*innenschaft einer im Diskurs vertretenen Haltung. Obwohl der Zusammenhang zwischen Eigentumsverhältnis und Berichterstattung nicht nachgewiesen werden konnte, lassen sich in Ansätzen andere Muster erkennen: So haben die untersuchten Medien nach ihrem mutmaßlichen politischen Selbstbild – oder der sogenannten »Blattlinie« – berichtet. Die Medienhäuser sind Tendenzbetriebe, welche weltanschauliche-politische Ziele verfolgen und denen deswegen eine gewisse

Voreinstellung gegenüber den Themen Sozialismus und Enteignung unterstellt werden kann. In der politisch linksorientierten *taz* finden sich beispielweise überwiegend positive Texte. Die wirtschaftsnahe *Frankfurter Allgemeine Zeitung* hat wiederum deutlich negativer berichtet.[5] Die Problematisierung dieses Umstandes in Bezug auf die innere Pressefreiheit sowie die damit verbundene Forderung nach der Abschaffung des Tendenzschutzes wurden etwa von Krüger et al. (2022) thematisiert.

Auch wäre eine Untersuchung der Unterschiede zwischen Boulevard- und Qualitätsmedien interessant. In dieser Studie hat die Bild-Zeitung als einziges analysiertes Boulevardmedium am negativsten und oberflächlichsten berichtet. Ob das auch auf andere Boulevardmedien so zuträfe, könnte in weiteren Untersuchungen überprüft werden.

Die in diesem Beitrag vorgestellten Ergebnisse wurden im Mai 2022 auf der Tagung »Medien, Eigentum, Öffentlichkeit« des Netzwerks für Kritische Kommunikationswissenschaft präsentiert. Im Nachgang der Präsentation wurde im Panel der Einfluss der Medieneigentümer*innenschaft auf die Berichterstattung diskutiert. Nachdem die beiden anderen Vorträge des Panels interessanterweise ähnliche Muster erkannt und Ergebnisse präsentiert haben, wurde die These aufgestellt, dass das jeweilige Medieneigentumsmodell keine Diskursposition determiniert. Vielmehr würde das von privatem Medieneigentum geprägte, kapitalistisch strukturierte, deutsche Mediensystem einen (Meinungs-)Korridor vorgeben, in welchem sich die Medien hinsichtlich ihres politischen Selbstverständnisses – unabhängig des spezifischen Eigentumsmodells – positionieren. Die Grenzen des Sag- und Publizierbaren würden demnach nicht einzelne Medieneigentümer*innen festlegen, sondern wären durch die Struktur der Medienlandschaft determiniert. Spannend ist in diesem Zusammenhang die Aufgabe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks: Hier kann argumentiert werden, dass dieser seiner rechtlich festgeschriebenen Funktion der ausgewogenen und unabhängigen Berichterstattung nicht gerecht werden kann, orientiert er sich doch an einem durch kapitalistische Strukturen vorgegebenen Meinungskorridor. Die These, welche während der Diskussion auf der Tagung aufgestellt wurde, kann durch die vorliegenden Ergebnisse weder bestätigt noch widerlegt werden. Sie ist allerdings auf Basis der Erkenntnisse durchaus zulässig und könnte in weiteren Arbeiten auf ihre Plausibilität überprüft werden.

5 Die Gesellschafter*innen der FAZIT-Stiftung haben ohne Ausnahme wirtschaftlichen oder wirtschaftswissenschaftlichen Hintergrund. Viele stehen politisch der FDP nahe oder sind Mitglied der Partei (vgl. LOBBYCONTROL, kein Datum).

Ausblick: Die Mehrheitsfähigkeit sozialistischer Ideen

Seit der Veröffentlichung von Kevin Kühnerts Sozialismus-Interview hat das Thema in der deutschen Öffentlichkeit an Fahrt aufgenommen – und bereits erste politische Auswirkungen hervorgerufen. So wurde etwa der Volksentscheid in Berlin zur Enteignung von Wohnungsunternehmen am 26. September 2021 mit 56,4 % Ja-Stimmen angenommen (vgl. STATISTA RESEARCH DEPARTMENT 2022). Und auch die COVID-19-Pandemie hat Diskussionen über die Verstaatlichung des Gesundheitssystems in Deutschland entfacht (WIECHERN 2021). Debatten über Verstaatlichungen, Rekommunalisierungen, Sozialismus oder alternative Organisationsformen von Unternehmen oder Wirtschaftsbereichen werden dort besonders laut, wo der freie Markt seine Schwächen offenbart. Durch Krisen der marktwirtschaftlichen Ökonomie werden sozialistische Ideen mehrheitsfähiger. Es ist anzunehmen, dass auch Kühnert mit seiner Themensetzung im Mai 2019 einen Anteil an der Verschiebung des diskursiven Rahmens dieser Debatte gehabt hat.

Der Blick auf die Personalie Kevin Kühnert zeichnete in den letzten Jahren ein objektiv erfolgreiches Bild des Politikers. Nachdem er als SPD-Vorstandsmitglied bei der Urwahl der Parteivorsitzenden seine Favorit*innen Saskia Esken und Norbert Walter-Borjans gegenüber Olaf Scholz erfolgreich hat unterstützen können, ist Kühnert mittlerweile Mitglied des Deutschen Bundestages und Generalsekretär der SPD. Es lassen sich allerdings auch Veränderungen seiner politischen Haltung erkennen. Im Jahr 2020 hat Kühnert in einem Fernsehauftritt bei *Markus Lanz* seine Einstellungen zu Olaf Scholz und seine Haltung zur Großen Koalition relativiert (vgl. ZDFHEUTE NACHRICHTEN 2020). 2021 kündigte er kurz vor der Bundestagswahl an, gegen den Volksentscheid »Deutsche Wohnen & Co. enteignen« zu stimmen, weil dieser »nicht präzise und handwerklich gut gemacht« gewesen sei (IG METALL GESCHÄFTSSTELLE BERLIN 2021: 1:37:10 - 1:41:03). Im Oktober 2022 verteidigte Kühnert erneut bei Markus Lanz die Entscheidung der Bundesregierung, der Teilbeteiligung des chinesischen Staatskonzerns Cosco an einem Terminal im Hamburger Hafen zuzustimmen – und damit die Kontrolle über potenziell kritische Infrastruktur abzugeben (vgl. LANG 2022). Mit Blick auf diese zum Teil gravierenden Meinungswechsel bleibt abzuwarten, ob Kevin Kühnert sich für die sozialistischen Vorstellungen in seinen Ämtern realpolitisch einsetzen wird, welche er im Interview 2019 noch vertreten hat.

Über die Autorin

Silas Ketels (*1999) war Masterstudent der Angewandten Kommunikationswissenschaften an der Fachhochschule in Kiel und bereitet sich derzeit auf seine

Promotion vor. Seine Masterarbeit hat er zum Thema »Der Machtbegriff in Theorien der politischen Digitalökonomie: Zur Digitalisierung der Macht« verfasst. Kontakt: silas.ketels@posteo.de

Literatur

AVERBECK-LIETZ, STEFANIE (2015): *Soziologie der Kommunikation. Die Mediatisierung der Gesellschaft und die Theoriebildung der Klassiker*. Berlin/Boston: Walter de Gruyter GmbH.

AXEL SPRINGER SE (2021): Investor Relations. In: AXEL SPRINGER.COM. https://www.axelspringer.com/de/investor-relations (03.11.2022)

BITTNER, JOCHEN; HILDEBRANDT, TINA: Was heißt Sozialismus für Sie, Kevin Kühnert? In: *Die Zeit*, 01.05.2019. https://www.zeit.de/politik/deutschland/2019-05/kevin-kuehnert-spd-jugendorganisation-sozialismus (02.11.2022)

DIE MEDIENANSTALTEN (2021): Medienvielfaltsmonitor 2021-I. In: *die Medienanstalten.* https://www.die-medienanstalten.de/fileadmin/user_upload/die_medienanstalten/Themen/Forschung/Medienvielfaltsmonitor/Medienvielfaltsmonitor_2021-I.pdf (03.11.2022)

EXTRA3 (2019): Die größte Gefahr unserer Zeit: Kevin Kühnert. In: *Extra3*, 09.05.2019. https://www.youtube.com/watch?v=gwwb4kDyFKo (02.11.2022)

IG METALL GESCHÄFTSSTELLE BERLIN (2021): Jan Otto und Kevin Kühnert - Zukunft selber machen, aber wie? In: *IG Metall Geschäftsstelle Berlin*, 15.09.2021. https://www.youtube.com/watch?v=dSC_H2E1ols (02.11.2022)

JÄGER, SIEGFRIED (2012): *Kritische Diskursanalyse: Eine Einführung*. Münster: UNRAST-Verlag.

KARIDI, MARIA (2018): Öffentlich-rechtlicher Rundfunk in der Schusslinie: Eine Differenzierung. In: *Bundeszentrale für politische Bildung,* 28.09.2018. https://www.bpb.de/apuz/276555/oeffentlich-rechtlicher-rundfunk-in-der-schusslinie-eine-differenzierung?p=all (02.11.2022)

KELLER, REINER (2011): *Diskursforschung. Eine Einführung für SozialwissenschaftlerInnen*. Wiesbaden: vs Verlag für Sozialwissenschaften.

KELLER, REINER (2019): Grundlagen der Wissenssoziologischen Diskursanalyse. In: LOHMEIER, CHRISTINE; WIEDEMANN, THOMAS (Hrsg.): *Diskursanalyse für die Kommunikationswissenschaft. Theorie, Vorgehen, Erweiterungen.* Wiesbaden: Springer VS, S. 36-60.

KETELS, SILAS (2021): *Medieneigentum und Journalismus. Mediale Berichterstattung über Eigentum am Beispiel von Kevin Kühnerts Enteignungsdebatte*. Forschungsprojekt. Fachhochschule Kiel.

KINKARTZ, SABINE (2021): Kevin Kühnert: Linker Rebell und Strippenzieher. In: *Deutsche Welle*, 11.12.2021. https://www.dw.com/de/kevin-k%C3%BChnert-linker-rebell-und-strippenzieher/a-60081333 (02.11.2022)

KRÜGER, UWE; KÖBELE, PAULINE; LANG, MASCHA LEONIE; SCHELLER, MILENA; SEYFFERT, HENRY (2022): Innere Pressefreiheit revisited. In: *Journalistik*, 5(3), S. 228-247.

LANG, SEBASTIAN (2022): Kühnert zu Hafen-Deal: Kein Aktionismus. In: ZDF *heute*, 26.10.2022. https://www.zdf.de/nachrichten/politik/lanz-kuehnert-hafen-hamburg-china-100.html (08.11.2022)

LOBBYCONTROL (o. J.): FAZIT-Stiftung. In: *Lobbypedia*. https://lobbypedia.de/wiki/FAZIT-STIFTUNG (02.11.2022)

MAIER, MICHAELA; RETZBACH, JOACHIM; GLOGGER, ISABELLA; STENGEL, KARIN (2018): *Nachrichtenwerttheorie*. 2. Aufl. Baden-Baden: Nomos.

MISIK, ROBERT (2019): Wir brauchen diese Gedanken. In: *die tageszeitung*, 10.05.2019. https://taz.de/Debatte-Kevin-Kuehnert-zu-Enteignung/!5590059/ (02.11.2022)

SPD-GRUNDWERTEKOMMISSION (o. J.): Unsere Grundwerte. In: *Grundwertekommission SPD*. https://grundwertekommission.spd.de/grundwerte/ (03.11.2022)

STATISTA RESEARCH DEPARTMENT (2022): Vorläufiges Ergebnis des Volksentscheids in Berlin zur Enteignung von Wohnungsunternehmen am 26. September 2021. In: *Statista.de*. https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1268495/umfrage/ergebnis-des-berliner-volksentscheids-zur-enteignung-von-wohnungskonzernen-2021/ (02.11.2022)

SZYMANSKI, MIKE (2019): »Methode Donald Trump«. In: *Süddeutsche Zeitung*, 05.05.2019. https://www.sueddeutsche.de/politik/kuehnerts-thesen-methode-donald-trump-1.4433631 (02.11.2022)

TIEDE, PETER (2019): Die SPD hat mehr als ein Kühnert-Problem. In: *Bild*, 02.05.2019. https://www.bild.de/politik/inland/politik-inland/kommentar-die-spd-hat-mehr-als-ein-kuehnert-problem-61613720.bild.html#remId=1713310467239513413 (02.11.2022)

WAHLE, SANDRA (2019): Hinter diesen Medien und Marken steckt Axel Springer. In: *Handelsblatt*, 14.08.2019. https://www.handelsblatt.com/unternehmen/handel-konsumgueter/medien-hinter-diesen-medien-und-marken-steckt-axel-springer/26309148.html?ticket=ST-5150040-VGym6VKGScfvh3lIdzCe-ap3 (03.11.2022)

WEIDENBACH, BERNHARD (2022): Südwestdeutsche Medien Holding (SWMH) – Statistiken und Daten. In: Statista. https://de.statista.com/themen/8168/suedwestdeutsche-medien-holding/#dossierKeyfigures (02.11.2022)

WIECHERN, ARNE (2021): Warum das Gesundheitswesen in der Corona-Pandemie vor dem Zusammenbruch steht. In: *SWR Aktuell*, 03.12.2021. https://www.swr.de/swraktuell/radio/fruehstuecks-quarch-warum-das-gesundheitswesen-in-der-corona-pandemie-vor-dem-zusammenbruch-steht-100.html (02.11.2022)

ZDFHEUTE NACHRICHTEN (2021): Kühnert zu Scholz, Schröder und Schwarz-Rot | Markus Lanz vom 25. August 2020. In: *ZDFheute Nachrichten*, 26.08.2021. https://www.youtube.com/watch?v=px_d8EJGlaU (02.11.2022)

Journalistik. Zeitschrift für Journalismusforschung
HERBERT VON HALEM VERLAG
Heft 1/2023, S. 74-99
6. Jahrgang
ISSN 2569-152X
DOI: 10.1453/2569-152X-12023-12958-de

Aufsatz

Yulia Belinskaya

Wie das Internet in Russland unschädlich gemacht wird

Chronik der staatlichen »Versicherheitlichungs«-Maßnahmen

***Abstract*: Als kommunikativer Raum wird die russische Öffentlichkeit in dramatischer Weise bedrängt und leidet unter pathologischen Bestrebungen, sie systematisch auszuschalten. Der Artikel blickt zurück auf die Geschichte der jüngeren restriktiven Mediengesetze und ihr Framing in den Staatsmedien. Die Analyse zeigt, wie, mit welchen Instrumenten und durch welche Bedingungen der Staat die »Versicherheitlichung« der Öffentlichkeit ermöglicht und legitimiert. Es soll die Frage beantwortet werden, ob es noch einen Raum gibt, in dem dissidente Stimmen gehört werden können und in dem digitaler Aktivismus und Widerstand möglich sind, oder ob das russische Mediensystem eine Sphäre ständiger Manipulation, Zensur und Einschränkung ist.**

Keywords: Versicherheitlichung, russische Medien, Mediengesetze

Einführung

Am 24. Februar 2022 wurde die Welt von der Nachricht über den russischen Einmarsch in die Ukraine geweckt. Der Präsident der Russischen Föderation, Wladimir Putin, wandte sich an die Nation und kündigte seine Entscheidung an, eine »spezielle Militäroperation« zu starten, um »die Menschen zu schützen, die in den letzten acht Jahren vom Kiewer Regime gedemütigt und ermordet wurden« (RIA NOVOSTI 2022). Zehn Monate später darf der Krieg in den Medien immer noch nicht als »Krieg« bezeichnet werden und die Zensur wird durch noch strengere Mediengesetze als bisher abgesichert. Unabhängige Medien, die bis dahin

dem ständig zunehmenden Regulierungsdruck standgehalten hatten, mussten ihre Dienste einstellen, ihre Büros schließen und ihre Mitarbeiter verlegen.

Gleich in den ersten Sätzen seiner Rede malte Putin Sicherheitsbedrohungen für die Russische Föderation aus, die durch die NATO-Erweiterungen entstanden seien. Er sprach auch von einer Fähigkeit Russlands, den Terrorismus zu bekämpfen und Nachbarländer zu schützen. Außerdem appellierte er an die traditionellen Werte, die »anerkannten Normen der Moral und Ethik«, und an die Wahrheit im Gegensatz zu Lüge und Heuchelei sowie an Bemühungen, den Konflikt mit friedlichen diplomatischen Mitteln im Gegensatz zur »Kriegsmaschinerie des Westens« zu lösen. Russland wurde dabei klar dem »kollektiven Westen« und den USA gegenübergestellt, die von ihm als »Lügenimperium« bezeichnet wurden.

Das war allerdings keine neue Entwicklung, das antiwestliche oder antiamerikanische Framing ist keine Überraschung im von den Machthabern gelenkten politischen Diskurs in Russland. Wie von Zimmerman et al. (2020) beschrieben, ist das Publikum dort stark antiamerikanisch eingestellt und seit Anfang der 1990er-Jahre steigt diese Tendenz. Jüngste Umfragen (LEVADA 2022) bestätigen den Trend und lassen erkennen, dass der Antiamerikanismus im Januar 2015, nach der Annektion der Krim, seinen bisherigen Höhepunkt erreichte. Nach einer Periode gewisser Schwankungen stieg er 2022 wieder deutlich an.

Putins Rede gab eindeutig das vorherrschende Framing im russischen Mediendiskurs wieder. Der Krieg wird als »Sondereinsatz« bezeichnet, der den »historischen russischen« Gebieten, die »von der ukrainischen Regierung terrorisiert werden«, Frieden bringen solle. Die Militäraktion wird durch eine angenommene Bedrohung aus dem Westen legitimiert. So etwas wird von Buzan, Wæver und Wilde (1998) von der »Copenhagen School of Security Studies« als Versicherheitlichungideologie bezeichnet. Balzacq (2005) behauptet, dass die zentrale Rolle im Prozess der Versicherheitlichung dem Publikum zukomme und die Wirksamkeit dieser Art der Rechtfertigung zunächst akzeptiert werden müsse.

Warum hat das Publikum dann also die militärische Intervention akzeptiert? Der derzeitige Zustand der Medienumwelt gibt eine einfache Antwort. Die staatlichen Medien schaffen den von der Regierung gelenkten Diskurs. Zu Beginn des 21. Jahrhunderts wurden die neuen Medien und der Online-Bereich als Auflösung der Einschränkungen von öffentlichen Diskursen durch Herrschaftssysteme angesehen. Die umfassende Entwicklung der Kommunikationstechnologie brachte alle verfügbaren Informationen auf den ständig mit dem Internet verbundenen mobilen Geräten in unsere Taschen. Aber auch die Zensurmaschinerien entwickelten sich weiter. Das Internet kann z. B. während einer Demonstration einfach abgeschaltet werden. Es gibt aber auch etliche andere innovative Praktiken, die von Regimen wie dem russischen angewendet werden.

Das russische Mediensystem durchlief mehrere Wellen zunehmender Einschränkungen der Meinungsfreiheit. Manche Autoren behaupten, dass es zwischen dem Zusammenbruch der Sowjetunion und der Verstaatlichung des privaten Fernsehsenders NTV im Jahr 2001 nie ein »Jahrzehnt der Demokratie« gegeben habe (REGIONEN 2001).

Im Folgenden wird ein Rückblick geworfen auf die Geschichte der restriktiven Mediengesetze, deren Texte und ihre Umsetzung in den staatlichen Medien. Dabei wird versucht zu beantworten, ob es noch einen Raum gibt, in dem dissidente Stimmen gehört werden können und digitaler Aktivismus und Widerstand möglich sind, oder ob das russische Mediensystem nun nur noch ein Ort ständiger Manipulation, Zensur und Einschränkungen ist.

Versicherheitlichungstheorie

Der Begriff von Sicherheit, den Putin in seiner Rede verwendete, ist nicht objektiv, sondern wird durch soziale Praktiken konstruiert. Nach Buzan (1983) können Themen zu Sicherheitsthemen gemacht werden, wenn sie im öffentlichen Diskurs als »alarmierend«, »gefährlich« und »bedrohlich« dargestellt werden. Die Theorie solcher »Versicherheitlichung« macht deutlich, dass Sicherheitspolitik nicht einfach vom Staat an die Gesellschaft weitergegeben, sondern dass sie von Politikern und Entscheidungsträgern entworfen und sorgfältig vermittelt wird.

Das Objekt, auf das sich die Forderung nach Sicherheit bezieht, kann ein beliebiger Gegenstand oder sogar eine Idee sein, wenn sie als existenziell bedroht und schutzbedürftig dargestellt wird. In der klassischen Tradition der Sicherheitsideologien lag der Schwerpunkt auf dem Überleben des Staates, was üblicherweise militärische Interventionen und eine Logik des Krieges rechtfertigte (WILLIAMS 2003). Die Konstruktion unmittelbarer Gefahr kann aber auch mit nationaler Identität, gesellschaftlichen Belangen oder z. B. mit geographischen Gegebenheiten wie einem bestimmten See oder Wald verbunden sein. Die Themen, die versicherheitlicht werden, wie die »Flüchtlingskrise«, sind nicht von Natur aus bedrohlich, sondern werden rhetorisch so konstruiert, dass sie bedrohlich erscheinen (BUZAN/WÆVER/DE WILDE 1998).

Um ein bestimmtes Thema als besonders bedrohlich erscheinen zu lassen und damit und über die übliche Politik hinauszugehen, bringen Machthaber, um gesellschaftliche und institutionelle Veränderungen herbeizuführen, deutlich zum Ausdruck, dass ihm hohe Priorität gegeben werden muss. Der Vorgang der Rahmung des Themas wird als Sprechakt bezeichnet. Akteure, die die Versicherheitlichung konstruieren, sind Gruppen oder Einzelpersonen, die den sicherheitspolitischen Sprechakt vollziehen, um den jeweiligen Gegenstand als sicherheitspolitisches Thema zu formulieren. Die Versicherheitlichungslandschaft

wird von zahlreichen Akteuren gebildet, zu denen nicht nur Politiker, sondern auch Polizei, Militär oder Einwanderungsbehörden gehören können. Faktisch sind die Akte der Versicherheitlichung aber Vorgänge der diskursiven Legitimation von Regierungshandeln.

Der konzeptionelle Rahmen der Versicherheitlichung ist das »Othering«, der Prozess der Konstruktion, wer der »Andere«, der Gegensatz zu »uns« ist (BUZAN/WAEVER 2003), und die Verdrängung des »Anderen« aus der Legalität. Die Versicherheitlichung einer konstruierten Gefahr führt unweigerlich zum Verschwinden der Gefahr aus dem normalen politischen Diskurs, was eine günstige Voraussetzung dafür ist, das Ergreifen außergewöhnlicher Maßnahmen durch angebliche Sicherheitsprobleme zu legitimieren.

Deibert (2008) unterstreicht die Bedeutung eines Mediums, das die Rezeption von Sprechakten grundlegend beeinflusst. Medien formen die kulturelle Landschaft und den Diskurs, auch wenn sie nicht notwendig an die Institutionen gebunden sind, die sich am Prozess der Versicherheitlichung beteiligen (Deibert 2008). Herkömmlich werden Medien als funktionale Akteure gesehen – sie wählen den Gegenstand der Versicherheitlichung nicht aus, haben aber einen erheblichen Einfluss auf deren Prozess (BALCI/KARDAS 2012).

Die Vesicherheitlichungstheorie nimmt an, dass das Publikum der medial konstruierten Bedrohung zustimmen und sie akzeptieren soll. Versicherheitlichung eines Themas erfordert daher, das Publikum mit den Mitteln des Sprechakts zu überzeugen. »Die Konzeptualisierung der Versicherheitlichung als Sprechakt ist wichtig, da sie zeigt, dass Worte nicht nur die Realität beschreiben, sondern die Realität konstituieren, was wiederum bestimmte Reaktionen auslöst.« (EROUKHMANOFF 2017: 106) Dennoch ist nach Wæver (2015) das Publikum in demokratischen Gesellschaften nicht sprachlos und verfügt über Handlungsfähigkeit und soziale Verantwortung.

Die »Copenhagen School of Security Studies« nimmt daher an, dass Versicherheitlichung scheitert, wenn das Publikum den Sprechakt des Versicherheitlichungs-Akteurs ablehnt. Versicherheitlichung wird dabei als ein Prozess der Aushandlung zwischen Entscheidungsträgern und Publikum verstanden. In autoritären Gesellschaften muss mit dieser Prämisse jedoch anders umgegangen werden: »Das Verlangen nach Rechten kann sich unter autoritären Regimen anders äußern und in Staaten, in denen die Allgemeinheit keine direkte Kontrolle über die Regierung hat, andere Konsequenzen haben.« (DIETRICH/CRABTREE 2019: 352) Die Regierung als wichtigster Sicherheitsakteur hat die Macht zu entscheiden, an welchem Punkt bei bestimmten Themen die demokratische Praxis zu unterbrechen und die Bevölkerung zu manipulieren ist. Eine autoritäre Gruppe von Entscheidungsträgern kann zu außergewöhnlichen Maßnahmen und Politikformen greifen, ohne die Unterstützung des Publikums suchen zu

müssen. Nach Waever (2015) gibt es aber auch dann immer noch Zielgruppen, die überzeugt werden müssen, etwa das Militär.

Die Theorie der Versicherheitlichung will laut Wæver (2015) nicht auf die Frage antworten, warum ein Thema zu einer Frage der nationalen Sicherheit wird, sondern zielt darauf, wie, d. h. durch welche Instrumente und Bedingungen der Staat die Versicherheitlichung eines Themas ermöglicht oder legitimiert. Um die modernen Versicherheitlichungsstrategien und deren Instrumente zu erkennen, blicken wir zunächst auf die Zensurpraktiken im kommunistischen System Sowjetrusslands zurück.

Zensur im 20. Jahrhundert

In den letzten zehn Jahren sah sich die unabhängige russische Presse mit etlichen Herausforderungen konfrontiert, die in Form von restriktiven Gesetzen und staatlicher Einflussnahme auf die Medien auftraten und zur Selbstzensur zwangen. Diese verhaltenen Praktiken sehen anders aus als die Zensur im 20. Jahrhundert, die mit direkteren Instrumenten und Wirkungsweisen arbeitete.

Der Journalismus generell hat in Russland eine andere Entwicklung genommen als im Westen. Die erste reguläre staatliche Zeitung, die *Vedomosti* aus Sankt Petersburg, erschien 1702, in der Sowjetunion gab es die *Iskra* (»Funken«), die später von der *Pravda* (»Wahrheit«) abgelöst wurde. Es gab nur eine kurze Zeit zwischen den 1860er-Jahren und 1917, in der Russland ohne staatliches Informationsmonopol war. Aber schon 1895 wurde die Zensur angewiesen, »keine Werke zur Veröffentlichung zuzulassen, deren Inhalt nicht sicher als unbedenklich für die Lektüre durch das Volk angesehen werden kann.« (zitiert nach BLUM 1998) Tausende von Büchern wurden »gemäß dem Rundschreiben vom 8. Mai 1895 verboten«.

Im Oktober 1917 unterzeichnete der Rat der Volkskommissare ein Pressedekret, um dissidente Zeitungen zu unterdrücken, das besagte, dass jedes Blatt, das zum »offenen Widerstand oder Ungehorsam gegen die Arbeiterregierung aufruft; das durch eine eindeutig verleumderische Entstellung von Tatsachen Verwirrung stiftet; das zu eindeutig kriminellen, d. h. strafbaren Handlungen aufruft« (PRESSEDEKRET 1917), geschlossen werden sollte. Auf dieser Grundlage wurde bis Juni 1918 tatsächlich 470 Zeitungen der Garaus gemacht.

Im Jahr 1921 gründete die sowjetische Regierung das Glavlit[1], das zum wichtigsten institutionellen Organ der staatlichen Zensur wurde. Es handelte sich um ein System der Kontrolle vor der Veröffentlichung, bei dem die Zensoren entschieden, ob ein Buch erscheinen durfte, sowie um eine Nachzensur, bei der

1 Hauptdirektion für den Schutz von Staatsgeheimnissen in der Presse

eine bereits gedruckte Ausgabe vernichtet werden konnte, bevor sie in die Läden kam, oder die Beschlagnahme von Büchern, die bereits im Umlauf waren (FOX 1992). Ähnlich dem *Index der abgelehnten Bücher* (Kobjal, o.J.) gab es die »Liste der Informationen, die Staatsgeheimnisse darstellen«, mit verbotenen Autoren und Texten, die vom Moskauer Glavlit an seine regionalen Niederlassungen verteilt wurde (PLAMPER 2014).

Während der gesamten Sowjetzeit zielte die Zensur darauf ab, abweichende Meinungen auszuschalten, negative Informationen über die Lage im Land zu unterdrücken und die sogenannte »antisowjetische Propaganda« zu vernichten; die Zensoren bemühten sich auch, die Möglichkeit unabsichtlich abweichender Interpretationen des Informationsmaterials auszuschalten (Plamper 2014). Im Zweiten Weltkriegs war jede Information verboten, die die offiziellen Angaben nicht bestätigte, und »die Verbreitung falscher Gerüchte in Kriegszeiten« wurde mit bis zu fünf Jahren Gefängnis bestraft (Dekret Nr. 32 1941).

Nach Stalins Tod 1953, während des sogenannten »Chruschtschov-Tauwetters«, wurden einige Zensurbeschränkungen aufgehoben, aber von 1964 bis 1966 wurden die Verbote wieder eingeführt. Seit dieser Zeit kümmerte das Glavlit sich weniger um den Schutz von Staats- und Militärgeheimnissen als um die Umsetzung ideologischer Richtlinien.

Eine der Möglichkeiten, sich der staatlichen Zensur zu widersetzen, war der »Samizdat«, die inoffizielle, illegale und daher unzensierte Produktion und Verbreitung verschiedener Arten von Texten unter der Hand. Am Ende der Sowjetära, im Jahr 1989, gab es mehr als 300 alternative Medien, die als Samizdat arbeiteten (vgl. MJALO/SOKOLOV/SVERDLOV 1990). Eine neue Theorie der Zensur behauptet, dass sie kein repressiver Akt von außen ist, der die Freiheit einschränkt, sondern ein notwendiges Instrument zur Gestaltung des Diskurses und in einigen Fällen ein produktives und emanzipatorisches Werkzeug (Bunn 2015). Darüber hinaus wird dem einfachen Weglassen oder Verbieten von Inhalten eine Selbstkontrolle gegenübergestellt, die in sozialen Normen, Branchenregeln und wirtschaftlichen Bedingungen verankert ist. Diesem Ansatz folgend stellten Literaturwissenschaftler fest, dass die sowjetische Zensur »die Entwicklung literarischer Formen, insbesondere die der Ironie und der Anspielung, förderte und die Autoren zu figurativeren und anspruchsvolleren Ausdrucksformen zwang, die den Interpretationsprozess in einen positiven ästhetischen Effekt überführen« (BUNN 2015: 42).

Es ist anzunehmen, dass am Ende der Sowjetära, zwischen den 1980er- und 1990er-Jahren, objektive Bedingungen für die Entwicklung von Öffentlichkeit bestanden, die zwischen den 1990er- und 2000er-Jahren weiter befreit und erweitert wurde (GLUKHIH/ELISEEV 2018), da die russische Verfassung von 1993 die freie Meinungsäußerung als ein zentrales Verfassungsrecht festschrieb. Es ist jedoch umstritten, ob es in der Sowjetunion überhaupt Öffentlichkeit gab. Alle

internen offiziellen Verbreitungskanäle, darunter Zeitungen, Radio, Fernsehen, Kino, Theater und Literatur, aber auch externe Kanäle wie ausländische Radiosender oder Druckerzeugnisse, wurden kontrolliert, und auch Selbstzensur war weit verbreitet. In einem solch repressiven Umfeld scheint eine sinnvolle öffentliche Debatte einfach nicht möglich zu sein (BEYRAU 2014).

Atnashev und Velizhev (2020) vertreten, dass auf die UdSSR das klassische Modell von Öffentlichkeit nicht angewendet werden kann. Sie schlagen ein Konzept verschiedener Modi von Öffentlichkeit vor, die von den jeweiligen Regeln, soziopolitischen und kulturellen Kontexten abhängen, die von den TeilnehmerInnen in einem bestimmten Diskussionsgenre akzeptiert werden. Zu diesen Genres können Zeitungen, offene Briefe, Kunstausstellungen, TV-Talkshows und auch Küchendebatten gehören, die unterschiedliche Merkmale z. B. hinsichtlich von Zugangsbarrieren oder Publika haben (Atnashev und Velizhev 2020). Diese fragmentierten Formen von Öffentlichkeit können als alternative Kanäle betrachtet werden, in denen die »Graswurzel«-Strategien der Aneignung öffentlicher Räume selbst in einer überadministrierten, manipulierten und kontrollierten öffentlichen Sphäre umsetzbar sind.

Die neuen restriktiven Gesetze

Als kommunikativer Raum wird die russische Öffentlichkeit massiv verfolgt und leidet unter krankhaften Bemühungen, sie systematisch auszuschalten. Die sechste Legislaturperiode (2011-2016) der russischen Staatsduma, die aufgrund des hohen Tempos, mit der Gesetze verabschiedet wurden, als »wahnsinniger Druckmacher« bezeichnet wird, führte nach einer Reihe von Protestaktionen in den Jahren 2011 und 2012 neue Einschränkungen des Internets ein. Der erste größere Angriff auf die Meinungsfreiheit erfolgte 2012 nach dem Vorfall vom Bolotnaja-Platz, als in Moskau eine friedliche Kundgebung zu einer Konfrontation mit der Polizei eskalierte und mit Massenverhaftungen von AktivistInnen endete. In einem Bericht von Amnesty International heißt es, der Bolotnaja-Fall sei »ein massiver Verstoß gegen die Verfassung der Russischen Föderation und russische Gesetze, der von den Behörden im Voraus, bewusst und zielgerichtet mit besonderer Grausamkeit und Zynismus geplant wurde.« (2014) In rekordverdächtiger Geschwindigkeit wurden die Gesetze über Kundgebungen und über Ordnungswidrigkeiten geändert und eine ganze Reihe neuer restriktiver Gesetze erlassen.

Im Jahr 2012 wurde in Russland auch die erste Fassung des Gesetzes über »*Ausländische Agenten*«[2] verabschiedet. Danach können Organisationen, die

2 Es wurden Änderungen an den Bundesgesetzen »*Über öffentliche Vereinigungen*« (82-FZ) und »*Über gemeinnützige Organisationen*« (7-FZ) vorgenommen.

Finanzmittel aus dem Ausland erhalten und sich politisch betätigen, als »ausländische Agenten« eingestuft werden. Im Gegensatz zu Putins späteren Erklärungen war bereits in der ersten Fassung des Gesetzes (FZ-121) eine Strafbarkeit von bis zu zwei Jahren für »ausländische Agenten« vorgesehen. 2017 beschloss die russische Staatsduma dann Änderungen des Gesetzes »*Über die Massenmedien*«, die dem Justizministerium erlaubten, Medienunternehmen in die Liste der ausländischen Agenten aufzunehmen. 2019 wurde das Gesetz nochmals dahingehend geändert, dass jede Person, die Informationen von einem ausländischen Medienagenten weiterverbreitet und irgendwann Finanzmittel aus dem Ausland erhalten hat, ebenfalls als »ausländischer Agent« zu behandeln ist. Das Gesetz richtete sich direkt gegen einzelne JournalistInnen und oppositionell Aktive. Im Dezember 2022 schließlich trat das neue Gesetz »*Über die Kontrolle der Tätigkeit von Personen unter ausländischem Einfluss*« in Kraft. Gegen »ausländische Agenten« richtet sich danach eine Reihe von diskriminierenden Normen, unter anderem ist es ihnen verboten zu unterrichten, im öffentlichen Dienst zu arbeiten, Mitglieder von Wahlkommissionen zu sein und öffentliche Veranstaltungen inklusive Protestdemonstrationen zu organisieren.

Ein Jahr nach der ersten Fassung des Gesetzes über ausländische Agenten verabschiedete die Staatsduma 2013 ein Gesetz, das eine verwaltungsrechtliche Haftung für »*Propaganda für nicht-traditionelle Beziehungen unter Kindern*« festlegt. Das Gesetz sah Geldstrafen für Einzelpersonen und für Organisationen eine Aussetzung ihrer Tätigkeit von bis zu 90 Tagen vor. Im Juni 2017 befand der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) das russische Gesetz über LGBT-Propaganda als diskriminierend und wies darauf hin, dass es gegen die entsprechenden Artikel der europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte verstößt. Im Dezember 2021 wies Wladimir Putin die Regierung an, Vorschläge für ein aktualisiertes Konzept für die Informationssicherheit von Kindern vorzulegen. Das aktualisierte Konzept ging der Neuauflage des Gesetzes[3] voraus, das ein Jahr später, im Dezember 2022, verabschiedet und vom Präsidenten unterzeichnet wurde. Artikel 6.21 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten, der zuvor die »Propaganda« für Geschlechtsumwandlung und Pädophilie unter Minderjährigen verbot, wurde geändert und verbietet nun die entsprechende »Propaganda«, ohne das Alter zu nennen. Das Gesetz unterscheidet außerdem sehr vage zwischen »Propaganda«, »Aufdrängen von Informationen« und »Demonstration«. Die Strafen für all diese Verstöße wurden verschärft und ermöglichen in allen Artikeln des Gesetzes die Höchststrafe. Das Gesetz zielt darauf ab, die kulturelle Produktion (einschließlich Büchern) zu kontrollieren,

3 Vorgeschlagen werden Änderungen der föderalen Gesetze »*Über Information, Informationstechnologien und Informationsschutz*«, »*Über die Medien*«, »*Über den Schutz von Kindern vor Informationen, die ihrer Gesundheit und Entwicklung schaden*«, »*Über Werbung*« und »*Über die staatliche Unterstützung der Kinematographie der Russischen Föderation*«.

indem z. B. Lizenzen für Filme vom Kulturministerium nur dann erteilt werden, wenn die Szenen mit LGBT+-ProtagonistInnen herausgeschnitten werden. Dies betrifft Online- und Offline-Kinos, soziale Medien mit einem großen Publikum, Online- und Offline-Buchhandlungen und Nachrichtenportale. Einer der Online-Abonnementdienste für Bücher hat die AutorInnen aufgefordert, »den Inhalt zu ändern«, damit ihre Werke wieder in die Regale gestellt werden können (MEDUZA 2022a): der Präzedenzfall einer Zensur, die nicht von einer staatlichen Stelle ausgeübt wird, sondern direkt von der Industrie ausgeht.

Im Jahr 2016 wurden die als »*Gesetz über Nachrichtenportale*«[4] bekannten Änderungen verabschiedet, die zu einem der kritikwürdigsten Schritte wurden, die die russische Regierung unternommen hat, um den Zugang für Millionen von BürgerInnen zu Online-Informationen einzuschränken. Mit diesem Gesetz wurden die Websites von Nachrichtenportalen mit mehr als einer Million Besuchern pro Tag verpflichtet, die Richtigkeit der eingestellten Informationen zu überprüfen, falls diese von nicht lizenzierten Medien stammen. Wie der Verfasser des Gesetzes, der Abgeordnete Aleksey Kazakov, feststellte, sind die Nachrichtenportale die beliebtesten Quellen für Nachrichten und es gibt kein einziges Medienunternehmen, das mit deren Datenverkehr konkurrieren könnte. Im Jahr 2021 wurde zum Beispiel der Dienst *Yandex.news* monatlich von 70 Millionen Menschen besucht, nach Angaben von Meduza waren es 2016 täglich 6,5 Millionen gewesen. Im September 2022 verschwanden die Nachrichten von dieser Seite, als die VK-Holding das Geschäft für den Kauf der Rubriken Zen und News von Yandex abschloss.

Im Juni 2016 wurde auch das Anti-Terror-Gesetz, das sogenannte »*Jarowaja-Paket*« oder »*Jarowaja-Gesetz*«[5], benannt nach seiner Verfasserin Irina Jarowaja, verabschiedet. Es enthält eine Reihe von Maßnahmen zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus im Internet. Insbesondere betont es die Verantwortung für die »öffentliche Rechtfertigung terroristischer Handlungen«. BürgerInnen sollen nach denselben Regeln wie die Medien abgeurteilt werden und müssen mit einer Freiheitsstrafe von bis zu sieben Jahren rechnen. Alle »Organisatoren von Online-Informationsverbreitung« wurden verpflichtet, sämtliche von Nutzern erstellten Inhalte zu speichern. Die Nachrichtendienste erhielten das Recht, ohne Gerichtsbeschluss auf diese Daten zuzugreifen, wenn dies für Ermittlungen oder die öffentliche Sicherheit erforderlich ist. Darüber hinaus sind die Unternehmen verpflichtet, den staatlichen Stellen Instrumente zur Entschlüsselung sicherer Dienste zur Verfügung zu stellen.

4 Änderungen des föderalen Gesetzes »*Über Information, Informationstechnologien und Informationsschutz*« (149-FZ)

5 Gesetzentwurf »*Zur Änderung des föderalen Gesetzes*« über die Terrorismusbekämpfung (Nr. 374-FZ vom 06.07.2016); und »*Zur Änderung des Strafgesetzbuches der Russischen Föderation und der Strafprozessordnung der Russischen Föderation über die Einführung zusätzlicher Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung und Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit*« (Nr. 375-FZ vom 06.07.2015).

Das Gesetz verstößt eindeutig gegen das auch in der russischen Verfassung garantierte Recht der BürgerInnen auf Vertraulichkeit. Es hat die politische Polizei in die russische Realität zurückgebracht: Durch die Legalisierung des uneingeschränkten Zugriffs der Strafverfolgungsbehörden auf Informationen über das Privatleben der BürgerInnen kann der Staat das erhaltene Datenmaterial noch präziser nutzen, um das politische Feld zu »säubern«, zivile Aktivitäten zu unterdrücken und all jene zu überwachen, die er für verdächtig hält. In dieser Hinsicht wurde der Kampf des russischen Staates gegen mythische »ausländische Agenten« zu einer neuen Etappe bei der Unterdrückung zivilgesellschaftlicher Initiativen.

Erst kürzlich, im März 2022, unmittelbar nach Beginn der Invasion in der Ukraine, ist das »*Gesetz über fakes*« mit rekordverdächtiger Geschwindigkeit erlassen worden. Es markierte eine neue Trennlinie zwischen pseudodemokratischer Gesetzgebungspraxis und offen autoritärer Kriegszensur. In der Presse wurde es als »vollständige Niederlage des unabhängigen Journalismus« bezeichnet (MEDUZA 2022b). Die Verbreitung von »fakes« über die russische Armee, Antikriegsaufrufen und Aufrufen zu Sanktionen gegen Russland wird mit einer Gefängnisstrafe von bis zu 15 Jahren geahndet. Das Gesetz wurde neben anderen Maßnahmen vorbereitet, die die Umsetzung des Föderations-Gesetzes von 2018 »*Über Schritte gegen unfreundliche Handlungen der Vereinigten Staaten von Amerika oder anderer ausländischer Staaten*« sicherstellen sollen. Es beschreibt die Notwendigkeit des Schutzes der »*Sicherheit der Russischen Föderation, ihrer Souveränität und territorialen Integrität*« und verbietet Inhalte, die »auf die wirtschaftliche und politische Destabilisierung der Russischen Föderation gerichtet sind« (FZ-127). Am 25. März 2022 unterzeichnete Präsident Wladimir Putin ein neues Gesetz, das die Verbreitung von »*Fakes über die Tätigkeit russischer Staatsorgane im Ausland*« (»*Desinformationsgesetz*«) unter Strafe stellt. Ähnlich wie beim ersten Gesetz über »fakes« beträgt sie bis zu 15 Jahren Gefängnis.

Tabelle 1
Zeitlicher Ablauf der Gesetze

Titel, unter dem das Gesetz bekannt ist	Gesetz Nr.	Eingeführt	Lesungen			Unterschrift des Präsidenten
			1.	2.	3.	
Über ausländische Agenten (2012)	121-FZ	29.06.2012	6.07.2012	13.07.2012	13.07.2012	20.07.2012
Über ausländische Agenten (2017)	327-FZ	29.09.2017	26.10.2017	15.11.2017	15.11.2017	25.11.2017
Über ausländische Agenten (2019)	426-FZ	19.12.2017	12.01.2018	19.11.2019	21.11.2019	2.12.2019
Über ausländische Agenten (2022)	255-FZ	26.04.2022	7.06.2022	28.06.2022	29.06.2022	14.07.2022
Über LBGT-Propaganda (2013)	135-FZ	22.03.2012	25.01.2013	11.062013	11.06.2013	29.06.2013
Über LBGT-Propaganda (2022)	479-FZ	20.10.2022	27.10.2022	23.11.2022	24.11.2022	5.12.2022
Über Nachrichtenportale (2016)	208-FZ	25.02.2016	19.04.2016	8.06.2016	11.06.2016	23.06.2016
Jarowaya-Gesetz (2016)	374-FZ; 375-FZ	7.04.2016	13.05.2016	24.06.2016	24.06.2016	6.07.2016
Über Fakes (2022)	32-FZ	14.05.2018[6]	15.05.2018	4.03.2022	4.03.2022	4.03.2022
Über Fakes (2022, neue Fassung)	63-FZ	18.03.2022	25.01.2022[7]	22.03.2022	22.03.2022	25.03.2022

Quelle: Legislatives Unterstützungssystem, https://sozd.duma.gov.ru/

Versicherheitlichende Diskurse in den staatlichen Nachrichten

Um zu untersuchen, wie staatliche Akteure die restriktiven Gesetze in den offiziellen Medien legitimieren, wurde das Nachrichtenarchiv der größten staatlichen russischen Nachrichtenagentur, *Ria Novosti*, für eine Fallstudie ausgewählt. Das Archiv ist frei zugänglich und enthält Nachrichtenartikel bis zurück zum Jahr 2001. In die Auswahl wurden alle Nachrichten aufgenommen, die die Wortkombination, die das jeweilige Gesetz kennzeichnet, z. B. »Jarowaja-Gesetz« oder »Jarowaja-Paket«, in der Überschrift oder in den ersten drei Absätzen innerhalb des in den Abbildungen 1 bis 5 angegebenen Zeitraums für jedes Gesetz (s. Tab. 1) enthalten. Außerdem wurden die Artikel eine Woche vor der Einführung der Änderungen und eine Woche nach der Unterzeichnung berücksichtigt. Diese Auswahl wurde dann für jedes Gesetz qualitativ analysiert, wobei die Verfahren der thematischen Analyse (Braun/Clarke 2006) angewandt wurden. Die Nachrichtenartikel wurden zunächst als neutral,

6 Dem Gesetzentwurf Nr. 464757-7 wurden Änderungsanträge hinzugefügt, die eine strafrechtliche Haftung für die Unterstützung bei der Umsetzung und Einführung antirussischer Sanktionen vorsehen.
7 Das Gesetz 304-FZ wurde geändert, um die Strafen für die Abholzung von Wäldern zu verschärfen.

kritisch oder unterstützend interpretiert, dann wurde nach den Hauptkritikpunkten und den wichtigsten Legitimationsnarrativen unterschieden. Außerdem wurde nach den Akteuren, die die »Sprechakte« vollzogen, differenziert.

Gesetz über ausländische Agenten

Insgesamt wurden 275 Artikel identifiziert, die sich auf alle Versionen des Gesetzes beziehen (s. Abb. 1).

Die erste, 2012 verabschiedete Version wurde in der analysierten Berichterstattung von *Ria Novosti* von verschiedenen AkteurInnen kritisiert, auch international: vom US-Botschafter, vom EU-Kommissar und vom britischen Außenministerium. 24 von 64 Artikeln (38 %) enthielten kritische Äußerungen von ExpertInnen, PolitikwissenschaftlerInnen, NGOs, Freiwilligen, MenschenrechtsaktivistInnen, dem Menschenrechtsrat (HRC) und RegierungsvertreterInnen. Das Gesetz wurde als unausgegoren und unspezifisch beschrieben und könne alle NGOs und Medien zu »ausländischen Agenten« machen und zu deren Schließung führen. Als Reaktion auf die Kritik wurde angeführt, dass das Gesetz mit ähnlichen legalen Regelungen auf der ganzen Welt übereinstimme.

Im November 2017 wies das US-Justizministerium den Fernsehsender Russia Today (RT) an, sich in den USA als ausländischer Agent zu registrieren. Dieses Ereignis wurde als »Beeinträchtigung russischer Medien in den USA« dargestellt und führte zu der »erzwungenen Reaktion« der Änderungen des Status ausländischer Medien in Russland. Die Formulierung als »Vergeltungsmaßnahme für das Vorgehen der USA« war in allen neuen Fassungen des Gesetzes enthalten und die Aussage über die »erzwungene Reaktion« im November 2019 wurde mit fast demselben Wortlaut in 20 von 29 Artikeln wiederholt. Der Sprecher des russischen Senats erklärte: »Man muss keine Brille tragen, um die ›Spiegelung‹ in Moskaus Reaktion zu erkennen.«

Abbildung 1
Gesetz über ausländische Agenten, alle Ausgaben
(Juli 2012-Juni 2022)

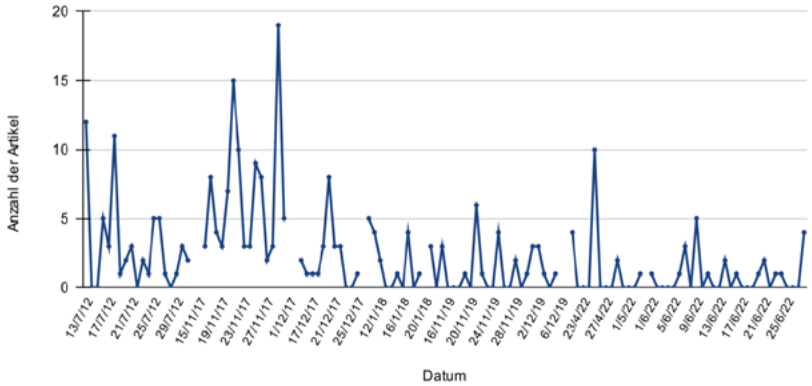

Quelle: eigene Darstellung

Die Hauptaussage war, dass die von den ausländischen »Agenten«-Medien verbreiteten Informationen eine direkte Bedrohung für die russische Gesellschaft darstellten, »auch im Hinblick auf die Spaltung der Gesellschaft, das Anwachsen extremistischer Gefühle und die direkte Propaganda für Ideologien, die der russischen Gesellschaft fremd sind«, wie der Senat formulierte. Bereits 2019 waren kritische Äußerungen aus den Artikeln verschwunden, und selbst die Journalistengewerkschaft erklärte, dass »diese schwierigen Maßnahmen in vielerlei Hinsicht eine spiegelbildliche Antwort sind«.

Vor der ersten Lesung der letzten Fassung des Gesetzes im Juni 2022 war eine gewisse Liberalisierung des Diskurses zu beobachten: In mehreren Beiträgen wurden diejenigen neuen Änderungen erwähnt, die es ermöglichen, »ausländische Agenten« von der Liste zu streichen, und in einem Artikel wurde geschildert, dass zwei Personen tatsächlich gestrichen worden waren. Auch von Seiten der staatlichen Stellen wurde Klarheit und Transparenz des Gesetzes gefordert. Ziel dieser Initiative war es zunächst, die Rechtsvorschriften über ausländische Agenten zu systematisieren sowie transparent und verständlich zu machen. Im weiteren Verlauf wurden dann jedoch zahlreiche restriktive Änderungen vorgelegt.

Einer der Verfasser des Gesetzentwurfs, Wassili Piskarew, erklärte, dass die Initiative von entscheidender Bedeutung sei, da ausländische Organisationen versuchten, auf die innenpolitische Situation in Russland, den Ausgang von Wahlen und besonders junge Menschen Einfluss zu nehmen. Mit der Bildung

neuer Ausschüsse wie der »Kommission für die Untersuchung der Einmischung Ausländischer Staaten in die Inneren Angelegenheiten Russlands« und der »Kommission des Föderationsrates für den Schutz der Staatlichen Souveränität« wurden diese zu den lautstärksten Akteuren des Sicherheitsdiskurses. Die Kommissare erklärten, dass es notwendig sei, den Schutz der Gesellschaft und des Staates vor Bedrohungen durch den »totalen hybriden Krieg, den der Westen gegen Russland entfesselt hat«, zu stärken.

Gesetz über LGBT-Propaganda

Das erste Gesetz, das 2012 vorgeschlagen wurde und 2013 in Kraft trat, wurde in der staatlichen Presse zunächst als »Gesetz über Schwulenpropaganda« bezeichnet. Im Jahr 2022 wurde dieser Begriff durch »LBGT-Propaganda« ersetzt, wobei er jedoch in der Regel mit Propaganda für Pädophilie in Verbindung gebracht wurde, wodurch »nicht-traditionelle Beziehungen« zu einem bedrohlichen und kriminalisierten Thema wurden. Über beide Gesetze wurde in mäßiger Häufigkeit berichtet, im Jahr 2013 in 42 und 2022 in 68 Artikeln mit Spitzenwerten bei der zweiten und dritten Lesung (Abb. 2).

Die Entwicklungen bei der Ausarbeitung des neuen Gesetzes unterscheiden sich auf aufschlussreiche Weise. Im Jahr 2022 gab es ein klares »Othering« und eine Gegenüberstellung von europäischen oder westlichen Werten und russischen »traditionellen Werten«. Im Jahr 2013 rechtfertigte die Abgeordnete Elena Mizulina, auf die das Gesetz zurückgeht, die Änderungen mit dem Verweis auf die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs, die »eindeutig besagt, dass wir unter Kindern sowohl die Förderung als auch die Verbreitung homosexueller Praktiken verbieten können.« Berichtet wurde über Bedenken verschiedener internationaler Akteure: des Europäische Parlaments, des Europarats, des US-Botschafters, des deutschen Ombudsmanns. 2022 wurden Bedenken aus Amerika in den entsprechenden Artikeln wie folgt beantwortet: »Die Kritik der USA am LGBT-Gesetz ist eine grobe Einmischung in die Angelegenheiten Russlands.« Außerdem spricht der russische Botschafter über das »Toleranzproblem in Europa«, und der Sprecher der Staatsduma verweist auf »die Handlungsweisen von Ländern, die nicht-traditionelle Werte aufzwingen.«

Die strafrechtliche Haftung wurde 2013 nicht erörtert, aber 2022 wurde sie in acht Beiträgen erwähnt. Da sie jedoch von den Abgeordneten nicht unterstützt und auch von der Kirche kritisiert wurde, enthielt die letzte Fassung keine entsprechende Änderung. Die Kirche hatte sich stärker zu Wort gemeldet. 2013 war die Meinung der Russisch-Orthodoxen Kirche nur in einem Beitrag enthalten, 2022 waren es sechs (8 %).

Abbildung 2
Gesetz über LGBT-Propaganda, zwei Ausgaben (März 2011-Mai 2013; Oktober-November 2022)

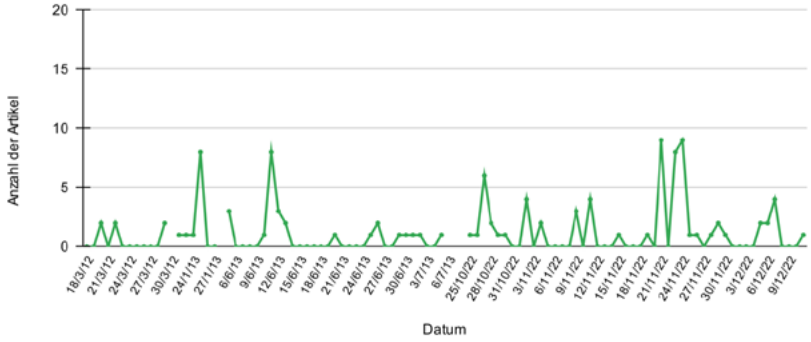

Quelle: eigene Darstellung

Ein weiterer Legitimationsrahmen, der von der russischen Regierung häufig verwendet wird, ist die Präsentation von Umfrageergebnissen, aus denen hervorgeht, dass die Mehrheit angeblich die Regierungslinie unterstütze. (Das gleiche Ziel wird prinzipiell mit Astroturfern (s. BELINSKAYA 2020) verfolgt: den Eindruck zu erwecken, dass eine bestimmte Meinung in der Gesellschaft viel weiter verbreitet sei, als es tatsächlich der Fall ist.) In einem Artikel heißt es: »Die große Mehrheit der Russen (88 %) unterstützt die Einführung eines Verbots der Förderung von Homosexualität im Land, mehr als 40 % der Befragten sind der Meinung, dass nicht-traditionelle sexuelle Orientierungen kriminalisiert werden sollten.«

Das Hauptziel des ursprünglichen Gesetzes von 2013 war der »Schutz der Kinder vor gefährlichen Informationen«. In der Begründung des Gesetzes, die in den Artikeln zitiert wird, heißt es: »Es gibt besondere Gefahren für Kinder und Jugendliche, die noch nicht in der Lage sind, die Informationsflut kritisch zu beurteilen.« Da das neue Gesetz von 2022 Propaganda allgemein verbietet, werden nun unter den gefährdeten Gegebenheiten auch »die normale Welt«, die russische Gesellschaft, traditionelle oder familiäre Werte, »die natürliche Fortsetzung des Lebens« und auch »die demografische Situation im Land« genannt.

Gesetz über Nachrichtenportale

Die Auswahl zum Gesetz über Nachrichtenportale umfasste 28 Beiträge, deren zeitliche Verteilung Abb. 3 zeigt.

Abbildung 3
Gesetz über Nachrichtenportale (Februar-Juli 2016)

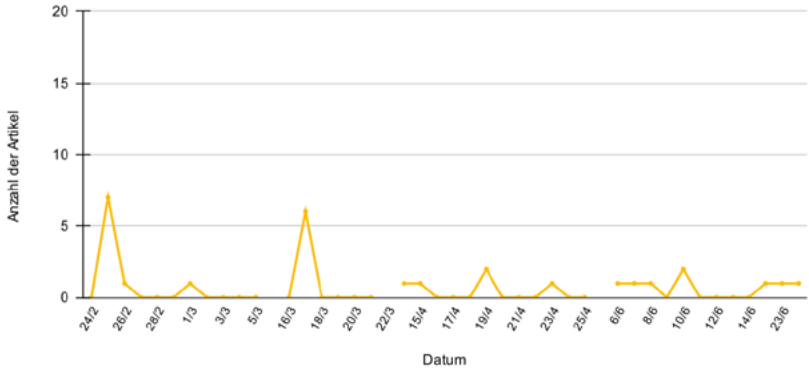

Quelle: eigene Darstellung

Wie aus dem Schaubild hervorgeht, fand das Gesetz in der staatlichen Presse keine große Resonanz. Zehn Artikel (36 %) enthielten eine eher neutrale Erläuterung, 14 (51 %) Kritik von Seiten der Industrie, von ExpertInnen, vom Kommunikationsministerium und von Internet-Ombudsleuten, die das Gesetz als »einen surrealen Vorschlag, der den technologischen Fortschritt tötet«, bezeichneten. Auch die »Electronic Communications Association« äußerte Sorge, dass die Änderungen den Zugang zu »wissenschaftlichen, technischen, erzieherischen, kulturellen und sportlichen Informationen« einschränken werden. In einem einzigen Artikel wird die Notwendigkeit des Gesetzes mit der Verantwortung für die Authentizität von Informationen begründet, die neben den Medien auch die Portale tragen sollten. In einer kurzen Erläuterung zum Gesetzentwurf Nr. 570420-7 wird behauptet, dass die Beschränkungen vorgeschlagen werden, »um eine Bedrohung der öffentlichen Ordnung in Russland abzuwenden.« Ein weiteres Ziel sei, »die Unabhängigkeit der Verbreitung von Nachrichten in Russland von ausländischen politischen Kräften zu gewährleisten«, wobei auf die Bedrohung durch internationale Einmischungen hingewiesen wird.

Jarowaya-Gesetz

Insgesamt wurden 115 Artikel gefunden, die die angegebenen Wörter enthalten. Abb. 4 zeigt die Verteilung der Artikel über den untersuchten Zeitraum.

Abbildung 4
Jarowaya-Gesetz (April-Juli 2016)

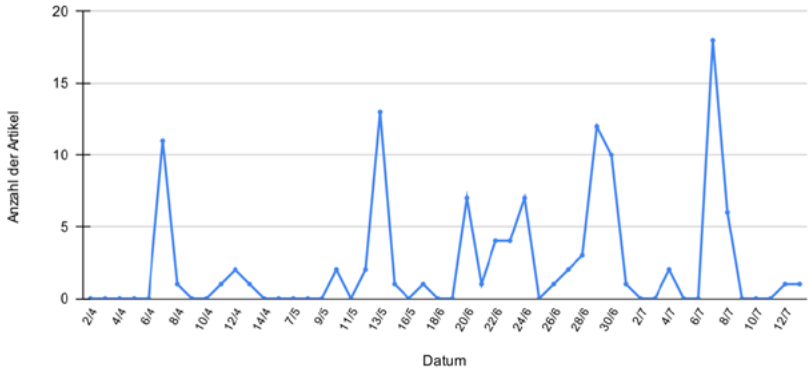

Quelle: eigene Darstellung

Bei 18 Artikeln (16 %) handelte es sich um Aktualisierungen, die neutrale Erklärungen zum Gesetz, die möglichen Geldstrafen und die strafrechtliche Haftung enthielten. Gleichzeitig wurde das Gesetz in 25 Artikeln (22 %) als notwendiges Instrument zur Bekämpfung von Terrorismus und Extremismus, als wichtige und unvermeidliche Reaktion auf Fragen der nationalen Sicherheit oder als unverzichtbarer Schritt zur Sicherung des Wohlergehens der Bürger dargestellt. Als die drei wichtigsten Referenzobjekte wurden Gesellschaft, Staat und Bürger genannt. Die legitimierende Begründung des Gesetzes erfolgt durch die Darstellung des Terrorismus als existenzielle Bedrohung. Er wird als die gefährlichste Form der Kriminalität oder »Verbrechen gegen den Frieden und die Sicherheit der Menschheit« bezeichnet. Wie der Sprecher des Senats erklärte: »Zusätzliche Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit müssen ergriffen werden – das erfordert die heutige Situation in der Welt, die Zunahme terroristischer Phänomene.« Um die strengen Rechtsnormen zu legitimieren, wiesen die Verfasser des Gesetzes darauf hin, dass ähnliche Anti-Terror-Gesetze in anderen Ländern noch härtere Strafen vorsähen, und mehrere Abgeordnete betonten »die Unvermeidbarkeit der Strafe«. Nach Ansicht der Staatsduma sollten alle Länder in einen »unerbittlichen Kampf gegen den Terrorismus« einbezogen werden.

Kritikpunkte wurden in der Berichterstattung von *Ria Novosti* von der Industrie und vom Obersten Gerichtshof geäußert. In einem der Artikel wies der Verband für elektronische Kommunikation darauf hin, dass der Vorschlag zur Entschlüsselung der Korrespondenz im Internet die Gefahr birgt, dass personenbezogene Daten durchsickern, und der Oberste Gerichtshof wies auf einen Verstoß gegen die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit und der Fairness

bei der Strafe hin. Auch die Stellungnahme des Menschenrechtsrates spiegelt sich wider: In fünf Artikeln wurde hervorgehoben, dass das Gesetz in aller Eile verabschiedet wurde, der Verfassung widerspricht und viele Ungenauigkeiten enthält; und es wurde auch auf die fragliche Vereinbarkeit mit den Menschenrechten hingewiesen: »Das sind Themen, die mit den Menschenrechten zu tun haben, hier brauchen wir ein Höchstmaß an Genauigkeit und Feingefühl.« Die stärkste Kritik an dem Gesetz kam im Material jedoch nicht von der Zivilgesellschaft, sondern von der Telekommunikationsbranche. Von den 115 Nachrichtenartikeln in der Auswahl befassten sich 35 (30 %) mit den hohen Kosten der Umsetzung für die Branche.

Die Antworten auf die Kritik, die von den Verfassern oder verschiedenen Ausschüssen der Staatsduma oder des Senats geäußert wurden, besagen, dass die Terroristen hart bestraft werden müssten, für die Bürger das Gesetz aber sicher sei. Mehrere Akteure wie der Ausschuss des Föderationsrats für Verteidigung und Sicherheit und der Sprecher der Staatsduma erklärten, das Gesetz sei gerecht, basiere »ausschließlich auf Rechtsgrundlagen und -verfahren«, sei durchdacht und sei in Zusammenarbeit mit externen Experten verfasst worden.

Gesetz über fakes

Das Gesetz über *fakes* und seine zweite Fassung wurden von der Staatsduma in rekordverdächtiger Zeit verabschiedet. Beide Rechtsnormen wurden als Änderungsanträge zu verschiedenen Vorläufergesetzen eingebracht, die bereits die erste Lesung durchlaufen hatten, eines im Mai 2018 und ein weiteres im Januar 2022. Dieses Vorgehen ermöglichte der Staatsduma, die neue Fassung des Gesetzes in ganzen vier Tagen in zweiter und dritter Lesung zu verabschieden, die Zustimmung des Senats zu erhalten und den Präsidenten noch am selben Tag unterschreiben zu lassen.

Wie aus Abb. 5 hervorgeht, wurde das Gesetz über *fakes* vor dem 4. Januar 2022 nicht in der staatlichen Presse erwähnt. Und die neue Fassung fand dort nicht die gleiche Beachtung wie die ursprüngliche.

Abbildung 5
Gesetz über *fakes*, mit Änderungen (März 2022)

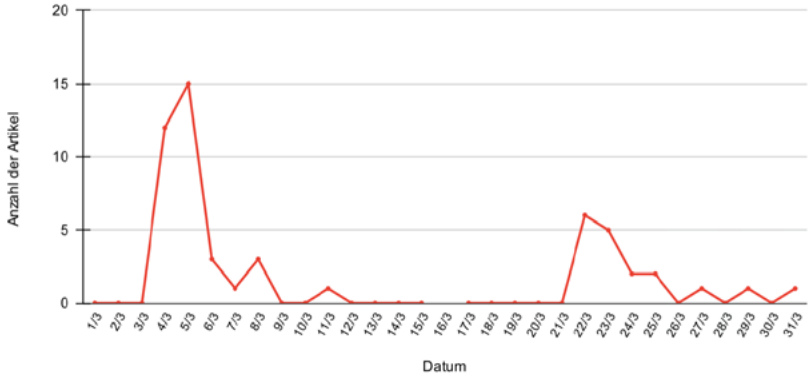

Quelle: eigene Darstellung

In 16 von 35 Artikeln (46 %), die dem ursprünglichen Gesetz über *fakes* gewidmet sind, wird ein Absatz fast wörtlich wiederholt, in dem es heißt, dass die »besondere Militäroperation« auf die »Entmilitarisierung und Entnazifizierung der Ukraine« und den Schutz der Menschen abziele, »die seit acht Jahren einem Völkermord durch das Kiewer Regime ausgesetzt sind.« Es wird behauptet, dass die Streitkräfte nur die militärische Infrastruktur angriffen, die Zivilbevölkerung sei nicht bedroht, und wie der russische Präsident betonte, könne »von einer Besetzung der Ukraine keine Rede sein.« Dabei werden sowohl die Bürger eines anderen Landes als auch die Bürger Russlands, die russischen Truppen und das Land als Ganzes als bedrohte Referenzobjekte konstruiert. Eines der populärsten Argumente zur Rechtfertigung strenger Strafen wird im Nachrichtenmaterial von *Ria Novosti* vom Pressesekretär des Präsidenten, den Leitern der Regionen und dem Sekretär des russischen Journalistenverbandes vorgebracht: Alle diese Akteure behaupten, dass Russland ein Informationskrieg erklärt worden sei und das Land geschützt werden müsse.

Der Vorsitzende der Staatsduma, Wjatscheslaw Wolodin, insistierte: »Wenn wir uns dem Einfluss derjenigen beugen, die solche Aussagen machen, wird unser Land vielleicht nicht mehr existieren.« Außerdem wurde in verschiedenen Artikeln unterstrichen, dass die Wahrheit um jeden Preis geschützt werden müsse und »diejenigen, die die Wahrheit sagen, in diesem Fall nichts zu befürchten haben.« Gleichzeitig erwähnt das Außenministerium die Beteiligung ausländischer Geheimdienste, die von der NATO koordiniert würden.

Auch in der zweiten Version wird die Invasion gerechtfertigt (drei Artikel von 18). Allerdings ist der Tonfall bei der Beschreibung der neuen Änderungen, der

Geldbußen und der strafrechtlichen Sanktionen eher neutral, eine Diskussion über das Gesetz findet nicht statt. Die Notwendigkeit, »den Kampf gegen Fälschungen und alle ungesetzlichen Aktivitäten zu verstärken«, wird als formale Rechtfertigung verwendet.

Schlussfolgerungen

Die neuen technologischen Entwicklungen haben die Öffentlichkeit in den modernen Gesellschaften tiefgreifend verändert. Anfangs wurde der utopische Glaube geäußert, dass das Internet zum neuen, barrierefreien Forum werden kann, in dem die aktive und offene Beteiligung der BürgerInnen an der Diskussion gesellschaftlich bedeutsamer Themen gewährleistet ist. WissenschaftlerInnen haben aber auch schon zu Beginn des Online-Zeitalters Bedenken hinsichtlich der Fragmentierung des Publikums geäußert (vgl. HABERMAS 2006).

Heute wird es immer schwieriger, ein Informationsmonopol zu errichten, denn es gibt unzählige Quellen, die ohne Bezahlschranke und in verschiedenen Sprachen online verfügbar sind und einem Diskurs folgen, der vom offiziellen abweicht. Um Regierungshandeln zu legitimieren, musste die Propagandamaschinerie in Russland ein neues Medienumfeld schaffen, in dem unerwünschte Quellen aufgrund des Gesetzes über Nachrichtenportale nicht so unmittelbar sichtbar oder ohne VPN einfach nicht zugänglich sind. Gleichzeitig ergänzen und verbreiten in diesem System verschiedene dem Staat angegliederte Medien die vom Staatsfernsehen übernommenen Narrative; wie das Beispiel der Formulierung aus den Gesetzen über *Ausländische Agenten* oder über *fakes* zeigt, wird in fast allen Artikeln zu diesen Themen die gleiche legitimierende Begründung wiederholt. Deshalb stoßen die LeserInnen immer wieder auf die gleichen Informationen, was den Eindruck größerer Glaubwürdigkeit erweckt. Darüber hinaus dringen Astroturfer in die alternativen Kanäle ein, indem sie Nachrichten, die die gleiche Idee mechanisch wiederholen, massenhaft veröffentlichen,.

In diesem Kontext wurden Plattformen wie Telegram zu einer wichtigen Basis für unabhängige Sender und JournalistInnen, um ihr Publikum ohne Einschränkungen erreichen zu können, und auch für Organisationen, die gegen Fehlinformationen und Zensur kämpfen (KOUPER 2022). Aber die Möglichkeiten von Telegram, Anonymität zu garantieren, können auch als wirksames Instrument der Staatspropaganda genutzt werden, indem der staatlich genehmigte Diskurs so vielfach reproduziert wird.

Überflutung des Diskurses, Durchdringung der alternativen Kanäle und stereotype Wiederholung regierungskonformer Narrative sind die neuen Methoden der Zensur im Vergleich zum sowjetischen Modell: Gleichzeitig wird der

gesetzliche Rahmen strenger und sehr viel komplexer, wobei jedoch die sowjetischen Sprachhülsen weiter verwendet werden. So machen zwei neue Gesetze die neue »Kriegszensur« aus: Das sogenannte Gesetz über *fakes* und das Desinformationsgesetz knüpfen an die Gerüchteverordnung von 1941 und die wenig innovative anti-amerikanische oder anti-westliche Rhetorik an.

Diese Rhetorik lässt sich in allen Gesetzen feststellen. Im Fall derjenigen über »*Ausländische Agenten*« und über »*LGBT-Propaganda*« entspricht die eindeutige »Andersartigkeit« der Akteure und ihre Verdrängung aus dem normalen Legalitätsbereich den von Buzan und Waever (2003) beschriebenen Bedingungen von Versicherheitlichung. Das Gleiche gilt für Akteure, »die Erkenntnisse aus dem Ausland erhalten«, oder für diejenigen, die Narrative verbreiten, »die den traditionellen russischen Werten fremd sind.« Die neue Fassung des Gesetzes über die LGBT-Propaganda wird von den Eliten in Russland oft als Gesetz zum Schutz traditioneller oder familiärer Werte bezeichnet, nachdem das Framing mit dem Schutz von Kindern, das für die erste Fassung relevant war, aufgehoben und erweitert worden ist. Die erste Version des Gesetzes zum Schutz von Kindern schuf aber einen Präzedenzfall und verschaffte der Medienaufsichtsbehörde Roskomnadsor den Rahmen und die Instrumente, um den Medienzugang ohne Gerichtsbeschluss zu beschränken und Zensur in der neuen digitalen Ära durchzusetzen.

In der Diskussion der Gesetze über »ausländische Agenten« nach 2017 wurden die USA mehrfach beschuldigt, den Konflikt über *Russia Today* ausgelöst zu haben, und sie wurden auch im Zusammenhang mit der Ablenkung der Aufmerksamkeit auf rechtswidrige Praktiken anderer Länder (»Whataboutism«) erwähnt. 2022 und bei den Gesetzen über *fakes* wurden – offenbar auch in Verbindung mit dem unmittelbaren Bevorstehen eines Krieges – der anti-amerikanische Rahmen und der Wahn der ausländischen Einmischung noch verstärkt. Im Falle des Jarowaya-Gesetzes wurde der Anti-Terrorismus-Gedanke häufig zur Rechtfertigung besonders strenger Maßnahmen herangezogen.

Staatliche Sicherheitsbedenken und der Kampf gegen terroristische Bedrohungen werden von Regierungen auf der ganzen Welt zur Rechtfertigung von Einschränkungen der Meinungsfreiheit im Internet benutzt. Auch in den Medien, die das Gesetz kritisiert haben, wurde das nur in den Rahmen der Gefahren für die Industrie, der hohen Kosten der Umsetzung und der bedrohlichen Nachteile für die Telekommunikationsunternehmen gestellt.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass alle restriktiven russischen Gesetze der letzten Jahre mit der Notwendigkeit begründet wurden, einen der drei tragenden Pfeiler oder eine Abwandlung davon zu schützen: Kinder, traditionell-familiäre Werte oder die nationale Sicherheit. Interessanterweise hat das Gesetz über *fakes* auch den Schutz der Wahrheit als Sicherheitsziel hinzugefügt.

Die russische virtuelle Öffentlichkeit unterliegt faktisch der Versicherheitlichung. Die Analyse hat gezeigt, wie verschiedene Gesetze, die offiziell auf den Schutz des Staates, der Gesellschaft als ganzer oder bestimmter Teile davon abzielen, tatsächlich dazu dienen, das Online-Mediensystem zu versicherheitlichen. Die Unterdrückung des Rechts auf freie Meinungsäußerung ging einher mit der Übernahme der Medien durch den Staat, der Auslöschung der freien Presse und in jüngster Zeit nun mit Versicherheitlichungsprozessen, die sich u. a. in der Akzeptanz »antiterroristischer« Gesetze niederschlagen. Die Legitimation der Gesetze, die die Überwachungspraktiken und die Verletzung der Privatsphäre schönen, erfolgt durch staatliche Medien, die ein positiv klingendes Framing verbreiten, sowie durch das Mundtotmachen intellektueller Kreise und Einschränkungen des öffentlichen Diskurses.

Es stellt sich die berechtigte Frage, ob es in einer solchen, extrem eingeschränkten öffentlichen Sphäre überhaupt Möglichkeiten für eine öffentliche Diskussion gibt. Perrin und Vaisey (2008) verwenden das Konzept einer parallelen Öffentlichkeit, wonach sich der offizielle Diskurs nicht mit dem in den alternativen Kanälen überschneidet. Atnashev und Velizhev (2020) vertreten, dass Begriffe mehrerer Arten von Publizität die erkennbaren öffentlichen Debatten in der Sowjetunion besser erfassen als die klassische Öffentlichkeits-Theorie von Habermas.

Die Existenz verschiedener alternativer Kanäle in Form von sozialen Medien wie YouTube, TikTok oder Telegram, die sich noch immer der offiziellen Kontrolle entziehen, oder in Form diverser russischsprachiger Medien und investigativer Projekte im Exil zeigen, dass es noch immer einen politischen Diskurs von Dissidenten gibt. Um das Publikum unter den Bedingungen der neuen Zensur zu erreichen, haben sich mehrere unabhängige Medien zusammengeschlossen und eine gemeinsame Plattform in Form einer Smartphone-App geschaffen. Das macht es den russischen Behörden unmöglich, den Zugang zu einem Video zu sperren oder einen Artikel zu entfernen. Dieses blockiergeschützte Portal heißt *Samizdat* und ist offenbar als Parallele zur vergangenen Praxis in der Sowjetunion gedacht. Allerdings ist eine solche virtuelle Öffentlichkeit stark fragmentiert.

Die Analyse erfolgte unter gewissen Einschränkungen, da es nicht möglich ist festzustellen, wie viele Nachrichtenartikel gelöscht wurden. Außerdem bezog sich die Untersuchung ausschließlich auf den offiziellen staatlichen Diskurs, die alternativen Kanäle und Medien wurden nicht berücksichtigt. Es ist jedoch wichtig, den offiziellen Diskurs und seine Veränderungen im Laufe der Zeit zu analysieren, da er die Themen erkennbar macht, die die Machthaber als bedrohlich ansehen, und auch die Gegebenheiten, die als bedroht dargestellt und versicherheitlicht werden.

Über die Autorin

Yulia Belinskaya, Dr. phil., ist Forschungsassistentin und Lektorin an der Universität Wien. Sie hat ihren ersten Master-Abschluss an der Technischen Universität St. Petersburg und ihren zweiten an der Universität Stockholm mit dem Schwerpunkt Medien und Kommunikation erhalten. Ihre Forschungsinteressen umfassen Fragen der Meinungsfreiheit, städtischer Kommunikationsräume, der öffentlichen Sphäre und der digitalen Medien. Kontakt: yulia.belinskaya@univie.ac.at

Literatur

ATNASHEV, TIMUR; VELIZHEV, MIKHAIL (2020): The (Late) Soviet Public Sphere: Imitation, Mastery, Art. In: *Novoe Literaturnoe Obozrenie*, 164.

BALCI, ALI; TUNCAY KARDAS (2012): The changing dynamics of Turkey's relations with Israel: an analysis of ›securitization‹. In: *Insight Turkey*, 14(2).

BALZACQ, THIERRY (2005): The three faces of securitization: Political agency, audience and context. In: *European journal of international relations*, 11(2), S. 171-201.

BELINSKAYA, YULIA (2020): Trollfabriken und das Protestnetzwerk der russischen Opposition auf YouTube. In: *Kommunikation.medien*, 12, S. 1-28.

BILL NO. 570420-7 (2018): *Legislative support system*, https://sozd.duma.gov.ru/bill/570420-7

BLIUM, ARLEN (1998). Censorship of public reading in Russia, 1870-1950. In: *Libraries & culture*, 33(1), S. 17-25.

BRAUN, VIRGINIA; VICTORIA CLARKE (2006): Using thematic analysis in psychology. In: *Qualitative research in psychology*, 3(2), S. 77-101.

BUNN, MATTHEW (2015): Reimagining repression: New censorship theory and after. In: *History and Theory*, 54(1), S. 25-44.

BUZAN, BARRY (1983): *People, States and Fear; The National Secutity Problem in International Relation*. The University of North Carolina Press.

BUZAN, BARRY; OLE WÆVER; JAAP DE WILDE (1998): *Security: A new framework for analysis*. Lynne Rienner Publishers.

BUZAN, BARRY; WAEVER, OLE (2003): *Regions and powers: the structure of international security* (Vol. 91). Cambridge University Press.

DECREE ON PRESS (1917): *Digital library of historical documents*, http://docs.historyrussia.org/ru/nodes/73420-dekret-locale-nil-o-pechati-locale-nil-27-oktyabrya-1917-g#mode/inspect/page/1/zoom/4

DECREE NO. 32 (1941): On responsibility for spreading false rumors in wartime that cause anxiety among the population. [Об ответственности за

распространение в военное время ложных слухов, возбуждающих тревогу среди населения]. *Digital library of historical documents*, http://docs.historyrussia.org/ru/nodes/131190-ob-otvetstvennosti-za-rasprostranenie-v-voennoe-vremya-lozhnyh-sluhov-vozbuzhdayuschih-trevogu-sredi-naseleniya-ukaz-ot-6-iyulya-1941-g

DEIBERT, RONALD; ROHOZINSKI, RAFAL (2008): Good for liberty, bad for security? Global civil society and the securitization of the Internet. In: DEIBERT, RONALD J.; PALFREY, JOHN; ROHOZINSKI, RAFAL; ZITTRAIN, JONATHAN (Hrsg.): *Access Denied: The Practice and Policy of Global Internet Filtering*. Cambridge, MA: MIT Press, S. 123-149.

DIETRICH, NICK; CRABTREE, CHARLES (2019): Domestic Demand for Human Rights: Free Speech and the Freedom-Security Trade-Off. In: *International Studies Quarterly*, 63(2), S. 346-353.

EROUKHMANOFF, CLARA (2017): Securitisation theory. In: MCGLINCHEY, STEPHEN; WALTERS, ROSIE; SCHEINPFLUG, CHRISTIAN (Hrsg.): *International relations theory.* England: E-International Relations Publishing.

FOX, MICHAEL (1992): Glavlit, censorship and the problem of party policy in cultural affairs, 1922-28. In: *Soviet Studies*, 44(6), S. 1045-1068.

FZ-127 (2018): *RG.ru*, https://rg.ru/documents/2018/06/06/kontrsankcii-dok.html

Glukhih, Vladimir; Eliseev, Sergey (2018): Trends and challenges in the development of the public sphere in Russia. [Тенденции и проблемы развития публичной сферы в России]. In: *Discourse*, 4(6), 96-101.

HABERMAS, JÜRGEN (2006): Political Communication in Media Society: Does Democracy Still Enjoy an Epistemic Dimension? The Impact of Normative Theory on Empirical Research. In: *Communication Theory*, 16(4), 411-426. DOI: https://doi.org/10.1111/j.1468-2885.2006.00280.x

INTERFAX (2017, July 10): Dvorkovich calls for changes to »Yarovaya Law« [Дворкович призвал изменить »закон Яровой« для его поэтапной реализации]. *Interfax*, https://www.interfax.ru/russia/570061

KREMLIN (2022, September 30): Signing of treaties on the accession of the DNR, LNR, Zaporozhye and Kherson regions to Russia. [Подписание договоров о принятии ДНР, ЛНР, Запорожской и Херсонской областей в состав России]. *Kremlin*, http://kremlin.ru/events/president/news/69465

KOBJAL, N. (n.a.): Index of Repudiated Books. [Списки отреченных книг]. http://lib.pushkinskijdom.ru/Default.aspx?tabid=4646

LEVADA (2022): Attitudes towards countries. [Отношение к странам]. *Levada*, https://www.levada.ru/indikatory/otnoshenie-k-stranam/

MEDUZA (2016, February 25): Why Yandex.News is important. [Почему »Яндекс. Новости» — это важно]. *Meduza*, https://meduza.io/short/2016/02/25/pochemu-yandeks-novosti-eto-vazhno-v-odnoy-kartinke

MEDUZA (2022a, December 6): Litres service to ask 1% of authors to rewrite books over LGBT »Propaganda« ban. [Сервис »Литрес» попросит 1% авторов переписать книги из-за запрета »пропаганды» ЛГБТ]. *Meduza*, https://meduza.io/news/2022/12/06/servis-litres-poprosit-1-avtorov-perepisat-knigi-iz-za-zapreta-propagandy-lgbt

MEDUZA (2022b, March 5): The Russian authorities have trashed the entire media market in a matter of days. Here's how it looks. [Российские власти за несколько дней разгромили весь медиа-рынок. Вот как это выглядит]. *Meduza*, https://meduza.io/feature/2022/03/05/rossiyskie-vlasti-za-neskolko-dney-razgromili-ves-media-rynok-vot-kak-eto-vyglyadit

MJALO, KSENIA; SOKOLOV, S; SVERDLOV, V. (1990): Through the pages of Samizadat. [По страницам Самизадата]. Moscow, Molodaja Gvardija

MOIKA 78 (2022, September 13): Where has the news gone? Details on Yandex and VK deal that changed the news aggregator. [Куда пропали новости? Подробности о сделке Яндекса и VK, изменившей новостной агрегатор]. *Moika 78*, https://moika78.ru/news/2022-09-13/807280-kuda-propali-novosti-podrobnosti-o-sdelke-yandeksa-i-vk-izmenivshej-novostnoj-agregator/

PERRIN, ANDREW; VAISEY, STEPHEN (2008): Parallel public spheres: Distance and discourse in letters to the editor. In: *American Journal of Sociology*, 114(3), 781-810.

Plamper, Yan (2014): The ban on ambiguity: Soviet censorship practices in the 1930s. [Запрет на двусмысленность: советская цензурная практика 1930-х годов]. In: *Novoe Literaturnoe Obozrenie*, 6, 141-161.

RADIO SVOBODA (2022, March 7): Patriarch Kirill: the war is going on because Donbass does not want prides. [Патриарх Кирилл: война идёт, потому что в Донбассе не хотят гей-парадов]. *Radio Svoboda*, https://www.svoboda.org/a/patriarh-kirill-voyna-idyot-potomu-chto-v-donbasse-ne-hotyat-gey-paradov/31739224.html

REGIONS (2001, April 14): Moscow. Management change at NTV channel, with a number of leading journalists suspended. [Москва. Смена руководства на канале НТВ, ряд ведущих журналистов отстранен от эфира]. *Regions*, http://regions.ru/news/512240/

RIA NOVOSTI (2022, February 24): Text of Russian President Vladimir Putin's address. [Текст обращения президента России Владимира Путина]. *Ria Novosti*, https://ria.ru/20220224/obraschenie-1774658619.html

THE CONCEPT OF INFORMATION SECURITY FOR CHILDREN (2013): https://istina.msu.ru/collections/5315788/

THE CONCEPT OF INFORMATION SECURITY FOR CHILDREN (2015): https://docs.cntd.ru/document/420320316

WÆVER, OLE (2015): The theory act: Responsibility and exactitude as seen from securitization. In: *International Relations*, 29(1), 121-127.

WILLIAMS, MICHAEL (2003): Words, images, enemies: Securitization and international politics. In: *International studies quarterly*, 47(4), 511-531.

ZIMMERMAN, WILLIAM; INGLEHART, RONALD; LAZAREV, EGOR; SOKOLOV, BORIS; VARTANOVA, IRINA; TURANOVA, EKATERINA (2020): *Russian Elites–2020*. [Российская Элита—2020], http://vid-1.rian.ru/ig/valdai/Russian_elite_2020_rus.pdf

Journalistik. Zeitschrift für Journalismusforschung
HERBERT VON HALEM VERLAG
Heft 1/2023, S. 100-109
6. Jahrgang
ISSN 2569-152X
DOI: 10.1453/2569-152X-12023-12962-de

Debatte

Barbara Thomaß

»Verteidigt die Institutionen!«

Öffentlich-rechtliche Medien sichern Demokratie

Abstract: **Die Erwartungen, die an die Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland gestellt werden, sind gewaltig – die Notwendigkeit, diesen Erwartungen Genüge zu tun, ist mindestens ebenso groß, und die Motivation, dieses auch zu leisten, ist mehr als hoch. Die Gefahr, an überbordenden Erwartungen zu scheitern und mit möglicherweise sich ändernden politischen Mehrheiten in den Ländern einem Siechprozess anheimgestellt zu werden, ist real. Noch treten erst zwei Ministerpräsidenten offen dafür ein, über die Zusammenlegung von ARD und ZDF nachzudenken, und eine Kürzung des Rundfunkbeitrags (ein Einfrieren würde bei der derzeitigen Inflation darauf hinauslaufen) wird fast täglich von weiteren befürwortet. Wenn allerdings auch ein ARD-Intendant formuliert, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk »…nicht in Verfasstheit und Umfang wie bisher bestehen« (BUHROW 2022) bleiben muss, wird es dringend erforderlich, zu hinterfragen, was unter einer Reform zu verstehen ist. Es hat sich eingebürgert, wenn von Reformen die Rede ist, Budgetkürzungen zu meinen. Von anderen gesellschaftlichen Bereichen (Infrastruktur, Bahn, Gesundheit, Pflege) wissen wir, wie in den Reformdiskurs eingekleidete Sparvorgaben zu mannigfaltigen Problemen geführt haben. Wenn Reformdebatten mehr erbringen sollen, als Ideen für Einsparungen zu produzieren, gilt es, nach den Hintergründen der Reformforderung und des Reformwillens zu fragen.**

Keywords: öffentlich-rechtliche Medien, Demokratie, Finanzierung, Unabhängigkeit, Plattformisierung

Da es schon fast zu einer – teils ironisierenden – Üblichkeit geworden ist anzugeben, aus welcher Position oder Rolle heraus eine Meinung zu der genannten

Reformdebatte geäußert wird, soll das hier ebenfalls nicht unterbleiben: Ich schreibe als Wissenschaftlerin mit den Erkenntnissen aus über 30 Jahren Forschungen zu öffentlich-rechtlichen Medien im internationalen Vergleich und mit den Erfahrungen als zunächst Fernseh-, dann Verwaltungsrätin im ZDF.

Unter den vielen Stimmen, die sich in der laufenden Debatte zu Wort gemeldet haben, möchte ich die Forderung des Hamburger Senators für Kultur und Medien, Carsten Brosda, nach einem Zukunftsentwurf aufgreifen, der Grundsatzfragen zu den Leistungen der Sender für unsere demokratische Gesellschaft beantworten soll und von dem ausgehend die konkreten Reformschritte abgeleitet werden sollten (vgl. HARTUNG 2023b).

Die Frage nach den Funktionen der öffentlich-rechtlichen Medien ist nicht ohne einen normativen Bezug auf die demokratische Qualität unserer Gesellschaft zu beantworten. Das Bundesverfassungsgericht hat dies wiederholt und aktualisiert im Hinblick auf die gegenwärtige und zukünftige Kommunikationslandschaft getan – eindeutig und hochaktuell zuletzt in der Begründung zum Urteil über den Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag, als es u. a. die neuen Unsicherheiten hinsichtlich der Glaubwürdigkeit von Quellen und Wertungen konstatierte und schrieb: »Angesichts dieser Entwicklung wächst die Bedeutung der dem beitragsfinanzierten öffentlich-rechtlichen Rundfunk obliegenden Aufgabe, durch authentische, sorgfältig recherchierte Informationen, die Fakten und Meinungen auseinanderhalten, die Wirklichkeit nicht verzerrt darzustellen und das Sensationelle nicht in den Vordergrund zu rücken, vielmehr ein vielfaltsicherndes und Orientierungshilfe bietendes Gegengewicht zu bilden« (BVERFG 2021).

Um zu ermessen, welche Leistungen öffentlich-rechtliche Medien im Hinblick auf diese Erfordernisse in Deutschland erbringen, ist ein Vergleich mit anderen europäischen Ländern hilfreich. Im Media for Democracy Monitor (TRAPPEL/TOMAZ 2021), wird auf der Basis von zahlreichen Indikatoren der Zustand der Demokratie im Zusammenhang mit den Leistungen und der Stärke der öffentlich-rechtlichen Medien in achtzehn Ländern verglichen. Wir können den Schluss ziehen, dass Länder, in denen öffentlich-rechtliche Medien eine vergleichsweise starke Position in der Medienökologie einnehmen, in Bezug auf die übergreifenden Dimensionen Freiheit/Information, Gleichheit/Interessenvermittlung (Mediation) und Kontrolle/Watchdog besser abschneiden als Länder, in denen sie einen geringen Zuschaueranteil erreichen und eine schwächere Position einnehmen (vgl. THOMASS et al. 2022).[1] Deutschland wiederum – das zeigen die Daten – liegt im Rahmen der untersuchten Länder zusammen mit Dänemark, Finnland, Großbritannien und Schweden in der Spitzengruppe (HORZ-ISHAK/THOMASS 2022).

1 Zur Methodik und den Indikatoren des Media for Democracy Monitor vgl. TRAPPEL/TOMAZ 2022

Wenn wir also von der Erkenntnis ausgehen, dass öffentlich-rechtliche Medien, die vom Bundesverfassungsgericht erwarteten Leistungen zumindest vergleichsweise zufriedenstellend erbringen, stellt sich die Frage, aufgrund welcher Bedingungen und Strukturen sie das können. Wenn Defizite und Probleme identifiziert werden, heißt das aber auch, dass diese nicht durch die Zerstörung von Strukturen, die bisherige Leistungen sichergestellt haben, behoben werden sollten.

Die öffentlich-rechtlichen Medien in Deutschland stellen ein starkes System dar – sowohl im Hinblick auf die Zuschauer:innenakzeptanz als auch mit Blick auf die Finanzierung. Der Rundfunkbeitrag ist einer der höchsten in der EU, sowohl was den Beitrag pro Haushalt angeht, als auch die Summe, die durch die hohe Zahl der Beitragszahlenden erbracht wird. Was oft als Problem gedeutet wird – »zu teuer« – kann also aus einer anderen Perspektive auch als Stärke gedeutet werden: Es ist ausreichend Geld im System für Produktionen, kulturelle Aktivitäten, qualifiziertes Personal, ein weltweites Korrespondent:innennetz, gute Arbeitsbedingungen usw. vorhanden, die erst zusammen ein attraktives Programm ergeben können.

In der Zuschauer:innenakzeptanz liegen die öffentlich-rechtlichen Sender Deutschlands im europäischen Vergleich ebenfalls im oberen Drittel (vgl. THOMASS et al 2022: 192). Die Hauptnachrichtensendungen von ARD und ZDF sind regelmäßig die Nachrichtenmarken, denen am meisten vertraut wird (vgl. HÖLIG et al. 2022). Und wenn man diese starke Positionierung mit den einschlägigen Demokratieindizes vergleicht, besteht zumindest eine Korrelation, die wir in der oben genannten Untersuchung auch als Kausalität deuten konnten.

Eine weitere Stärke der öffentlich-rechtlichen Medien in Deutschland ist die strukturelle Absicherung ihrer Unabhängigkeit. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Deutschland hat mit seiner juristisch mehrfach abgesicherten Unabhängigkeit eine einzigartige Stellung in Europa. Kaum ein anderes Konstrukt des öffentlichen Rundfunks in der EU ist so konsequent darauf ausgelegt, Staats- und Wirtschaftsferne herzustellen. Diese wird auch durch das weltweit einzigartige mehrstufige Verfahren der Festsetzung der Finanzierung durch die KEF und die Länderparlamente abgesichert. Dieses – Expertise und föderale Strukturen kombinierende – Verfahren bedingt allerdings auch eine gewisse Gefahr der Blockierung, wie in der Auseinandersetzung um die jüngste Beitragserhöhung zu sehen war. Das föderale System der Rundfunkanstalten, das im Hinblick auf seine Mehrfachstrukturen jetzt heftig in der Kritik steht, bringt jedoch eine weltweit ebenfalls einzigartige Vielfalt an Inhalten und Perspektiven hervor, welche dem normativen Gebot einer vielfältigen Medienlandschaft entsprechen. Innerhalb dieser Vielfalt ergeben sich aber sich auch unerwünschte Doppelungen.

Durch das Konstrukt der Vertretung der sogenannten gesellschaftlich relevanten Gruppen in den Medien wird in der programmlichen Kontrolle ebenfalls eine Vielfalt an Perspektiven und gesellschaftlichen Sichtweisen abgebildet, die in anderen Systemen weniger gegeben sind.

All dies ist verbesserungswürdig und -fähig zugunsten des effizienteren Einsatzes der Ressourcen, der kompetenteren Aufsicht, der vielfältigeren Abbildung gesellschaftlicher Sichtweisen, der Einbeziehung der Mitarbeiter:innen und Kreativen, der Innovation und vieler weiterer Aspekte, die es in einer gesellschaftlichen Debatte herauszuarbeiten gilt. Und es sind vor allem in den vergangenen Monaten und Wochen etliche Probleme sichtbar geworden, die einer besseren Funktionserfüllung im Wege stehen.

Die Vorgänge im rbb haben vor allem eine mangelnde Aufsicht zutage gefördert, ein Eindruck, der in den folgenden Wochen und Monaten noch verstärkt wurde. Probleme innerhalb der Sendeanstalten stehen Defiziten in der Aufsicht gegenüber. Als Probleme innerhalb der Sendeanstalten werden ressourcenvergeudende Mehrfachstrukturen genannt, fehlende finanzielle Sensibilität und Vorwürfe unausgewogener Berichterstattung, mangelnde journalistische Unabhängigkeit, zu viel politische Einflussnahme, mögliche Geschäfte mit Verwandten, Gehälter, Nebeneinkünfte und Pensionsrücklagen, eine zu große Zahl von Direktor:innen, zu viel Zentralität (Degeto), zu wenig Zentralität (Personalwirtschaft), zu viele (Radio-)Sender, zu viele Wiederholungen, Sparmaßnahmen im Programm, nicht genügend Angebote, die alle Bevölkerungsgruppen ansprechen, zu viele Online-Aktivitäten, zu wenig Ansprache der jungen Bevölkerung, die vornehmlich Online-Medien nutzt, zu wenig Innovation, zu viel Gendern und wokes Programm …

Wenn man alle Problembenennungen und Vorwürfe sezieren würde, stieße man auch auf eine Vielzahl von Widersprüchen, weil unterschiedliche Akteur:innen aufgrund unterschiedlicher Interessenlagen in der aufgeheizten Debatte alle Kritik ins Feld führen, die sich länger angestaut hat. Die Vorwürfe an die Gremienaufsicht sind kürzer mit den Worten Kontrollversagen und mangelnde Expertise zusammengefasst.

Aus einer grundsätzlicheren Betrachtung lässt sich ein Akteur:innenproblem identifizieren: Die Mängel bei der Gremienaufsicht sind nicht anders oder größer als bei anderen Großorganisationen (man denke an den Abgasskandal bei VW), sie stehen nur – durchaus berechtigt – heftiger in der Debatte. Die zentrale Frage jedoch ist, wer kann den Veränderungsprozess zum Besseren organisieren? Die Gremien sind von Politik abhängig, die Intendant:innen können nicht ihre eigene Aufsicht organisieren, die Länder verteidigen ihre Kompetenzen, haben aber nur begrenzte Möglichkeiten sie auszuüben, der Bund kann nicht handeln. Wer zerschlägt diesen gordischen Knoten? Weil dieser so unentwirrbar

erscheint, ist es nicht verwunderlich, dass das Schwarze-Peter-Spiel Hochkonjunktur hat. Der Zukunftsrat soll diesen nun zerschlagen.

Als zentrale Voraussetzung für jedwede Veränderungen im System der öffentlich-rechtlichen Medien wird allenthalben die Notwendigkeit eines stabilen Rundfunkbeitrages angeführt. Durch die vielfältigen Beiträge und Wortmeldungen mit diesem Tenor wird von vorneherein eine Möglichkeit, die Institution zu sichern, tabuisiert: die angemessene und maßvolle Erhöhung des Beitrages, die angesichts von Inflation, Tariferhöhungen oder fernsehspezifischen Preissteigerungen notwendig wird, wenn der Auftrag, wie ihn die Länder formuliert haben, erfüllt werden soll. Die Finanzierungsdebatte wird also vor die inhaltliche Debatte geschaltet, bevor überhaupt nur der Ansatz eines Konsenses in Sicht ist, wie öffentlich-rechtliche Medien der Zukunft ausgestaltet werden sollen.

Aus der Perspektive dieses Strebens nach Kürzung des Beitrages – die Rede von der Stabilität des Beitrages wird unter den genannten Prämissen zu einem Euphemismus – sind die Vorschläge, kleinere Sender wie SR oder RB zu schließen, zwar konsequent, ebenso wie das laute Nachdenken über eine »Zusammenlegung« von ARD und ZDF. Ob sie die genannten Probleme des Systems lösen würden, wird ungeprüft vorausgesetzt und muss bezweifelt werden.

Die Reformvorschläge, die in der zurückliegenden Zeit gemacht wurden, lassen sich nach prozessualen und materiellen Lösungen unterscheiden. Steht das Procedere möglicher Reformen (runder Tisch, Expert:innenkommission etc.) im Mittelpunkt oder werden konkrete Vorschläge für die genannten Probleme gemacht? Außerdem sollte auch danach unterschieden werden, ob die unmittelbare Krise im Mittelpunkt steht, der mit neuen Regeln und Standards begegnet werden soll, oder ob zukunftsweisende Lösungen für die Sicherung öffentlich-rechtlicher Medien im Mittelpunkt stehen.

Die Optimierung der Verwaltungsstrukturen, die von mdr-Intendantin Karola Wille vorgestellt wurden und die auf die Verschlankung der Prozesse innerhalb der ARD zielen (sie sind schon vor dem rbb-Skandal angestoßen worden), beziehen sich auf die vielfältigen Forderungen nach Kostenminimierung und Vermeidung von Doppelstrukturen. Die ARD betreibt nun eine umfassende Verwaltungsreform, indem alle neun ARD-Häuser sowie das Deutschlandradio und die Deutsche Welle alle SAP-unterstützten betriebswirtschaftlichen Prozesse harmonisieren und standardisieren (vgl. Hartung 2023a). Die ARD ist – das kann man der Organisationsform selbst nicht vorwerfen – als Konstrukt schwerfällig, weil es nur konsensual arbeiten kann, und hat durch die scharfe öffentliche Debatte jetzt viel Druck und Motivation erhalten, die genannten Prozesse voranzutreiben.

Für die Verbesserung der Aufsicht und ihrer Strukturen ist einiges geschrieben worden, das es weiterzuentwickeln gilt: mehr Expert:innen in die Gremien (vgl. HAIN/RÖSNER 2022), mehr Weiterbildung und Expertise für die

Gremien, Stärkung der Gremienkontrolle durch besser ausgestattete Gremienbüros und ihre Möglichkeiten, externe Expertise einzukaufen, die Vereinheitlichung der Standards der Gremienkontrolle.

Wenn wir nun nicht nur die genannten Probleme in den Fokus für Reformen, also Problemlösungen stellen, sondern demokratisch-kommunikative Probleme, die eine Medienlandschaft hervorgebracht hat, welche durch eine hemmungslose Globalisierung der Medienkommunikation entstanden sind, stellen sich andere Fragen.

Es ist vor allem der Mangel an Regulierung, der uns eine Kommunikationslandschaft beschert hat, die Pfetsch et al. einmal als »dissonante Öffentlichkeiten« bezeichnet haben (PFETSCH et al. 2018). Diese Dissonanz, die mehr ist als ein Missklang, nämlich die Gefahr einer demokratiegefährdenden Unfähigkeit zum gesellschaftlichen Diskurs und einer den gesellschaftlichen Zusammenhalt auflösenden Heterogenisierung, ist es, die das Bundesverfassungsgericht zu der oben genannten Mahnung motiviert hatte.

Wohl ist zu berücksichtigen, dass die Ursachen für mangelnde Qualität des demokratischen Diskurses und scheinbar unüberbrückbare unterschiedliche Ansichten tiefergehende Ursachen haben, als dass sie durch ein funktionierendes Mediensystem allein behoben werden können. Doch ist an dieser Stelle festzuhalten, dass – siehe oben – gesellschaftlich verantwortete, öffentlich finanzierte und öffentlich kontrollierte Medien einen unabdingbaren Beitrag zum Erhalt dieser Qualitäten darstellen.

Es ist nun weiter in der Betrachtung zu berücksichtigen, dass wir in den vergangenen Jahren auf individueller Ebene eine stetige Zunahme der Medienzeitbudgets, des Anteils am Haushaltsbudget, das für Medien ausgegeben wird, und am Medienmarkt eine Zunahme des Umsatzes beobachten konnten. D. h. der Medienmarkt ist – auf der Angebots- wie auf der Nachfrageseite – ein Wachstumsmarkt. Und da soll eine wichtige Säule des Mediensystems schrumpfen?

Wir wissen, dass durch die Plattformisierung der Medienkommunikation weitere Entwicklungen und Gefahren drohen, wie manipulierte digitale Wahlkampfkommunikation, algorithmengesteuerte Polarisierungen und aggressives Kommunikationsverhalten in den digitalen Kommunikationsinfrastrukturen und die Beeinflussung von Selektion und Verarbeitung von Informationen durch Algorithmen, die den Unternehmenszielen kommerziell agierender intermediärer Akteure wie Meta und Google dienen.

Ausgehend von der Position, dass öffentlich-rechtliche Medien wichtiger denn je für den Erhalt demokratischer Diskurse sind, sehe ich zuvorderst zwei Notwendigkeiten: Es gilt die Akzeptanz der Sender in der Öffentlichkeit zu erhöhen. Und es ist notwendig, das Tabu zu brechen, der Beitrag dürfe nicht erhöht werden. Für ersteres haben alle politischen Akteur:innen eine große

Verantwortung – die Sender selbst natürlich auch. Aber solange das Sperrfeuer jener Vorwürfe anhält, die nicht berechtigt sind, sind alle Bekenntnisse, wir bräuchten den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, wohlfeil. Wir brauchen vielfältige Stimmen, die betonen, was wir an ihm haben und warum er wichtig ist – dabei zählen die bisherigen Argumente, und neue sind willkommen.

In der Analyse, welches die Treiber der zu beobachtenden Entdemokratisierung in vielen Ländern sind, kommt das renommierte Carnegie-Institut zu dem Schluss, dass Demokratien auch unterhöhlt werden, weil konservative (nicht antidemokratische!) Kräfte an den demokratischen Institutionen sägen (vgl. CAROTHERS/PRESS 2022). Und Timothy Snyder ruft in seiner Streitschrift »Über Tyrannen. Zwanzig Lektionen für den Widerstand«, die den Aufstieg des Trumpismus zum Hintergrund hat, dazu auf: »Verteidige Institutionen! … Institutionen schützen sich nicht selbst. Sie stürzen eine nach der anderen, wenn nicht jede von ihnen von Anfang an verteidigt wird« (Snyder 2021: 13). Verteidigen und gleichzeitig an Schrumpfungsprozessen arbeiten ist nicht kompatibel.

Wenn öffentlich-rechtliche Medien verteidigt werden sollen, heißt das auch, sie finanziell angemessen auszustatten. Das Bundesverfassungsgericht hat ihre Aufgaben vielfältig ausbuchstabiert. Die Gesellschaft ist zunehmend fragmentiert, deshalb brauchen Bürger:innen und Mediennutzende ein vielfältigeres Angebot. Dieses Angebot, das den geforderten demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnissen Rechnung tragen soll, muss im Wettbewerb mit anderen Angeboten bestehen können, sonst wird es langfristig marginalisiert. Zudem nützt dieser Wettbewerb auch denjenigen, die öffentlich-rechtliche Angebote nicht rezipieren, weil diese Angebote als Benchmarks für die kommerziellen Sender dienen und deren Angebot dadurch nicht auf ein unakzeptables Niveau fällt (vgl. EISENEGGER/UDRIS 2018).

Die Aufgaben, die vor den Anstalten liegen, wenn sie in der demokratischen Gesellschaft ihre Relevanz und ihre Akzeptanz erhöhen wollen, sind groß und anspruchsvoll: Die Informationsangebote müssen wieder Jüngere und jene Gruppen, die den Öffentlich-Rechtlichen eher fernstehen, erreichen; die gesellschaftlichen Debatten müssen aus allen Bereichen, wie auch Kultur, Bildung und Wissenschaft, abgebildet werden; die Präsenz auf allen Plattformen muss gesteigert und dazu die Plattformstrategie ausgebaut werden. Diese wiederum braucht starke und europaweite Partner, auch aus der Zivilgesellschaft. Damit müssen Transparenz, Kommunikation und Partizipation organisiert werden. Deutlich muss der Unterschied des Angebotes zu den privatwirtschaftlichen Anbietern erkennbar werden. All diese Aktivitäten und attraktiven Angebote erfordern kompetente, qualifizierte Mitarbeiter:innen, und die sind bei steigendem Fachkräftemangel auch nur mit gutem Geld zu bekommen.

Wenn also über eine Reform des Systems der öffentlich-rechtlichen Medien debattiert und ihr funktionsfähiger Erhalt angestrebt wird, so muss ein Konsens über folgende Fragen erarbeitet werden: Welche Funktionen soll der öffentlich-rechtliche Rundfunk erfüllen? Welche Probleme bestehen derzeit, die diese Funktionserfüllung behindern? Welches sind die Ursachen dafür? Wie sind diese Ursachen zu beheben?

Vor den erforderlichen Maßnahmen dürfen medienpolitische Akteur:innen nicht zurückschrecken. Eine Kürzung der Mittel, die für die gewaltigen kommunikativen Aufgaben bereitgestellt werden müssen, löst vielleicht kurzfristig das Akzeptanzproblem, langfristig wird es dies aber erhöhen. Und es wird nicht zu lösen sein, wenn permanent der politische Druck durch eine rhetorische Delegitimierung der Sender anhält oder noch erhöht wird.

Die Allgemeinheit profitiert als Ganzes von einem öffentlich-rechtlichen Angebot, das für den öffentlichen Diskurs in unserer Demokratie unverzichtbar ist. Daher muss die Medienpolitik der vom Bundesverfassungsgericht festgestellten Finanzierungsgarantie nachkommen und Sorge tragen, dass die Erfüllung und notwendige Fortentwicklung des Auftrags finanziert werden kann. Bevor also der Reformeifer, den die Medienpolitiker:innen aus den Staatskanzleien jetzt an den Tag legen, im Sinne einer Kürzungsagenda überhandnimmt, sollte der von Carsten Brosda geforderte Zukunftsentwurf vorliegen, der Grundsatzfragen zu den Leistungen der Sender für unsere demokratische Gesellschaft beantwortet.

Über die Autorin

Barbara Thomaß (*1957) ist emeritierte Professorin für Medien- und Kommunikationswissenschaft an der Ruhr-Universität Bochum und Seniorresearcher am Leibniz-Institut für Medienforschung |Hans-Bredow-Institut. Sie ist zweite stellvertretende Vorsitzende des ZDF-Verwaltungsrates und Vorstandsvorsitzende der Akademie für Publizistik in Hamburg. Ihr Forschungsgebiet ist der internationale Vergleich von Mediensystemen mit den Schwerpunkten Medien und Demokratie, europäische Medienpolitik, Medienethik und journalistischer Ethik sowie Medienentwicklungszusammenarbeit. Kontakt: Barbara.Thomass@rub.de

Literatur

BUHROW, TOM (2022): Wir müssen die große Reform wagen, jetzt. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 2.11.2022. Online unter https://www.faz.net/aktuell/

feuilleton/medien/ard-und-zdf-tom-buhrow-schlaegt-eine-grundsatzreform-vor-18432251.html

BVERFG (2021): Beschluss des Ersten Senats vom 20. Juli 2021 - 1 BvR 2756/20 -, Rn. 1-119, http://www.bverfg.de/e/rs20210720_1bvr275620.html

CAROTHERS, THOMAS; PRESS, BENJAMIN (2022): Understanding and Responding to Global Democratic Backsliding. Carnegie endowment for International Peace. https://carnegieendowment.org/2022/10/20/understanding-and-responding-to-global-democratic-backsliding-pub-88173

EISENEGGER, MARK; UDRIS, LINARDS (2018): Warum die SRG Ihnen nützt, selbst wenn Sie sie nicht nutzen. In: *Republik* vom 15.02.2018. https://www.republik.ch/2018/02/15/warum-die-srg-ihnen-nuetzt-selbst-wenn-sie-sie-nicht-nutzen

HAIN, KARL-E.; RÖSSNER, TABEA (2022): Unabhängigkeit durch Kompetenz. Vorschläge für eine Reform von ARD und ZDF. In: *epd medien* 39/22 vom 30. September 2022. https://www.epd.de/fachdienst/epd-medien/schwerpunkt/debatte/unabhaengigkeit-durch-kompetenz

HARTUNG, HELMUT (2023a): »Wir starten die umfassendste Verwaltungsreform in der Geschichte der ARD«. In: *medienpolitik.net* vom 2.01.2023. https://www.medienpolitik.net/2023/01/wir-starten-die-umfassendste-verwaltungsreform-in-der-geschichte-der-ard/

HARTUNG, HELMUT (2023b): »Eine grundlegende Neubegründung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks«. In: *medienpolitik.net* vom 9.01.2023. https://www.medienpolitik.net/2023/01/eine-grundlegende-neubegruendung-des-oeffentlich-rechtlichen-rundfunks/

HÖLIG, SASCHA; BEHRE, JULIA; WOLFGANG SCHULZ (2022): *Reuters Institute Digital News Report 2022 – Ergebnisse für Deutschlan*d. Hamburg: Verlag Hans-Bredow-Institut, Juni 2022 (Arbeitspapiere des Hans-Bredow-Instituts) https://leibniz-hbi.de/de/publikationen/reuters-institute-digital-news-report-2022-ergebnisse-fuer-deutschland

HORZ-ISHAK, CHRISTINE; THOMASS, BARBARA (2021): Germany. Solid journalistic professionalism and strong public service media. In: TRAPPEL, JOSEF; TOMAZ, TALES (Hrsg.): *The Media for Democracy Monitor 2021: How leading news media survive digital transformation (Vol. 2)*. Göteborg: Nordicom, University of Gothenburg. https://doi.org/10.48335/9789188855428

PFETSCH, BARBARA; LÖBLICH MARIA; EILDERS CHRISTIANE (2018): Dissonante Öffentlichkeiten als Perspektive kommunikationswissenschaftlicher Theoriebildung. In: *Publizistik*, 63(4), 477-495.

SNYDER, TIMOTHY (2021): *Über Tyrannen. Zwanzig Lektionen für den Widerstand*. München: C.H.Beck.

THOMASS, BARBARA; FIDALGO, JOAQUIM; GRÖNVALL, JOHN; KARADIMITRIOU, ACHILLEAS; NORD, LARS (2022): Public service media. Exploring the influence of strong public service media on democracy. In: TRAPPEL, JOSEF; TOMAZ, TALES

(Hrsg.): *The Media for Democracy Monitor 2021: How leading news media survive digital transformation (Vol. X)*. Göteborg: Nordicom, University of Gothenburg. https://doi.org/10.48335/9789188855428

TRAPPEL, JOSEF; TOMAZ, TALES (Hrsg.): *The Media for Democracy Monitor 2021: How leading news media survive digital transformation (Vol. 2).* Göteborg: Nordicom, University of Gothenburg. https://doi.org/10.48335/9789188855428

Journalistik. Zeitschrift für Journalismusforschung
HERBERT VON HALEM VERLAG
Heft 1/2023, S. 110-119
6. Jahrgang
ISSN 2569-152X
DOI: 10.1453/2569-152X-12023-12964-de

Essay

Gabriele Hooffacker

Content Creation

Eine neue Phase des Journalismus?

Abstract: **Neben die klassischen Anbieter von Nachrichten und Journalismus sind neue Akteure getreten, die mit Begriffen wie »Influencer« oder »Content Creatoren« beschrieben werden. Während unter der Stellenbeschreibung »Content Creator« meist Berufe aus dem Umfeld des Content-Marketing verstanden werden, finden sich unter den erfolgreichen Content Creatoren solche mit journalistischem Anspruch, die auch entsprechend rezipiert werden. Der Beitrag stellt am Beispiel des Games-Journalismus ein Modell für die Verlagerung eines Teilbereichs journalistischer Funktionen wie Wissensvermittlung sowie das Bereitstellen von Informationen zur eigenen Meinungsbildung auf neue Akteure und Kanäle vor.**

Keywords: Journalismus, Content Creator, Games-Journalismus, Special Interest, Let's play

Kürzlich veröffentlichte ein kleines Allgäuer Unternehmen auf LinkedIn eine Ausschreibung zum Content Creator. Was macht jemand mit dieser Berufsbezeichnung? Laut Ausschreibung ist die Person verantwortlich für die »Bereitstellung von Inhalten entlang unserer Marketingziele« sowie für die »Visualisierung und Planung von Inhalten, die den Markenstil und die Unternehmenswerte widerspiegeln« (CONTENT CREATOR 2022). So weit, so klar – ein Berufsbild rund um das Marketing. Vor zehn oder fünfzehn Jahren hätte vielleicht die Berufsbezeichnung »PR-Redakteur/in« darüber gestanden. Interessanter sind die verlangten Voraussetzungen (Rechtschreibung unverändert):

- »Kreatives Studium und/oder Spaß am schreiben, fotografieren und filmen
- Technisches Grundverständnis, Erfahrung im Produktionsumfeld
- Neugier auf innovative Produktionstechnologien

- Sie haben gute Deutsch- und Englischkenntnisse sowie Team- und Kommunikationsfähigkeiten«

Über das Gehalt gibt es keine Aussagen, dafür das Statement: »Wir haben einen ›Chief Happiness Officer‹«.

Private Institutionen bieten einschlägige Kurse und Studiengänge an. Beim SAE-Institute kann man sich im Fachbereich »Content Creation & Online-Marketing« mit Inhalten wie Storytelling, Bildsprache oder Social Media auseinandersetzen. Voraussetzungen für das Berufsbild: »[...] professionelles Networking, multimediale Kompetenz und natürlich journalistischer Sachverstand« (SAE-INSTITUT 2022).

Das Berufsbild ist im Bereich des Content Marketing angesiedelt, einem Tätigkeitsfeld, das sich per Definition am Journalismus und seinen Werkzeugen orientiert, jedoch Marketingzielen untergeordnet ist (vgl. FRÜHBRODT 2016).

Ist Content-Creation Journalismus?

Doch so einfach ist es mit der Abgrenzung der Bereiche in der Praxis nicht. Die aktuelle kommunikationswissenschaftliche Nutzerforschung bestätigt die privaten Erhebungen der Autorin, die ihren Studierenden regelmäßig Beispiele aus beiden Bereichen vorlegt: Die Fähigkeit, journalistische Inhalte von marketinggeleitetem Content zu unterscheiden, ist grundsätzlich vorhanden, muss jedoch geschärft und trainiert werden. Dabei ist der »Content« oft attraktiver für ein junges Publikum als journalistische Inhalte.

Den jungen Erwachsenen sind die Unterschiede auf gezieltes Nachfragen hin durchaus bekannt und bewusst. Die Frage, inwieweit es sich bei den Social-Media-Kanälen der Content Creatoren um Journalismus handelt, führt regelmäßig zu intensiven Diskussionen im Seminar: Was ist Journalismus?

Mit den »neuen« Akteuren im journalistischen Feld haben sich Leonie Wunderlich und Sascha Hölig vom Hans-Bredow-Institut auseinandergesetzt. Sie beschreiben den Gegenstand sachlich: »Mit der Etablierung von sozialen Netzwerkplattformen als Informationsquelle sind neben die klassischen Anbieter von Nachrichten und Journalismus eine Vielzahl von Privatpersonen und nicht-professionellen Kommunikatoren getreten, die über ihre Accounts Inhalte verbreiten.« (WUNDERLICH/HÖLIG 2022: 12). Die Autor*innen greifen als Bezeichnung ebenfalls auf die Content Creation zurück: »Diese Anbieter und Akteurinnen und Akteure werden im Folgenden als ›Social Media Content Creators‹ (SMCCs) bezeichnet. Das scheint insbesondere mit dem Blick auf Journalismus in sozialen Medien angebracht, da der Begriff ›Influencer‹ eine zielgerichtete Beeinflussung der Nutzenden impliziert« (WUNDERLICH/HÖLIG 2022: 13).

Die guten Nachrichten der Studie: Den Jugendlichen (14-17 Jahre) und jungen Erwachsenen (18-24 Jahre) sind zum einen die ökonomischen Rahmenbedingungen bewusst, unter denen SMCCs arbeiten. Zum anderen differenzieren sie durchaus zwischen Personen, die sich vorwiegend mit Beauty, Mode, Lifestyle und Fitness befassen, (»wirkliche, wirkliche Influencerinnen«) und solchen wie Tilo Jung, Ole Nymoen oder Mai Thi Nguyen-Kim, deren Inhalte sie nutzen, um sich zu informieren (WUNDERLICH/HÖLIG 2022: 20).

Neben den Nutzungsmotiven »Unterhaltung & Zeitvertreib«, »Soziale Nähe und Einblick«, »Inspiration und Motivation« sowie »Orientierung und Werte« spielen »Wissen & Information« eine zentrale Rolle für das Publikum der Heranwachsenden. Die Autor*innen der Studie betrachten insbesondere das Verhältnis zum Journalismus genauer. Dabei kommen sie zu dem Ergebnis, »dass dem Journalismus bzw. journalistischen Anbietern und Akteurinnen und Akteuren insofern eine Sonderstellung eingeräumt wird, als mit ihnen bestimmte Bewertungen und Erwartungen verknüpft sind, die zugleich als Abgrenzungskriterien zu anderen Social Media Content Creators herangezogen werden« (WUNDERLICH/HÖLIG 2022: 33).

Zu diesen Erwartungen gehören Unvoreingenommenheit und Objektivität, insbesondere »keine persönliche Meinung« (WUNDERLICH/HÖLIG 2022: 35). Dabei ordnen die befragten Heranwachsenden die SMCCs differenziert nach ihren Funktionen, etwa zur eigenen Meinungsbildung, ein.

Beispiel Games-Journalismus

Überraschenderweise hat keine der von Leonie Wunderlich befragten jungen Menschen das Thema Games und die zugehörigen Akteure auf den Social-Media-Plattformen genannt. Ob das an der Auswahl der Befragten oder an der Art der Fragestellung liegt, lässt sich nicht feststellen.

Dabei kann der Games-Journalismus oder »Computerspiele-Journalismus« (Wikipedia-Autoren 2021) als Beispiel für ein klassisches Special-Interest-Thema dienen, das mit seinen Formen, Formaten und Kanälen ein Modell für die Verlagerung journalistischer Funktionen auf neue Akteure und Kanäle darstellen kann.

Der Bereich der Video- und Computerspiele bietet sich wegen seiner soziodemographischen Daten an: Mehr als 37 Millionen Deutsche ab 16 Jahren spielen regelmäßig Computerspiele, darunter sind Frauen und Männer nahezu gleich vertreten. Zudem gibt es viele Gamer über 50 Jahre, 11 Prozent sind älter als 60 Jahre (vgl. STATISTA 2022b). In Deutschland wurden 2018 rund 4,4 Milliarden Euro mit Computer- und Videospielen sowie Games-Hardware erwirtschaftet (vgl. HOOFFACKER/BIGL 2020). Ein weiteres Argument: Beim Publikum des

Games-Journalismus handelt es sich um ein überdurchschnittlich IT-affines Publikum, das in seinem Nutzungsverhalten möglicherweise künftige Entwicklungen vorhernimmt.

Der Games-Journalismus hat seine Wurzeln im Technikjournalismus, stellt heute jedoch ein klassisches Special-Interest-Thema dar (vgl. HOOFFACKER 2012). Mit dem Aufkommen der damals sogenannten Home-Computer entstanden seit den 1980er-Jahren zahlreiche Computerzeitschriften, die sich an ein computerinteressiertes Laienpublikum richteten. Ihre Blütezeit lag in den 1990er-Jahren. Bis 2015 ist ein stetiger Rückgang der Printtitel sowie der Auflagenzahlen festzustellen (vgl. KOHLICK 2016).

Das Thema Games ist in den Massenmedien angekommen. Journalistische Beiträge dazu finden sich in den Ressorts Wirtschaft (volkswirtschaftliche Bedeutung der Games-Branche), Kultur (popkulturelle Einordnung des Massenphänomens Games), Sport (E-Sport als professionell betriebene Sportart), Politik (Bedeutung der jeweiligen Region als Games-Standort), Technik (wachsende Anforderungen an Hard- und Software sowie Online-Anbindung) und natürlich Medien (Rezensionen, Spieletipps) (vgl. HOOFFACKER/KOHLICK 2023, noch nicht erschienen).

Doch erreicht das Format »Let's play« auf Social-Media-Plattformen wie YouTube oder Twitch mit seinen Stars Abrufzahlen, von denen selbst etablierte Online-Plattformen klassischer Medien nur träumen können. Die Top-10-Listen der erfolgreichsten Kanäle werden von Content Creatoren aus dem Gaming-Bereich angeführt. So hat etwa Gronkh rund 4,89 Millionen Abonnent*innen seines YouTube-Kanals (STATISTA 2022a). Die Liste der deutschen Twitch-Streamer wird 2022 angeführt von MontanaBlack88 mit rund 4,7 Millionen Followern, gefolgt von Trymacs mit 3,15 Millionen Followern und TheRealKnossi mit 2,06 Millionen Followern (TWITCHMETRICS 2022). Das Format Let's play ist längst Gegenstand kommunikationswissenschaftlicher Forschung. Grundlegend auch für die Nutzerforschung ist der Band »Phänomen Let's play-Video«, den Judith Ackermann (2017) herausgegeben hat.

Der Spielejournalist Robert Kohlick, heute Leiter des Newsdesk bei *spieletipps.de*, hat in seiner Bachelorarbeit die Verlagerung im Computerspielejournalismus von Print zu Online herausgearbeitet (vgl. KOHLICK 2016). Demnach hat der Onlinebereich parallel zum dramatischen Rückgang der Printauflagen immer mehr Zuwachs erhalten. Doch auch dieser Trend hat sich bereits im Untersuchungszeitraum abgeschwächt.

Aus den Werten der Verkaufszahlen der Jahre 2007 bis 2015 lässt sich ablesen, dass bei allen ausgewählten Magazinen die Verkaufszahlen im Durchschnitt deutlich abgefallen sind. Hierbei hat die *Computer BILD Spiele* den größten Verlust zu verzeichnen – sowohl absolut als auch prozentual gesehen. Die Verkäufe des Magazins gingen innerhalb der neun Jahre am stärksten zurück. 2015 wurden

knapp 291.000 Hefte weniger verkauft, als noch 2007 – das entspricht einem Rückgang von 81,25 %.

Vor allem die Verkäufe in den Läden und Kiosken gehen dramatisch zurück, denn obwohl auch die absolute Anzahl der Abonnements immer weiter abnimmt, sinkt diese Zahl nicht ansatzweise so schnell wie die der Gesamtverkäufe. Dieses Phänomen lässt sich bei allen Magazinen beobachten. Das sorgt dafür, dass Abonnements in Relation zu Verkäufen einen immer höheren Prozentsatz ausmachen und so stetig an Bedeutung gewinnen.

Aber auch die Anzahl der Abonnements sank innerhalb der gewählten Zeitspanne bei allen Magazinen. Wie auch schon bei den Verkaufszahlen sind die *PC Games* und die *Computer BILD Spiele* am stärksten betroffen. Beide Magazine verloren innerhalb der neun Jahre rund 60 % ihrer Abonnenten. Die *Computer BILD Spiele* hat ihr Erscheinen eingestellt.

Stagnation und Rückgang auch bei den Online-Reichweiten

2015 konnte die Hauptsite der »GameStar« laut eigenen Angaben bereits mehr als vier Millionen Unique User pro Monat verzeichnen. Hier erhielten Interessierte kostenlos Zugriff auf News und Tests rund um das Thema Gaming. Heute stellt die GameStar ihre Testberichte hinter einer Bezahlschranke (GameStar Plus) bereit. Die Online-Abrufzahlen werden von der Betreiberfirma Webedia nicht mehr einzeln ausgewiesen, lediglich als Gesamtangebot von fünf Portalen, das laut agof im Juni 2022 bei 4,82 Millionen Unique Usern liegen soll (vgl. Hooffacker/Kohlick 2023, noch nicht erschienen).

Um die der Reichweitenentwicklung der Onlineportale der ausgewählten Magazine abschätzen zu können, wurde auf die Daten der IVW aus den Jahren 2007 bis 2014 zurückgegriffen. Bei allen Magazinen lässt sich bis 2012 bzw. 2010 (GamePro) ein durchschnittlicher jährlicher Anstieg der Visits verzeichnen. Während das Verhältnis zwischen Page Impressions (PI) und Visits zwischen den Magazinen schwankt, kann man an den Durchschnittswerten aller Magazine ein Muster erkennen. Im Jahr 2007 liegt der Schnitt noch bei 5,69 Page Impressions pro Visit. Im darauffolgenden Jahr steigt dieser Schnitt auf 6,32 an. In den kommenden Jahren sinkt dieser Wert bis 2011 zwar auf einen Wert von 6,04 ab, kann jedoch als relativ konstant angesehen werden.

Ab diesem Zeitpunkt fällt dieser Wert dann jedoch bis 2014 stark ab. Schon im Jahr 2012 sind es nur noch 5,34 Page Impressions pro Visit, im Jahr 2013 dann nur noch 4,81 und 2014 sogar nur noch 4,34. Hier kann ganz klar ein schneller und starker Abfall dieses Wertes wahrgenommen werden.

Die Nutzer*innen scheinen pro Besuch der Website weniger Subseiten aufzurufen. Immer mehr Menschen gehen über Suchmaschinen

oder News-Aggregatoren auf die Site und verlassen sie anschließend wieder schnell – ganz im Gegensatz zu Stammleser*innen, die pro Visit deutlich mehr PIs generieren.

Insgesamt lässt sich beim Vergleich zwischen Print und Online klar erkennen, dass die Reichweite der Hefte immer weiter abnimmt, während die der Onlineangebote weiter steigt. Doch auch hier sieht man, dass die Reichweitensteigerung ab dem Jahr 2012 immer weiter zurückgeht und sogar im Jahr 2014 in den negativen Bereich abfällt. Dennoch übersteigt der Reichweitenzuwachs des Onlinebereichs die Reichweitenabnahme der Hefte um Längen, sowohl in prozentualen als auch in absoluten Zahlen.

»Es sieht ein wenig danach aus, als liege die Zukunft des Games-Journalismus bei YouTubern, Influencern und Content-Creatoren auf Instagram, TikTok und Twitch« (HOOFFACKER/KOHLICK 2023, noch nicht erschienen).

Games-Journalismus als Modell?

Warum eignet sich der Games-Journalismus nach Meinung der Autorin als Modell für Verlagerungen von Akteuren und Kanälen im Journalismus? Der Games-Journalismus hat im klassischen Print-Bereich begonnen, bevor das Internet als Medium bedeutsam wurde. Die Hochphase lag in den 1990er-Jahren, als die Anzeigenmärkte in diesem Bereich explodierten. Etwa seit 2007 lässt sich bei den klassischen Computerzeitschriften ein Niedergang der Auflagen und Verkaufszahlen einerseits, andererseits zunächst eine Zunahme der Abrufzahlen online erkennen. Doch auch diese Entwicklung stagniert bereits ab etwa 2012 – bei gleichzeitig dramatischer Zunahme der Relevanz des Themas.

Obwohl so viele Menschen Computerspiele spielen wie nie zuvor, ist der klassische Games-Journalismus wieder ein Nischenprodukt geworden. Demgegenüber sind die Social Media Content Creators ein Massenphänomen, bei dem auch die Monetarisierung funktioniert.

Was ließe sich daraus – wenn man einmal wagemutig sein möchte – als Thesen für ein Modell der Entwicklung des Journalismus ableiten? Nach Einschätzung der Autorin lassen sich folgende Phasen (vgl. Abb. 1) unterscheiden:

1. Aufstieg des Print-Journalismus
2. Niedergang der Printprodukte
3. Verlagerung zu Online-Journalismus
4. Neue Akteure und Formate online

Dabei beginnt der Aufstieg des Printjournalismus bei gesicherten Anzeigeneinnahmen aus einem Wachstumsmarkt als Nischenthema. Während sich das Thema zum Massenphänomen entwickelt, brechen jedoch die Anzeigenmärkte wegen der Verlagerung zu Online-Plattformen weg.

Abbildung 1
Verlagerungen von Akteuren und Kanälen im Journalismus

Quelle: eigene Darstellung

Zunächst sinken die Print-Reichweiten und Auflagenzahlen, während die Anzeigeneinnahmen online zulegen. Doch diese Entwicklung sowie auch die zunehmende Bedeutung von Abonnements können den Einnahmenrückgang nicht ausgleichen.

Die Redaktionen versuchen dem mit dem Einsatz audiovisueller Formen wie Podcast und Livestream entgegenzuwirken. Doch den Erfolg der neuen Akteure sowie deren Einnahmen erreichen sie nicht mehr. Der Werbemarkt hat sich auf die sogenannten Influencer bzw. SMCC verlagert.

Einschränkend muss gesagt werden, dass es sich beim Games-Journalismus um eine Themenkarriere im Bereich Special-Interest handelt. Zu übertragen wären die Erkenntnisse am ehesten auf andere Special-Interest-Themen wie das beliebte Landhaus-Leben (Beispiel Aufstieg und Niedergang der Zeitschrift *Landlust* – Verlagerung des nutzwertorientierten Themas auf Plattformen wie YouTube oder Pinterest). Trotzdem sei das Gedankenexperiment an dieser Stelle gestattet: Was, wenn der Special-Interest-Bereich des Games-Journalismus in nuce einen möglichen Weg beispielsweise des Lokaljournalismus beschreibt?

Über die Fortsetzung kann nur spekuliert werden. Ebenso spekulativ sind Einschätzungen, wie lang der Boom der Content-Creation anhalten wird – und was dann als Nächstes kommen könnte.

»Für den Journalismus stellt sich die Frage, was wir vom Erfolg der Social Media Content Creators lernen können und wie wir mit eigenen Angeboten die Nutzungsmotive von Jugendlichen und jungen Erwachsenen besser bedienen können«, wird Meinolf Ellers auf der Website des Hans-Bredow-Instituts zur oben zitierten Studie von Wunderlich und Hölig zitiert (Hans-Bredow-Institut 2022). Ein Ziel des Gesamtprojekts sei es, mit Medienpartnern Kooperationsmöglichkeiten zwischen Influencer:innen und Redaktionen zu konzipieren und in Pilotprojekten zu erproben – also etwas, was beispielsweise bei *funk*, dem Online-Angebot von ARD und ZDF, Praxis ist.

Welche Funktionen des klassischen Journalismus können von welcher Spielart der Social Media Content Creatoren übernommen werden, welche nicht? Zu den offensichtlichen Funktionen zählen nachweislich Wissensvermittlung sowie das Bereitstellen von Informationen zur eigenen Meinungsbildung. Die Studie von Wunderlich und Hölig gibt dafür Ansatzpunkte aus der Nutzerforschung. Die Antwort auf die Grundsatzfrage steht noch aus.

Über die Autorin

Gabriele Hooffacker, Prof. Dr. phil., (*1959), ist Mitherausgeberin der *Journalistik* und lehrt an der HTWK in Leipzig im Lehrbereich »Medienadäquate Inhalteaufbereitung«. Ihre berufliche Laufbahn als Journalistin führte sie in den 1990er-Jahren

als Autorin zu Computerzeitschriften wie *Happy Computer*, *Computer Welt*, *Chip* oder *c't* aus dem Heise-Verlag. Gabriele Hooffacker gibt die von Walther von La Roche (1936-2010) gegründete Lehrbuch-Reihe »Journalistische Praxis« bei Springer VS sowie die Reihe »Leipziger Beiträge zur Computerspielekultur« heraus. Sie ist Jurymitglied beim Alternativen Medienpreis.

Literaturverzeichnis

ACKERMANN, JUDITH (Hrsg.) (2017): *Phänomen Let's play-Video.* Wiesbaden: Springer VS.

FRÜHBRODT, LUTZ (2016): *Content Marketing. Wie »Unternehmensjournalisten« die öffentliche Meinung beeinflussen.* Frankfurt/M.: Otto-Brenner-Stiftung. Abgerufen am 28. 12 2022 von https://www.otto-brenner-stiftung.de/fileadmin/user_data/stiftung/02_Wissenschaftsportal/03_Publikationen/AH86_Contentmarketing_Fruehbrodt_2016_06_09.pdf

HANS-BREDOW-INSTITUT (2022): Studie: Social Media Content Creators aus Sicht ihrer jungen Follower:innen. Abgerufen am 28. 12 2022 von #usethenews: https://www.usethenews.de/de/dokumente/studie-social-media-content-creators-aus-sicht-ihrer-jungen-followerinnen

HOOFFACKER, GABRIELE (2012): Special Interest: Was versteht man darunter? In: M. Kaiser (Hrsg.): *Special Interest* (S. 13-16). Berlin: Econ/Ullstein.

HOOFFACKER, GABRIELE; BIGL, BENJAMIN (2020): *Games & VXR 2020.* Leipzig: HTWK Leipzig. https://fim.htwk-leipzig.de/fileadmin/portal/f_m/Forschung/aktuelle_Forschungsthemen/games_gutachten_2020-05-29.pdf (28. 12.2022)

HOOFFACKER, GABRIELE; KOHLICK, ROBERT (2023, noch nicht erschienen): Games-Journalismus im Spannungsfeld zwischen analogen und digitalen Formaten. In: BIGL, BENJAMIN; STOPPE, SEBASTIAN: *Games-Journalismus.* Wiesbaden: Springer VS.

KOHLICK, ROBERT (2016): *Erarbeitung eines Vorschlags für ein Zusatzangebot, um den Rückgang der Verkaufszahlen von allgemeinen Print-Videospielmagazinen finanziell zu kompensieren*. (unveröffentlichte Bachelorarbeit) Leipzig: Fakultät Medien der HTWK Leipzig.

N.N. (2022): Content Creator. In: *LinkedIn*. https://www.linkedin.com/jobs/view/3391372494 (28. 12 2022)

SAE-INSTITUT (Hrsg.): (2022): *Fachbereich Content Creation & Online Marketing.* In: *www.sae.edu*. https://www.sae.edu/deu/content-creation-online-marketing-ausbildung-studium/ (28.2.2022)

STATISTA (2022a): Top 10 der beliebtesten Gaming-Influencer bei YouTube. In: *de.statista.com*. https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1007315/umfrage/gaming-influencer-bei-youtube-nach-anzahl-der-abonnenten/ (17. 12. 2022)

STATISTA (Hrsg.) (2022b): Verteilung der Videogamer in Deutschland nach Alter im Jahr 2022 . In: *de.statista.com*. https://de.statista.com/statistik/daten/studie/290890/umfrage/altersverteilung-von-computerspielern-in-deutschland/ (28.12.2022)

TWITCHMETRICS (2022): Abgerufen am 27. 12 2022 von https://www.twitchmetrics.net/channels/follower?lang=de (27.12.2022)

WIKIPEDIA-AUTOREN (2021): Computerspielejournalismus. In: *Wikipedia.org*. https://de.wikipedia.org/wiki/Computerspielejournalismus (23.09.2022)

WUNDERLICH, LEONIE; HÖLIG, SASCHA (2022): *Social Media Content Creators aus Sicht ihrer jungen Follower.* Hamburg: Verlag Hans-Bredow-Institut. doi: https://doi.org/10.21241/ss0ar.81872

Journalistik. Zeitschrift für Journalismusforschung
HERBERT VON HALEM VERLAG
Heft 1/2023, S. 120-124
6. Jahrgang
ISSN 2569-152X
DOI: 10.1453/2569-152X-12023-12960-de

Initiative Nachrichtenaufklärung

Top Ten der Vergessenen Nachrichten

Medial unterrepräsentierte Themen 2023

Die Nichtregierungsorganisation »Initiative Nachrichtenaufklärung« (INA) stellt einmal im Jahr gemeinsam mit der Deutschlandfunk-Nachrichtenredaktion eine Liste mit zehn medial vernachlässigten Themen vor. Ziel ist dabei, Journalistinnen und Journalisten auf Lücken von Öffentlichkeit hinzuweisen, die zu bearbeiten sogar Chancen auf Exklusivität bieten kann. Da seit längerer Zeit die Großthemen Covid-19-Pandemie und der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine die Berichterstattung beherrschen, ist die Suche nach den »Vergessenen Nachrichten« besonders wichtig.

Die Themen hat auch in diesem Jahr wieder eine Jury mit Vertreterinnen und Vertretern aus Medienwissenschaft und Journalismus sowie weiteren Fachleuten ausgewählt. Ausgangspunkt sind Vorschläge aus der Bevölkerung. Per E-Mail, Post oder Webformular können bei der Initiative Nachrichtenaufklärung vernachlässigte Nachrichten vorgeschlagen werden. Studierende an mehreren deutschen Hochschulen überprüfen dann, ob die Themen und Nachrichten zutreffend sind und ob sie tatsächlich von den Medien vernachlässigt wurden. Alle Themen, die diese Kriterien erfüllen, werden der Jury vorgelegt. Diese entscheidet anschließend, welche der vorgeschlagenen Themen sie für besonders relevant erachtet.

Per E-Mail, Post oder Webformular kann jede und jeder bei der Initiative Nachrichtenaufklärung auf Lücken von Öffentlichkeit hinweisen. Das ist wichtig, damit konkrete Erfahrungen aus der Bevölkerung und nicht nur Absichten und Programme von Interessenverbänden und anderen Institutionen sich in den Top-Ten-Listen der INA mit wenig beachteten Problemen niederschlagen.

Top 1: Die Verdunkelung der Meere in Küstennähe

Die marinen Ökosysteme werden immer fragiler und stehen unter einem enormen Nutzungsdruck. In den vergangenen Jahren verdunkelten sich in mehreren küstennahen Regionen weltweit die Ozeane, was die Nahrungssuche aller Lebewesen erschwert und damit die Nahrungskette bedroht. Die Verdunkelung küstennaher Meeresbereiche (engl.: Coastal Darkening/Coastal Ocean Darkening) stellt eine Reduzierung der Lichtverfügbarkeit in der Wassersäule dar. Das noch weitgehend unerforschte Phänomen hat in den verschiedenen Regionen unterschiedliche Treiber. Menschliche Nutzung trägt direkt und indirekt zur Verdunkelung bei, durch Fischfang und Schifffahrt, durch Eintrag von Dünger aus der Landwirtschaft und Einleitung von Abwässern sowie Ausbaggerungen, aber auch durch den Klimawandel (Rußablagerungen nach Waldbränden). Mehr als die Hälfte der Weltbevölkerung lebt in der Nähe von Küsten – die zu den produktivsten und biologisch reichsten Gebieten der Erde zählen – und ist somit von dem komplexen Phänomen betroffen. Trotzdem ist die Verdunkelung der Meere in Küstennähe medial fast völlig vernachlässigt.

Top 2: Ship Abandonment – Aufgabe von Schiffen und ihrer Besatzung

Mit 113 aufgegebenen Hochsee- oder Küstenmotorschiffen und zusammen 1.555 Seefahrern an Bord markiert das Jahr 2022 den Höhepunkt der Praxis der »abandoned ships«. In diesem hochprofitablen Markt erzielen die Schiffseigner und Reedereien eine weitere Kostenoptimierung zulasten von Gewässern, Umwelt und ihrer Schiffsbesatzungen, indem sie das Eigentum an unprofitabel gewordenen Schiffen aufgeben. Die Schiffe werden – oft samt Besatzung als eine Art Geiseln – für lange Zeit in einem Hafen zurückgelassen. Mit einem Gesamtanteil von ca. 90-98 Prozent am interkontinentalen und mit ca. 62 Prozent am innereuropäischen Warenverkehr gehört der See- und Überseehandel zu den weltgrößten Handelsinfrastrukturen für Waren, Güter und Rohstoffe. Ein Mangel an Transparenz und verbindlichen internationalen Regularien ermöglicht die Praxis des von der International Maritime Organization definierten »ship abandonment«.

Top 3: Mangelhafte Psychotherapieangebote für Menschen mit geistigen Behinderungen

Menschen mit geistigen Behinderungen sind eine der vulnerabelsten Gruppen in unserer Gesellschaft und bedürfen einer besonderen Aufmerksamkeit, da sie ein erhöhtes Risiko haben, eine psychische Erkrankung zu entwickeln. Oft gibt es nur wenige Angebote für die psychische Versorgung von Menschen mit geistigen Behinderungen. Die Herausforderungen bei der Behandlung von psychischen Erkrankungen bei Menschen mit geistigen Behinderungen sind auch aufgrund ihrer kommunikativen Einschränkungen und anderer Faktoren größer. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben diese Situation noch weiter verschärft, da bestehende Kontakte in dieser Zeit eingeschränkt wurden.

Top 4: Boliviens Wirtschaftswachstum auf Kosten des Klimas und der Bevölkerung

Die bolivianische Regierung unter Führung von Luis Arce (Bewegung für den Sozialismus) gestattet ausländischen Unternehmen schädliche Bohrungen im Nationalpark Madidi. Dieser zählt zu den artenreichsten Nationalparks der Welt. Obwohl es den Menschen, den Tieren und dem Klima schadet, werden die profitablen Bohrungen nicht verhindert, sondern sogar unterstützt. Auch im Süden des Landes wird am Berg Cerro Rico unter nahezu unmöglichen Bedingungen gearbeitet. Hier wird besonders nach Lithium gebohrt, welches für Batterien von »grünen« E-Autos und E-Scootern benötigt wird.

Top 5: HHC: Das neue, legale Gras

Bereits seit einigen Jahren gibt es in den sozialen Netzwerken einen potenziell gefährlichen Hype, der vor allem auf die Jüngeren abzielt: der legale Konsum von Hexahydrocannabinol (HHC). HHC wird durch eine molekulare Veränderung von illegalem Cannabis synthetisiert, bleibt jedoch durch seine molekulare Abweichung unter dem Radar des Betäubungsmittelgesetzes. Somit ist sein Besitz – trotz einer ähnlichen Wirkung wie bei Cannabis – bislang noch nicht strafbar. Medial wird im Hinblick auf die rund 4,5 Millionen Cannabis-Konsument:innen nicht genug über den Stoff selbst und die möglichen Gefahren des Konsums berichtet. So muss auf Risiken wie leichtere Abhängigkeit, Panikattacken und auch Psychosen aufmerksam gemacht werden, damit junge Menschen die Wirkung der frei erhältlichen Substanz nicht unterschätzen.

Top 6: HIV-Krise in Russland

Während die HIV-Infektionszahlen weltweit zurückgehen oder zumindest stabil bleiben, lässt sich vor allem in Osteuropa ein gegenteiliger Trend erkennen. Auf Platz eins der Neuinfektionsraten mit dem HI-Virus liegt Russland. Selbst nach den offiziellen, der Weltgesundheitsorganisation WHO gemeldeten Zahlen gab es in Russland 2021 mehr neue HIV-Diagnosen (58.340) als in den übrigen 52 Staaten der WHO-Region Europa mit einer vielfach größeren Bevölkerung zusammen (48.168). Wie bei der Corona-Epidemie ist das tatsächliche Ausmaß der HIV-Epidemie in Russland aber noch dramatisch unterrepräsentiert. Mehr als 2 Millionen Menschen und damit ca. 1,5% der Gesamtbevölkerung sind HIV-positiv (zum Vergleich Deutschland 0,1%); rund 40% der Infektionen erfolgen durch heterosexuelle Kontakte, sodass sich das Virus auch jenseits der Risikogruppen (Drogenabhängige, homosexuelle Männer) schnell verbreitet. Anstatt dieses Problem mit Behandlungs- und Aufklärungsmaßnahmen zu bekämpfen, setzt die russische Regierung auf Tradition und Moral. Sex und Drogenkonsum, die Hauptgründe für die Verbreitung des Virus, gelten als unmoralisch und werden tabuisiert. Aus Angst vor Stigmatisierung vermeiden Infizierte Tests und Behandlung. Das Ausmaß dieser sich verschärfenden Krise ist in Deutschland kaum bekannt, obwohl in Deutschland ca. 1 Million Menschen leben, die in Russland geboren sind und es weiter signifikante Migration von dort gibt.

Top 7: Sexualisierte Gewalt in der Demokratischen Republik Kongo

Sexualisierte Gewalt wird in allen Kriegen und Konflikten systematisch als Waffe eingesetzt. In der Demokratischen Republik Kongo finden seit 25 Jahren Massenvergewaltigungen von Frauen statt. Diese bis heute andauernden Menschenrechtsverletzungen werden meist von bewaffneten Milizen verübt, die versuchen, die Rohstoffe des Landes zu erbeuten. Bei Opferzahlen in Millionenhöhe scheitert die medizinische Versorgung und Strafverfolgung gibt es kaum.

Top 8: Suizid im Justizvollzug

Menschen, die in deutschen Justizvollzugsanstalten inhaftiert sind, haben ein vielfach erhöhtes Suizidrisiko im Vergleich zur Gesamtbevölkerung. Seit 2006

gibt es die Bundesarbeitsgemeinschaft »Suizidprävention im Justizvollzug«, dennoch ist die Suizidrate weiter hoch und gilt als häufigste singuläre Todesursache in deutschen Gefängnissen. Die Gründe sind vielschichtig, die genauen Zahlen schwanken und der Prozentsatz ist bundesweit nicht einheitlich. Fachleute kritisieren, dass es für Inhaftierte häufig schwieriger ist, therapeutische Angebote wahrzunehmen. Die Fürsorgepflicht für inhaftierte Menschen trägt der Staat.

Top 9: Eingeschränkte Meinungs- und Kunstfreiheit in Spanien

In Spanien wird das Recht auf freie Meinungsäußerung und freien künstlerischen Ausdruck durch die geltende Gesetzgebung eingeschränkt, insbesondere durch Artikel 578 des spanischen Gesetzbuches. Internationale Aufmerksamkeit erlangte das repressive Vorgehen Spaniens durch die Verhaftung des Rappers Pablo Hasél, dem vorgeworfen wird, »staatliche Institutionen beleidigt« und »Terrorismus verherrlicht« zu haben. Neben dem europäischen Gerichtshof ermahnen auch die Menschenrechtskommissarin des europäischen Parlaments und die Menschenrechtsorganisation Amnesty International die spanische Regierung, die Gesetze zu ändern und die Meinungs- und Kunstfreiheit weiter zu gewährleisten.

Top 10: Der Zusammenhang von Tierquälerei und interpersonaler Gewalt

75 Prozent der Opfer häuslicher Gewalt gaben an, dass auch ihr Haustier vom Täter bedroht oder vorsätzlich verletzt wurde. Ein Zusammenhang zwischen Tierquälerei und interpersoneller Gewalt wurde sowohl in internationalen Studien als auch in der kriminologischen Praxis. Obwohl die Themen Tierquälerei und (häusliche) Gewalt zunehmend an Bedeutung innerhalb des medialen und gesellschaftlichen Diskurses gewinnen, bleibt die mediale Darstellung des Zusammenhangs dieser beiden Phänomene unzureichend. Eine stärkere Berichterstattung könnte sowohl rechtliche als auch pädagogisch-psychologische Grundlagen für die Prävention und Nachverfolgung von Gewalttaten an Mensch und Tier leisten.

Weitere Informationen: www.derblindefleck.de

Journalistik. Zeitschrift für Journalismusforschung
HERBERT VON HALEM VERLAG
Heft 1/2023, S. 125-136
6. Jahrgang
ISSN 2569-152X

Rezensionen

Richard David Precht, Harald Welzer (2022): *Die Vierte Gewalt. Wie Mehrheitsmeinung gemacht wird, auch wenn sie keine ist*. Frankfurt/M.: S. Fischer, 288 Seiten, 22,- Euro.

Rezensiert von Beatrice Dernbach

Welch' eine Erregung. Im Herbst 2022 tobte ein Sturm über die Medienbranche hinweg: Das Buch von Richard David Precht und Harald Welzer über *Die Vierte Gewalt. Wie die Mehrheitsmeinung gemacht wird, auch wenn sie keine ist* schlug hohe Wellen. Nach über drei Jahrzehnten in Lehre und Forschung als Medien- und Kommunikationswissenschaftlerin und der mehrjährigen journalistischen Praxis in Zeitungsredaktionen – lange vor der Digitalisierung und der Etablierung der »Direktmedien« – kann ich mich nicht erinnern, dass es jemals ein Buch über Medien monatelang auf die Bestsellerlisten geschafft und eine solche Empörung in der Branche ausgelöst hat. Ich habe es mir nach einigen Interviews beziehungsweise Talkshowauftritten der Autoren und (überwiegend) negativen Rezensionen Mitte Oktober gekauft. Der Philosoph Precht (»Wer bin ich – und wenn ja, wie viele?«) und der Soziologe, Sozialpsychologe und Zukunftsforscher Welzer sind ihrer von mir so wahrgenommenen Attitüde treu geblieben: Mit ihrer bisweilen larmoyanten (vor allem Precht) und häufig arroganten Art (vor allem Welzer) erregen sie (auch) in mir eher Abwehr- denn Sympathiegefühle. Von diesen wollte ich mich aber nicht leiten lassen und der Ursache des Sturms auf den Grund gehen. Dabei überwiegen Déjà-vus vor dem Hintergrund meiner eigenen praktischen Erfahrungen und meines wissenschaftlichen Wissens bei weitem die (neuen) Erkenntnisse. Der Text ist weder originär noch besonders originell. Sprachlich klotzen die Autoren an vielen Stellen und ähneln damit sehr den von ihnen Kritisierten. Sie bezeichnen die zunehmende Boulevardisierung auch der seriösen Leitmedien (die es nachgewiesenermaßen gibt und als Konvergenz bezeichnet wird) als »Kultur der Assholery« (S. 10), beklagen die »kollektive Pluralitätsverengung« (S. 65), wundern sich über die »eigentümliche Ortslosigkeit der Leitmedien« (S. 99) und schießen sich im Kapitel »Gala-Publizistik« auf den stellvertretenden Chefredakteur der *Welt*, Robin Alexander,

ein. Dessen Tweets aus den Koalitionsgesprächen im Oktober 2019 werden »in höchster Erregung in den Sitzungen gelesen [...], wodurch anscheinend bei den Teilnehmenden eine informationelle Diarrhö ausgelöst wird und jetzt alles raus muss« (S. 115). Und sie schöpfen den Begriff »Cursor-Journalismus«, den ich bis heute nicht verstehe.

Beeindruckender ist, was Precht und Welzer in der Sache konstatieren. Auch wenn gleich im ersten Satz ein grammatikalischer Bock geschossen wird, bin ich mit dem Hauptmotiv des Buches einverstanden: »Deutschland, eines der freiesten Länder [sic!] Welt, hat ein Problem mit der gefühlten Meinungsfreiheit« (S. 7). Inhaltlich erinnert mich Vieles an Siegfried Weischenbergs Buch *Medienkrise und Medienkrieg* (2018). Auch der Journalistikwissenschaftler und (ehemalige) Praktiker thematisiert sehr kritisch die »Krise des modernen Journalismus«. Nur ist es schwerer zu lesen und hat (leider) nie die öffentliche Aufmerksamkeit bekommen, die das Thema verdient.

Viele Journalist*innen reagierten giftig[1], Medien- und Kommunikationswissenschaftler*innen etwas moderater im Ton, aber bisweilen noch sarkastischer in der Sache. Bernhard Pörksen analysiert das Precht-Welzersche-»Lehrstück in vier Akten, das die Mechanismen und Mängel des öffentlichen Diskurses wie unter einem Brennglas offenbart«: Im ersten wird Spannung erzeugt, gezündelt, ein Skandal behauptet; im zweiten angegriffen und verunglimpft, den dritten Akt kennzeichnen »Hyperventilation« und »Aufmerksamkeitsexzesse«, bevor im Schlussakt »neue Feindseligkeit« und »falsche Ausgewogenheit« die Szene bestimmen. Pörksen gesteht zwar einerseits (zu), dass es mehr »hart zupackenden investigativen Medienjournalismus geben« müsse – nicht zuletzt, um die von ihm selbst diagnostizierte »redaktionelle Gesellschaft« zu erreichen. Precht und Welzer allerdings haben sich in den Augen Pörksens (und anderer Wissenschaftler*innen) diskreditiert; sie seien zwar »definitiv keine Lügenpresse-Pöbler [...], sondern meinungsstarke Linksliberale, die mit ihrem Buch nun das talkshowgängige Rollenscript des schillernden Antikorrekten bedienen«. Aber so viel »medienkritischer Populismus« gehe gar nicht.

Malen Precht und Welzer tatsächlich ein »empiriefreies Zerrbild« (Pörksen)? Ich meine: Nein. Schon eher ein theoriefreies; aber mit dem Anspruch, das Beobachtete wissenschaftlich zu reflektieren und zu erden, sind sie auch nicht angetreten. Sie fordern in den medialen Debatten über Politik mehr Pluralismus, weniger Personalisierung in der Tonalität der Diffamierung, mehr Zuhören und weniger Draufhauen. Als Philosoph und Sozialpsychologe wissen die beiden meiner Ansicht nach, über was sie auf der Metaebene sprechen: den Zustand der

1 Um nur zwei Beispiele zu nennen: Stefan Niggemeier unter https://uebermedien.de/77737/das-buch-von-precht-und-welzer-ist-fast-so-richtig-wie-die-bahn-puenktlich/ und Stephan-Götz Richter unter https://www.focus.de/politik/meinung/gastbeitrag-von-stephan-goetz-richter-precht-und-welzer-der-irrweg-von-deutschlands-anderen-beleidigten-leberwuersten_id_158924519.html.

Gesellschaft im Allgemeinen und den Verlust der freien Meinungsäußerung im Besonderen – nicht, wie sie in Autokratien und Diktaturen qua Herrschaft, Macht und Gewalt unterdrückt, sondern qua Quote, Mainstream, Echokammern beeinflusst wird. Ihre zentrale Frage lautet dementsprechend: »Wie kann eine liberale Demokratie mit pluraler Medienlandschaft sich selbst gefährden?« Sie liefern in den insgesamt elf Kapiteln Erfahrungen, Beispiele (fokussiert auf die drei Themen Ukraine-Krieg, Migration und Pandemie) und Belege, sie verweisen auf Studien und Umfragen, analysieren Ursachen und Wirkungen. Alles nicht neu. Aber in dieser Kompression triggert es offensichtlich.

Ja, Precht und Welzer nutzen ihre Prominenz. Damit finden sie sich in einem Kreis weiterer kritischer Intellektueller wieder, dem beispielsweise auch Juli Zeh (Juristin und Autorin) zugewiesen werden kann. Auch sie macht sich Gedanken über Gegenwart und Zukunft der Gesellschaft, allerdings tut sie das in einem anderen Stil. Sie bezieht klare Positionen, schreibt populäre Bücher, mag aber öffentliche Auftritte nicht so sehr, wie manche ihrer männlichen Kollegen (vgl. Simon 2023).

Richard David Precht und Harald Welzer wissen, wie Medien funktionieren. Ihnen vorzuwerfen, dass sie genau diese Mechanismen nutzen, um (noch?) prominenter zu werden, ist billig. Noch dazu, weil die Medien selbst – von der NDR-*Talkshow* über *Spiegel* bis hin zum *Medium Magazin* – die beiden wohl nicht ungern eingeladen haben, um mit ihnen Aufmerksamkeit zu gewinnen und Quote zu machen.

Was bleibt aus meiner Sicht: Die *Erkenntnis*, dass die Grundsatzdebatte über die Rolle der Medien in der Gesellschaft noch lange nicht zu Ende geführt ist und weiter geführt werden muss – dass sie allerdings derzeit im Ton daneben geht. Die *Erinnerung* an die Zeit als Redakteurin, in der es schon vor Jahrzehnten Verlautbarungsjournalismus und Tendenzberichterstattung gab, gegen die nicht alle so richtig kämpften. Die *Einsicht* als Journalismusforscherin, dass die Anforderungen an das deutsche Mediensystem zu Recht sehr hoch sind. Im Vergleich mit den vielen schlechteren Systemen weltweit ist die Bilanz positiv, wenn auch Luft nach oben ist. Ich halte es mit einem meiner journalistischen Vorbilder, dem im August 2022 im Alter von 92 Jahren verstorbenen Theo Sommer, für den *drei Prinzipien* immer gültig waren: Sagen, was ist. Sagen, was es bedeutet. Die Machthaber überwachen. Hüten müssten sich Journalistinnen und Journalisten vor drei anderen Spielarten: dem Inszenierungs-, dem blindwütigen Angriffs- und dem »Buchmacher-Journalismus, der politische Vorgänge behandelt wie Pferderennen: Es kommt nur darauf an, wer vorn liegt und wer zurückfällt.« Sommer zeigte eine Haltung, Precht und Welzer eine streitbare Position. Es ist ihr gutes Recht. Und es ist gut, dass sie es nutzen.

Über die Rezensentin

Dr. Beatrice Dernbach ist Professorin für Praktischen Journalismus im Studiengang Technikjournalismus/Technik-PR der TH Nürnberg und besetzt seit Oktober 2021 eine Forschungsprofessur für Nachhaltigkeits- und Wissenschaftskommunikation. Zu ihren Schwerpunkten gehören Fachjournalismus, Nachhaltigkeit und Ökologie im Journalismus, Narration im und Vertrauen in Journalismus sowie Wissenschaftskommunikation.

Literatur

PÖRKSEN, BERNHARD (2022): Lauter Ungeheuer. Wie ein populistisches Thesenbuch über die Macht der Medien zum Bestseller wurde. Ein Drama in vier Akten. In: *Spiegel* Nr. 46 vom 12.11.2022, S. 58-59.

SIMON, JANA (2023): Am Schmerzpunkt (Portrait über Juli Zeh). In: *Zeit Magazin* Nr. 2 vom 05.01.2023, S. 14-22.

SOMMER, THEO (2022): Mein Ideal einer (fast) vollkommenen Zeitung. In: *Die Zeit*, Nr. 47 vom 17.11.2022, S. 21.

SOMMER, THEO (2022): *Zeit meines Lebens: Erinnerungen eines Journalisten*. Berlin: Propyläen.

Alla G. Bespalova, Horst Pöttker (Hrsg.) (2022): *Mediensysteme in Deutschland und Russland. Handbuch.* Reihe: Journalismus International, Bd. 9. Köln: Herbert von Halem, 364 Seiten, 34,- Euro.

Rezensiert von Jürg Häusermann

Alla Grigor'evna Bespalova ist 1956 geboren. Sie wuchs, so stelle ich es mir vor, mit der Komsomol'skaja Pravda, den Liedern von Radio Majak und den Serien des sowjetischen Fernsehens auf. Horst Pöttker, Jahrgang 1944, lernte lesen, als die ersten Ausgaben der *Bild*-Zeitung erschienen, und lebte als junger Mensch in einer Medienwelt, zu der der *Internationale Frühschoppen* ebenso wie *Radio Luxemburg* gehörte. 2003 haben sie ein gemeinsames Projekt gestartet, dessen Ziel u. a. ein »deutsch-russisches Journalistik-Wörterbuch« (12) war. Als Resultat liegt jetzt, nach dem *Handbuch der journalistischen Genres*, eine Aufsatz- und Materialsammlung mit dem Titel *Mediensysteme in Deutschland und Russland* vor. Sie ist aufgegliedert in die Teile Mediensysteme, Printmedien, Hörfunk, Fernsehen, Online-Medien und Agenturen. Fast ein Drittel des Umfangs nimmt eine Gegenüberstellung statistischer Daten zu Markt und Nutzung journalistischer Medien in beiden Ländern ein (Stand 2015).

Die Artikel des Buchs beginnen mit Definitionen, leisten bei den einzelnen Medienformen einen Überblick über die Geschichte des jeweiligen Objekts und verweisen meist auch auf dessen Erforschung. Damit lassen sich viele Beiträge als Einführung in die Thematik lesen, und das Buch erlaubt russischen und deutschen Leser*innen einen Einblick in das jeweils andere Mediensystem und seine Formen.

Es sind die journalistischen Medien, um die es in diesem Handbuch geht. Unterhaltung, Werbung und nicht-öffentliche Kommunikation kommen zwar vor, werden aber in den einzelnen Texten zu den Themen Presse-, Radio-, Fernsehjournalismus, Internetpublizistik und Agenturen abgehandelt. Auch aktuelle Fragen der Pressefreiheit werden darin nur gestreift (mit Ausnahme des ausführlichen Artikels zum Thema »Medienregulierung« von Marcel Machill, Nikolaj Buslenko und Anna Kapustina, vgl. S. 40-47).

Am bereicherndsten aber finde ich das Buch als Dokument wissenschaftlicher Zusammenarbeit über kulturelle und politische Grenzen hinweg. Teilweise stehen sich Texte zum jeweils selben Thema gegenüber, geschrieben aus unterschiedlicher Perspektive von Menschen mit unterschiedlicher wissenschaftlicher Biografie. Zum Teil sind es aber auch Texte, die in gemeinsamer Arbeit von einem russisch-deutschen Gespann entstanden sind, in denen sich die Perspektiven abwechseln und informative vergleichende Darstellungen entstehen. Immer lässt sich aber erkennen, wie befruchtend, wie kreativ, aber auch wie provisorisch

und mühsam die Zusammenarbeit dieser beiden wissenschaftlichen Traditionen und Kulturen sein kann.

Deshalb ist auch das Vorwort so spannend, das über sechs Seiten geht. Ich hätte es mir zehn Mal so lang gewünscht, weil es nicht von Mediensystemen handelt, sondern von der Unternehmung ›interkulturelle wissenschaftliche Zusammenarbeit‹ . Es erklärt, dass die Entstehung jedes einzelnen Beitrags sieben aufwändige redaktionelle Schritte erforderte und sich so lange hinzog, dass in einem zusätzlichen achten Schritt inhaltliche Ergänzungen und die Aktualisierung von Daten notwendig wurden. Es lässt auch ahnen, wie vielfältig die sprachlichen und kulturellen Verständnisprobleme waren, die die E-Mails, die Telefonate und die gemeinsamen Abendessen und Taxifahrten geprägt haben müssen, die dem Projekt zur in beiden Ländern »eher selten zu findenden Qualität der Interkulturalität« (S. 16) verholfen haben. Es weckt Lust auf eine Ergänzung der knappen Hinweise auf »gelegentliche Missverständnisse« mit Nahaufnahmen, Erzählungen und Anekdoten, die die Unterschiede in »Sprachen, Traditionen und Mentalitäten« (S. 12) illustrierten. Der Wert dieses Unternehmens wäre für Außenstehende dann noch besser zu greifen. Es ließe noch mehr von den unterschiedlichen Wurzeln des Wissenschaftslebens in beiden Ländern erahnen, die – zumindest im sozial- und geisteswissenschaftlichen Bereich – so unterschiedliche Pflanzen sprießen lassen. Das Buch ist erschienen, als Russland erneut die Ukraine angriff und einen Krieg begann, der noch immer andauert und dazu führte, dass wissenschaftliche Zusammenarbeit abrupt gestoppt wurde und damit nicht nur der Austausch über physikalische Grundlagenforschung abbrach, sondern auch auf solche hybriden Früchte des gegenseitigen Verstehens verzichtet wurde.

Im ersten Teil (Mediensysteme) befassen sich die Einführungen mit den Grundbegriffen Medien, Mediensystem, Medientypologie, Medienregulierung, Medienunternehmen. Dabei entstehen informative Handbuchtexte, etwa »Medien, Massenmedien« von Horst Pöttker und Evgenij Achmadulin (S. 24-29), wo der Medienbegriff problematisiert, die Entwicklung der Informationsmedien in der Kulturgeschichte zusammengefasst und auf den aktuellen Gebrauch in Alltag und Wissenschaft hingewiesen wird. Ähnlich etwa der Artikel zum Thema »Mediensystem« aus der Feder von Marcel Machill und Evgenij Achmadulin, der mit gängigen Begriffen der Systemtheorie arbeitet und politische und ökonomische Probleme, die in späteren Beiträgen aufgegriffen werden, skizziert. Ebenso informativ und mit einem gemeinsamen didaktischen Ansatz präsentiert sich der Beitrag »Medienunternehmen« von Jürgen Heinrich und Julija Naumova (S. 48-55). Zwar liegt der Schwerpunkt auf russischen Beispielen, aber der übergeordnete Anspruch, den Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen und politischen System herzustellen, wird dabei erfüllt. Systematisch vergleichend wird auch das Thema »Medienregulierung« (S. 40-47) behandelt,

in dem die aktuellen Fragen der Möglichkeiten und Grenzen der Regulierung erörtert werden, nachdem schrittweise die Verhältnisse für die verschiedenen Medien in Deutschland und Russland einander gegenübergestellt worden sind.

Da hat man oft das Gefühl, dass sich Menschen zusammengesetzt, ihre Ideen verglichen und dann in einen gemeinsamen Text gegossen haben. Wie das (auch medial) vor sich gegangen ist und was dabei sonst noch zum Thema geworden ist, lässt sich nicht herauslesen; aber da z. B. kritische Hinweise auf die Besitzverhältnisse russischer Medien zu finden sind, die von deutscher und russischer Hand unterschrieben sind, kann man sich Aspekte der Auseinandersetzung ausmalen.

Die Leserin wird aber auch in weniger bekannte Gärten der jeweils anderen Kultur und ihrer Medienwissenschaft geführt, etwa beim Text »Medientypologie« von Alla Bespalova (S. 34-40). Die Einteilung von Periodika nach Herausgeber, Zielpublikum, Funktionen, Aufgaben und Wirklichkeitsabbildung (Thematik) erinnert an akribische Beiträge zur Klassifikation von Objekten in anderen geisteswissenschaftlichen Domänen, etwa in der Linguistik. Im Artikel »Zeitungs- und Zeitschriftentypen« wird z. B. nach dem Verbreitungsgebiet unterschieden zwischen »supranationalen (globalen), allrussischen, regionalen und lokalen Zeitungen und Zeitschriften« (S. 68). Schon das Wort »allrussisch«, wo der Westeuropäer »national« sagen würde, spricht Bände und erinnert daran, dass in Russland mit »national« die ethnische Zugehörigkeit und mit ihr eine jahrhundertealte Problematik gemeint wäre. Die weitere Unterteilung weist nicht nur »Länder-, Stadt-, Kreis- und Dorfpublikationen« auf, sondern auch »Korporativpublikationen«, also etwa Zeitschriften, die die Kollektive von Kolchosen und anderen Großbetrieben herausgaben – wiederum Hinweise zwischen den Zeilen auf eine ferne Welt.

Aufsätze zu einzelnen Medien sind zum Teil in Zusammenarbeit entstanden, zum Teil folgen sich jeweils ein deutscher und ein russischer Text. Frucht von Kooperationen sind z. B. alle Beiträge zum Thema »Hörfunk« (von Bernd-Peter Arnold, Vladislav Smirnov und Tatjana Lebedeva, vgl. S. 110-145). Hier wird regelmäßig zwischen der Darstellung deutscher und russischer Verhältnisse und ihrer Geschichte abgewechselt, auch wenn der Vergleich nicht ganz vollständig ist (so wird unter dem Titel »Radioprogamm«, vgl. S. 116-123, das Thema »Formatradio« nur in Bezug auf Deutschland abgehandelt). Auch der Abschnitt »Online-Medien« (vgl. S. 186-211) ist von einem Team (Klaus Meier und Vitalij Viničenko) erstellt worden, so dass durchweg eine einheitliche Vorstellung von öffentlicher Kommunikation erkennbar wird, bei der die Frage nach der Art der Interaktion der verschiedenen Akteure im Informationsprozess als Leitlinie dient.

Wenn sich zwei Artikel mit demselben Titel folgen, ist nicht immer ersichtlich, ob darüber ein Dialog geführt wurde. Über »Fernsehjournalismus« (vgl. S. 176-178) z. B. schreibt Mike Kortsch klar mit deutschen Beispielen zu einzelnen

Gattungen, danach Roman Černov (vgl. S. 180-184) allgemein vor allem über journalistische Fernsehberufe. Man würde sich hier und in einigen anderen Fällen zumindest eine Moderation wünschen, die das übergeordnete Ziel der zwei Texte erkennen ließe.

Sämtliche Artikel liegen sowohl auf Deutsch als auch auf Russisch vor. Die Herausgeber*innen betonen, dass sie den Duktus der jeweiligen Sprache auch in der Übersetzung erkennen lassen wollten. Allerdings wurde da bisweilen zu viel des Guten getan – etwa, wenn in einem deutschen Satz das Verb fehlt, nur weil das im Russischen möglich ist. Auch in der Wortwahl vermisst man manchmal den kritischen Blick eines Korrektorats. So wird auf Seite 156f. aus einer »groben Unterscheidung« im Russischen ein »grundlegender Unterschied« (glubokoe različie). Auch die Überschriften lassen einen manchmal ratlos. Warum wurde für den ersten Artikel, der auf Russisch mit »Schlüsselbegriffe« (ključevye ponjatija) überschrieben ist, als deutsche Entsprechung der Ausdruck »Fachwörter« gewählt? Warum werden die deutschsprachigen Titel »Vertrieb und Verbreitung (Distribution)« beide Male gleich übersetzt (mit rasprostranenie – »Verbreitung«)?

Natürlich sind auch dies Aspekte, die zeigen, wie schwierig eine Zusammenarbeit über die geografischen und sprachlichen Grenzen hinweg sein kann. Aber einiges hätte man sich einfach etwas sorgfältiger redigiert gewünscht – besonders, wenn man im Buch durchgehend den Versuch der gegenseitigen Verständigung ungeachtet kultureller und politischer Gegensätze sieht.

Bis Russ*innen und Deutsche einen gemeinsamen Zugang zum Thema »Mediensysteme« haben, mag es noch lange dauern. Aber gerade auch deshalb ist es spannend, ein Buch vor sich zu haben, das erahnen lässt, wie ihre gegenseitige Annäherung aussieht, und das zeigt, dass trotz allem ein gemeinsames Werk entstehen kann.

Über den Rezensenten

Jürg Häusermann, Dr. phil., hat in Zürich und Moskau (UdSSR) Germanistik und Russistik studiert. Er hat als Radio- und Printjournalist gearbeitet und war von 1993 bis 2017 Professor für Medienwissenschaft an der Universität Tübingen. Neben journalistischen Lehrbüchern hat er u. a. Texte zur Mediensprache und Medienrhetorik publiziert.

Diese Rezension erschien zuerst in rezensionen:kommunikation:medien, 28. Februar 2023, abrufbar unter https://www.rkm-journal.de/archives/23706

Rita Kohlmaier (2022): *Kriegsreporterinnen. Im Einsatz für Wahrheit und Frieden*. München: Elisabeth Sandmann Verlag, 176 Seiten, 28,- Euro.

Rezensiert von Martina Thiele

Über welche besonderen Eigenschaften verfügen Menschen, die über Kriege und Krisen berichten? Was unterscheidet sie von anderen Journalist:innen, die nicht an vorderster Front dabei sind? Und was unterscheidet Kriegsreporterinnen von Kriegsreportern? Dass erstere bis heute in der Minderheit sind? Dass sie dennoch, und gerade weil sie Frauen sind, auffallen? Was also spricht dafür, sich 2022 »Kriegsreporterinnen« und ihrem »Einsatz für Wahrheit und Frieden« zu widmen? Ein Grund ist sicher: die bedrückende Realität der zahlreichen Kriege und Krisen in der Welt.

Über den Zusammenhang von Medien, Krieg, Geschlecht, über Affirmationen und Irritationen sozialer Ordnungen durch Krieg ist bereits einiges geschrieben worden (vgl. BIRON et al. 2020; VON DER LIPPE/OTTOSEN 2016; KLAUS/WISCHERMANN 2013; THIELE et al. 2010). Die Theoretisierungen von Geschlecht, Heteronormativität und (un)doing gender zielen darauf ab, falschen Zuschreibungen von Friedfertigkeit und Gewalttätigkeit, Verantwortungsgefühl und Mut entlang von Zweigeschlechtlichkeit oder Nationalität etwas entgegenzusetzen. Als populärer und anschlussfähiger erweisen sich jedoch differenztheoretisch argumentierende Studien, wonach Frauen anders sind und anders agieren (müssen) als Männer. Auch Rita Kohlmaier begründet die Fokussierung auf Kriegsreporterinnen mit einer anderen, weiblichen Sichtweise und einem spezifischen Zugang zu Menschen: »Doch es ist unbestritten, dass der weibliche Blick auf die Kriege ein besonderer ist. Es ist auch der Blick für die stillen Opfer, für die Menschen, die so oft ganz allgemein als ›die Zivilbevölkerung‹ benannt werden. Aber jede und jeder von ihnen hat ein eigenes Schicksal, das erzählt werden sollte« (S. 8).

30 Kriegsreporterinnen porträtiert Kohlmaier in einem Band, der die Leserin durch seine Aufmachung, Informationsdichte und Bildauswahl, seine historische Perspektive und erschütternde Aktualität sofort in den Bann zieht. Warum Kriege? Und warum sich in Lebensgefahr begeben, um darüber zu berichten? »Die Welt muss das sehen«, so der Grund, den letztlich alle Journalistinnen nennen und der den Untertitel des Bandes rechtfertigt: »Im Einsatz für Wahrheit und Frieden.«

Die Porträts beruhen auf umfassender Recherche, sind jedoch unterschiedlich lang und auch in der Form sehr verschieden. Einmal gibt es ein ausführliches Porträt über die Fotografin Anja Niedringhaus, die 2014 in Afghanistan getötet wurde, einmal nur einen kleinen Auszug aus einer Rede, die Antonia Rados 2011 vor Wiener Publizistik-Studierenden gehalten hat. Kohlmaier deckt mit den

Porträts einen Zeitraum ab, der vom Ersten Weltkrieg bis zum gegenwärtigen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine reicht. Doch hat sie sich gegen eine chronologische Ordnung und für eine thematische entschieden.

In fünf Kapiteln werden zwischen vier und sieben Kriegsberichterstatterinnen vorgestellt. Kapitel 1 trägt die Überschrift »Live aus …« und schildert die Arbeit von Christiane Amanpour, Katrin Eigendorf, Catherine Jentile, Clarissa Ward und Antonia Rados. In Kapitel 2 geht es um »Die Macht der Bilder« und um Margaret Bourke-White, Lynsey Addario, Lee Miller und Nicole Tung. Kapitel 3 mit dem Titel »Frontberichte und Literatur« zeigt anhand von Martha Gellhorn, Carolin Emcke, Oriana Fallaci, Marguerite Higgins, Janine di Giovanni, Erika Mann und Åsne Seierstad die Schnittmenge zwischen journalistischen Darstellungsformen und literarischen Gattungen bzw. wie sehr sich Journalismus und Literatur ergänzen und befruchten in der Befassung mit Krieg. Kapitel 4 ist den Journalistinnen gewidmet, die in Ausübung ihres Berufs ihr Leben gelassen haben: Anja Niedringhaus, Dicky Chapelle, Marie Colvin, Gerta Taro und Anna Politkowskaja. Kapitel 5 behandelt durch die Porträts von Nataliya Gumenyuk, Alice Schalek, Yevgenia Belorusets, Anisa Shaheed, Gisèle Kahimbani, Lyliane Safi und Judith Raupp eine besondere Involviertheit. Es trägt den Titel »Mein Land unter Feuer«.

Diese Ordnung und die Vorstellung bekannter und (bislang) weniger bekannter Journalistinnen erlaubt neue Einsichten und Querverbindungen. Deutlich wird, wie spezifisch die jeweiligen Gegebenheiten in einem Krieg und regionalen Konflikt sind, zugleich was »den« Krieg ausmacht. Er sei, so Nicole Tunc, »ein Platz der Extreme – es geht darum, wie Menschen ihre Menschlichkeit verlieren, aber auch, wie sie sie erlangen« (S. 9).

Kohlmaiers Protagonistinnen berichten, wie die Erfahrung des Krieges sie und ihren Blick auf Menschen verändert. Sie diskutieren, was Professionalität bedeutet, und betonen die besondere Rolle und Verantwortung des Journalismus. So attestiert Christiane Amanpour *social media* und *social networking* zwar eine zunehmende Relevanz, zugleich aber stellt sie Journalist:innen als diejenigen heraus, die »verpflichtet sind, ihre Quellen zu verifizieren, Fakten zu prüfen, Querverbindungen zu recherchieren und vor Ort selbst den Geschichten hinterherzugehen« (S. 15). Ohne ausgebildete Reporter:innen, die einem Berufsethos und Verhaltenskodex folgten, sei eine unabhängige und um Wahrheit ringende Kriegsberichterstattung nicht möglich. Doch wie steht es um die Ausbildung von Journalistinnen weltweit? Judith Raupp, die in der Demokratischen Republik Kongo lebt und sich als freie Journalistin, Medientrainerin und -beraterin in der Journalist:innenausbildung engagiert, schildert eindrücklich die Not und die Gewalt, der alle Frauen ständig ausgesetzt sind, sowie die qua Geschlecht noch einmal erschwerten Bedingungen, den Journalistinnen-Beruf zu erlernen und auszuüben.

Rita Kohlmaiers Werk ist durch den Elisabeth Sandmann Verlag, in dem schon vier andere »Frauen-Bücher« von ihr erschienen sind, ansprechend gestaltet. Jedes Porträt enthält mindestens ein Bild der Protagonistin, zumeist in Ausübung ihres Berufes, aussagekräftige Zitate und Infokästen mit den wichtigsten Angaben zur Person. Der Anhang versammelt die genutzten Quellen, überwiegend Presseartikel und Biographisches. Mit der Aufarbeitung kommunikations- und medienwissenschaftlicher Literatur zum Thema hält sich Kohlmaier nicht auf, obwohl – oder weil? – sie in München Neuere Deutsche Literatur, Politik- und Kommunikationswissenschaft studiert hat und Absolventin der Deutschen Journalistenschule ist. Ihr Zugang ist ein anderer: Das Thema Krieg ist zwar leider immer aktuell, aber gerade jetzt scheint die Aufmerksamkeit der deutschen Leser:innen bedingt durch den Krieg gegen die Ukraine besonders hoch. Aktualität ist entscheidend. Schnelligkeit. Und gute Kontakte. So basiert das Porträt über Katrin Eigendorf auf einem Interview, das Kohlmaier selbst im Juni 2022 mit der ZDF-Reporterin geführt hat, die durch ihre engagierte Afghanistan- und Ukraine-Berichterstattung größere Bekanntheit erlangt hat.

Wenngleich Kohlmaier sich auf Frauen als Kriegsberichterstatterinnen konzentriert, ist ihr Zugang ein breiter: Sowohl historische als auch gegenwärtige und für ganz unterschiedliche Medien arbeitende Journalistinnen und Fotografinnen werden vorgestellt, auch eine etwas globalere Perspektive ist erkennbar, bei der nicht nur »westlich sozialisierte« Reporterinnen, die über die Krisen in fernen Ländern berichten, in den Mittelpunkt rücken, sondern auch die Akteurinnen vor Ort und jüngere Journalistinnen zu Wort kommen. Nach welchen Kriterien die Auswahl der Porträtierten erfolgt ist, legt die Publizistin nicht offen, auch nicht, warum sich die Porträts so sehr in ihrer Länge und Form unterscheiden.

Wer eine geschlechtertheoretisch fundierte Auseinandersetzung mit dem beruflichen Selbstverständnis von Kriegsberichterstatter:innen oder mit Journalismuskulturen zwischen Objektivitätsnorm und Parteilichkeit sucht, wird in dem Band nicht direkt fündig, wer aber mehr über einzelne Frauen wissen will, die dafür sorgen, dass wir uns ein Bild vom Krieg machen können, wird dankbar sein für die 30 Porträts mutiger Journalistinnen.

Über die Rezensentin

Dr. Martina Thiele ist Professorin für Medienwissenschaft mit dem Schwerpunkt Digitalisierung und gesellschaftliche Verantwortung am Institut für Medienwissenschaft der Eberhard Karls Universität Tübingen. Sie ist Mitherausgeberin der Zeitschrift *Journalistik/Journalism Research* und forscht zu Öffentlichkeitstheorien und publizistischen Kontroversen; Stereotypen, Vorurteilen und Diskriminierung sowie sozialer Ungleichheit in und durch Medien.

Literatur

BIRON, BETTINA; DUCHKOWITSCH, WOLFGANG; LAMPRECHT, WOLFGANG (Hrsg.) (2020): *Frauen – Medien – Krieg. Über Rollenbilder und Mythen vom Ersten Weltkrieg bis heute*. Wien: Lit.

KLAUS, ELISABETH; WISCHERMANN, ULLA (Hrsg.)(2013): *Journalistinnen. Eine Geschichte in Biographien und Texten 1848-1990*. Wien: Lit.

THIELE, MARTINA; THOMAS, TANJA; VIRCHOW, FABIAN (Hrsg.)(2010): *Medien – Krieg – Geschlecht. Affirmationen und Irritationen sozialer Ordnungen*. Wiesbaden: Springer vs.

VON DER LIPPE, BERIT; OTTOSEN, RUNE (Hrsg.)(2016): *Gendering War and Peace Reporting. Some Insights – some missing links*. Göteborg: Nordicom. Rezensiert von Julia Lönnendonker in rezensionen:kommunikation:medien, 30. Januar 2018, abrufbar unter https://www.rkm-journal.de/archives/20893

Diese Rezension erschien zuerst in rezensionen:kommunikation:medien, 30. Januar 2023, abrufbar unter https://www.rkm-journal.de/archives/23646

Übersetzer:innen dieser Ausgabe

Sophie Costella ist im Vereinigten Königreich geboren und aufgewachsen. Nach dem Studium in Germanistik und Politikwissenschaften ist sie 2008 nach Deutschland gezogen, wo sie seitdem als Übersetzerin arbeitet. Sie wohnt in Mainz mit ihrem Mann und zwei Kindern, reist aber gerne so viel es geht. Kontakt: sophiecostella@hotmail.com

Kerstin Trimble ist studierte Diplom-Kulturwirtin und in den USA und in Deutschland geprüfte und beeidigte Übersetzerin (Englisch, Französisch, Spanisch), Texterin und Sprachcoach. Ihr Schwerpunkt liegt auf kulturmittelnden und geisteswissenschaflichen Texten. Kontakt: kerstin@linguatory.de

Schriften zur Rettung des öffentlichen Diskurses

Peter Seele
Künstliche Intelligenz und Maschinisierung des Menschen
Schriften zur Rettung des öffentlichen Diskurses, 1
2020, 200 S., 190 x 120 mm, dt.
ISBN 978-3-86962-512-6

Michael Müller
Politisches Storytelling. Wie Politik aus Geschichten gemacht wird
Schriften zur Rettung des öffentlichen Diskurses, 2
2020, 168 S., Broschur, 190 x 120 mm, dt.
ISBN 978-3-86962-499-0

Stephan Russ-Mohl (Hrsg.)
Streitlust und Streitkunst. Diskurs als Essenz der Demokratie
Schriften zur Rettung des öffentlichen Diskurses, 3
2020, 472 S., Broschur, 190 x 120 mm, dt.
ISBN 978-3-86962-552-2

Stephan Russ-Mohl / Christian Pieter Hoffmann (Hrsg.)
Zerreißproben. Leitmedien, Liberalismus und Liberalität
Schriften zur Rettung des öffentlichen Diskurses, 4
2021, 256 S., Broschur, 190 x 120 mm, dt.
ISBN 978-3-86962-535-5

Marco Bertolaso
Rettet die Nachrichten! Was wir tun müssen, um besser informiert zu sein
Schriften zur Rettung des öffentlichen Diskurses, 6
2021, 358 S., Broschur, 190 x 120 mm, dt.
ISBN 978-3-86962-493-8

Tobias Endler
Demokratie und Streit. Der Diskurs der Progressiven in den USA: Vorbild für Deutschland?
Schriften zur Rettung des öffentlichen Diskurses, 10
2022, 208 S., Broschur, 190 x 120 mm, dt.
ISBN (Print) 978-3-86962-645-1

Isabelle Bourgeois
Frankreich entschlüsseln. Missverständnisse und Widersprüche im medialen Diskurs
Schriften zur Rettung des öffentlichen Diskurses, 9
2023, ca. 270 S., Broschur, 190 x 120 mm, dt.
ISBN (Print) 978-3-86962-643-7

Sebastian Turner / Stephan Russ-Mohl (Hrsg.)
Deep Journalism. Domänenkompetenz als redaktioneller Erfolgsfaktor
Schriften zur Rettung des öffentlichen Diskurses, 5
2023, Broschur, 190 x 120 mm, dt.
ISBN (Print) 978-3-86962-660-4

HERBERT VON HALEM VERLAG
Boisseréstr. 9-11 · 50674 Köln
http://www.halem-verlag.de
info@halem-verlag.de

Sachbuch

SEBASTIAN TURNER / STEPHAN RUSS-MOHL (Hrsg.)

Deep Journalism.
Domänenkompetenz als redaktioneller Erfolgsfaktor

Schriften zur Rettung des öffentlichen Diskurses, 5
2023, Broschur, 190 x 120 mm, dt.

ISBN (Print) 978-3-86962-660-4 | 25,00 EUR
ISBN (PDF) 978-3-86962-658-1 | 21,99 EUR
ISBN (ePub) 978-3-86962-659-8 | 21,99 EUR

Ist Deep Journalism die Antwort auf die Erosion der Qualitätsmedien? Sparrunden und Stellenabbau haben nahezu alle Medienhäuser erfasst, immer weniger Journalisten haben in kürzerer Zeit immer mehr Ausspielkanäle zu bestücken. Journalistische Generalisten kommen kaum unter die Oberfläche, und Algorithmen befeuern Zuspitzung und Emotionalität. Gibt es Möglichkeiten, dem entgegenzuwirken?

Deep Journalism ist der Gegenpol: Redaktionelle Experten-Teams gehen in die Tiefe, die Sach- und Domänenkompetenz der Redaktionen wird mit Vertikalisierung und neuen Produkten (Rebundling) gestärkt. Im vorliegenden Buch wird gezeigt, in welchen Bereichen das inzwischen erprobte Konzept, zahlungsbereite, hochspezialisierte Zielgruppen und Entscheider mit verlässlich recherchierten Newslettern in ihrer jeweiligen Domäne zu versorgen und gleichzeitig einen Teil der Erkenntnisse mithilfe der breitstreuenden Medien in den öffentlichen Diskurs einzubringen, Erfolg versprechend ist. Die Herausgeber und zahlreiche Medienexperten sowie Journalisten steuern hierfür ihre Erkenntnisse und Erfahrungen bei.

HERBERT VON HALEM VERLAG
Boisseréstr. 9-11 · 50674 Köln
http://www.halem-verlag.de
info@halem-verlag.de

Journalismus

MATTHIAS DANIEL / STEPHAN WEICHERT (Hrsg.)

Resilienter Journalismus.
Wie wir den öffentlichen Diskurs widerstandsfähiger machen

2022, 344 S., 6 Abb., Broschur,
213 x 142 mm, dt.

ISBN (Print) 978-3-86962-630-7 | 24,00 EUR
ISBN (PDF) 978-3-86962-631-4 | 20,99 EUR
ISBN (ePub) 978-3-86962-632-1 | 20,99 EUR

In den jüngsten Krisenzeiten ziehen sich viele Menschen – gestresst von ihrer Mediennutzung –aus dem öffentlichen Diskurs zurück.

Hier soll dieses Buch abhelfen. Trotz Medienkritik ist es konstruktiv angelegt, macht sich mit 40 klugen Positionen für einen widerstandsfähigen Journalismus stark und reflektiert dessen Potenziale und Probleme. Es geht um journalistisches Engagement gegen die Klimakrise, neue Spielarten des Lokaljournalismus, den Dialog mit dem Publikum und mehr. Die Beiträger sind Medienprofis, journalistische Gründer, Nachwuchstalente, Autodidakten, Wissenschaftler und Führungskräfte.

Dieses Buch richtet sich an alle Medienschaffenden und -nutzer, die sich fragen, wie wir den Journalismus – und mit ihm den öffentlichen Diskurs – robuster, resilienter machen können.

HERBERT VON HALEM VERLAG
Boisseréstr. 9-11 · 50674 Köln
http://www.halem-verlag.de
info@halem-verlag.de

Open Source

BLexKom blexkom.halem-verlag.de
BIOGRAFISCHES LEXIKON DER KOMMUNIKATIONSWISSENSCHAFT

BLexKom möchte der Kommunikationswissenschaft im deutschsprachigen Raum ein Gesicht geben. Vorgestellt werden die zentralen Akteure: Professoren, Habilitierte und andere Personen, die einen gewichtigen Beitrag für das Fach geleistet haben – von Karl Bücher bis zu den frisch Berufenen.

http://blexkom.halem-verlag.de

r:k:m rezensionen:kommunikation:medien

rezensionen:kommunikation:medien (r:k:m) versteht sich als zentrales Rezensionsforum für die Kommunikations- und Medienwissenschaften. *r:k:m* will seinen Lesern einen möglichst vollständigen thematischen Überblick über die einschlägige Fachliteratur ermöglichen und Orientierung in der Fülle des ständig wachsenden Buchmarkts bieten. Aktuelle Rezensionen erscheinen in regelmäßigen Abständen.

http://www.rkm-journal.de

Journalistikon
Das Wörterbuch der Journalistik
http://www.journalistikon.de

Das *Journalistikon* ist das erste deutschsprachigen Lexikon der Journalistik. Dabei handelt es sich um die Wissenschaft, die den Journalistenberuf durch Ausbildung und Innovationen unterstützt und kritisch begleitet. Das Wörterbuch der Journalistik wendet sich nicht nur an Wissenschaftler oder Studierende entsprechender Fachrichtungen, sondern an jeden, der sich für Journalistik und praktischen Journalismus interessiert und sich als Mediennutzer oder Medienhandwerker an einem reflektierenden Zugang versuchen möchte. Das *Journalistikon* lohnt sich für alle, die Informationen zur Thematik suchen, ohne dabei ein zweites Lexikon zum Verständnis der Ausführungen daneben legen zu müssen.

http://www.journalistikon.de

NIKLAS VENEMA

Das Volontariat.
Eine Geschichte des Journalismus als Auseinandersetzung um seine Ausbildung (1870-1990)

Öffentlichkeit und Geschichte, 13
2023, 508 S., Broschur
ISBN (Print) 978-3-86962-623-9
ISBN (PDF) 978-3-86962-624-6

FELIX KOLTERMANN

Fotografie im Journalismus. Bildredaktionelle Praktiken in Print- und Online-Medien

2023, 288 S., 43 Abb., 5 Tab., Broschur
ISBN (Print) 978-3-86962-468-6
ISBN (PDF) 978-3-86962-442-6

JACOB JOHANSSEN

Die Mannosphäre. Frauenfeindliche Communitys im Internet

2023, 356 S., Broschur
ISBN (Print) 978-3-86962-620-8
ISBN (PDF) 978-3-86962-621-5
ISBN (ePub) 978-3-86962-622-2

DIRK SCHULTZE

Noise. Wirtschaftsberichterstattung in der ARD-Sendung Börse vor acht

2023, 384 S., Broschur
ISBN (Print) 978-3-86962-654-3
ISBN (PDF) 978-3-86962-655-0

BIANCA KELLNER-ZOTZ / MICHAEL MEYEN

Wir sind die anderen. Ostdeutsche Medienmenschen und das Erbe der DDR

2023, Broschur
ISBN (Print) 978-3-86962-656-7
ISBN (PDF) 978-3-86962-657-4

JANA WISKE / MARKUS KAISER

Journalismus und PR. Arbeitsweisen, Spannungsfelder, Chancen

2023, 248 S., Broschur
ISBN (Print) 978-3-86962-501-0
ISBN (PDF) 978-3-86962-495-2

Schriften zur Rettung des öffentlichen Diskurses

STEPHAN RUSS-MOHL (Hrsg.)

Streitlust und Streitkunst. Diskurs als Essenz der Demokratie

2020, 472 S., Broschur
ISBN (PRINT) 978-3-86962-552-2
ISBN (PDF) 978-3-86962-553-9
ISBN (ePub) 978-3-86962-555-3

MARCO BERTOLASO

Rettet die Nachrichten! Was wir tun müssen, um besser informiert zu sein

2021, 358 S., Broschur
ISBN (PRINT) 978-3-86962-493-8
ISBN (PDF) 978-3-86962-494-5
ISBN (ePub) 978-3-86962-520-1

STEPHAN RUSS-MOHL / CHRISTIAN PIETER HOFFMANN (Hrsg.)

Zerreißproben. Leitmedien, Liberalismus und Liberalität

2021, 256 S., Broschur
ISBN (PRINT) 978-3-86962-535-5
ISBN (PDF) 978-3-86962-538-6
ISBN (ePub) 978-3-86962-532-4

ISABELLE BOURGEOIS

Frankreich entschlüsseln. Missverständnisse und Widersprüche im medialen Diskurs

2022, ca. 270 S., Broschur
ISBN (Print) 978-3-86962-643-7
ISBN (PDF) 978-3-86962-644-4
ISBN (ePub) 978-3-86962-520-1

TOBIAS ENDLER

Demokratie und Streit. Der Diskurs der Progressiven in den USA: Vorbild für Deutschland?

2022, 208 S., Broschur
ISBN (PRINT) 978-3-86962-645-1
ISBN (PDF) 978-3-86962-646-8
ISBN (ePub) 978-3-86962-647-5

SEBASTIAN TURNER / STEPHAN RUSS-MOHL (Hrsg.)

Deep Journalism. Domänenkompetenz als redaktioneller Erfolgsfaktor

2023, Broschur
ISBN (PRINT) 978-3-86962-660-4
ISBN (PDF) 978-3-86962-658-1
ISBN (ePub) 978-3-86962-659-8

KÖLNER MEDIEN GESPRÄCHE
koelner-mediengespräche.de

Journalistikon
Das Wörterbuch der Journalistik
https://journalistikon.de

BLexKom
blexkom.halem-verlag.de
BIOGRAFISCHES LEXIKON DER KOMMUNIKATIONSWISSENSCHAFT

HERBERT VON HALEM VERLAG

Boisseréestr. 9-11
50674 Köln
+49-221-92 58 29 0
info@halem-verlag.de
http://www.halem-verlag.de

Online-Journale und -Lexika
http://journalistik.online
http://www.journalistikon.de
http://blexkom.halem-verlag.de
http://www.rkm-journal.de

Unsere Neuerscheinungen finden Sie auch als E-Books auf https://www.halem-verlag.de. Bestellungen ab EUR 20,00 versandkostenfrei innerhalb Deutschlands.

Der Herbert von Halem Verlag steht für Qualität im wissenschaftlichen Publizieren. Wir haben Ihr Interesse geweckt? Dann schreiben Sie uns unter: info@halem-verlag.de